



POLIZEIINSPEKTION
GIFHORN

**JUNGE MENSCHEN
DELINQUENZ, GEFÄHRDUNG, PRÄVENTION
JAHRESBERICHT 2021**

Gifhorn, März 2022

Polizeiinspektion Gifhorn
Fachkommissariat 6 und Beauftragte für Jugendsachen
KOK'in Karen Radke und KHK'in Liane Jäger
Hindenburgstraße 2, 38518 Gifhorn
Tel.: 05371/980-361, -108
E-Mail: karen.radke@polizei.niedersachsen.de
liane.jaeger@polizei.niedersachsen.de

Internet: www.pd-bs.polizei-nds.de/startseite/dienststellen/polizeiinspektion_gifhorn/

©Polizeiinspektion Gifhorn, Gifhorn, Februar 2022

Nachdruck oder Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangaben gestattet

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	6
1.1 Vorbemerkung	6
1.2 Begriffserläuterungen	8
1.3 Delinquenz und Gefährdung im Überblick	10
1.4 Kernaussagen	11
2 Fallzahlen	12
2.1 Gesamtüberblick	12
2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen	12
3 Tatverdächtige	14
3.1 Gesamtüberblick	14
3.2 Junge Tatverdächtige	14
3.3 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige	16
3.4 Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	18
3.5 Junge Schwellen- und Intensivtäter*innen	19
3.6 Bevölkerung	20
3.7 Tatverdächtigenbelastungszahl	22
4 Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen	25
4.1 Jugendtypische Begehungsformen	25
4.1.1 Straftatbegehung im öffentlichen Raum	25
4.1.2 Straftatenbegehung in der Gruppe	25
4.1.3 Widerstandshandlungen	27
4.2 Rohheitsdelikte	28
4.2.1 Allgemeines	28
4.2.2 Körperverletzungsdelikte	30
4.2.3 Raubdelikte	32
4.3 Diebstahlsdelikte	33
4.3.1 Allgemeines	33
4.3.2 Ladendiebstahl	35
4.4 Sachbeschädigung	37
4.4.1 Allgemeines	37

4.4.2	Sachbeschädigungen durch Graffiti	39
4.5	Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln.....	40
4.5.1	Allgemeines.....	40
4.5.2	Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis.....	42
4.5.3	Junge Konsumenten harter Drogen	42
4.5.4	Junge Drogentote	43
4.5.5	Junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	43
4.6	Politisch motivierte Kriminalität.....	44
4.7	Sexualstraftaten/Erstellen und Verbreiten von Kinderpornografie	45
4.7.1	Allgemeines.....	45
4.7.2	Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige.....	47
4.7.3	Verbreitung pornografischer Schriften durch junge Tatverdächtige.....	48
4.8	Straftaten an Schulen	50
4.8.1	Allgemeines.....	50
4.8.2	Tatverdächtige im Kontext Schule.....	52
4.8.3	Opferbetroffenheit im Kontext Schule.....	52
4.8.4	Rohheitsdelikte an Schulen	53
4.8.5	Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen	56
5.	Jugendgefährdung	57
5.1	Erkenntnisse über junge Opfer von Straftaten.....	57
5.1.1	Minderjährige Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	59
5.1.1.1	Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten.....	60
5.1.2	Kindeswohlgefährdung	61
5.1.3	Misshandlung von Schutzbefohlenen	61
5.2	Vermisste Minderjährige	62
5.3	Suizide und Suizidversuche Minderjähriger.....	64
6	Polizeiliche Prävention für junge Menschen	66
6.1	Allgemeines	66
6.2	Bundesebene	67
6.3	Landesebene.....	67
6.3.1	PAC – Prävention als Chance.....	67
6.4	Regionale Ebene.....	67
6.5	Angebote der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für junge Menschen	68
6.5.1	Gewaltprävention.....	68

6.5.2	Suchtprävention	70
6.5.3	Prävention Mediensicherheit	72
6.5.4	Prävention sexueller Missbrauch	75
6.5.5	Prävention Eigentumskriminalität.....	78
6.5.6	Stärkung der Zivilcourage.....	78
6.5.7	Prävention Politisch motivierte Kriminalität	79
6.5.8	Verkehrsunfallprävention	81
7	Fazit/Ausblick	89
8	Anlagen	90

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht soll die Entwicklung der Jugendkriminalität im Landkreis Gifhorn dargestellt werden. Der Bericht unterteilt sich in die Bereiche Jugenddelinquenz (Ziffern 1-4), Jugendgefährdung (Ziffer 5) und Prävention (Ziffer 6).

Grundlage für die Berichterstellung stellt das Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dar. Die PKS enthält u.a. die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten sowie auch der mit Strafe bedrohten Versuchstaten und umfasst Informationen zu den Tatverdächtigen, dem Tatort, zur Tatzeit, Opfer und Schäden sowie das Aufklärungsergebnis. Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten, die unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.

Die PKS bezieht sich damit auf das „Hellfeld“ der amtlich registrierten Straftaten, demnach einen schätzungsweise kleinen Ausschnitt der Kriminalität. Nicht bekannt gewordene Straftaten, die im Verborgenen begangen wurden, stellen das „Dunkelfeld“ dar. Es wird angenommen, dass die Dunkelfeldzahlen je nach Deliktsbereich unterschiedlich hoch sind. Änderungen beim Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder bei der Verfolgungsintensität der Behörden können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld beeinflussen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert.

Anzumerken ist, dass die Erfassung von Straftaten erst nach Abschluss der Ermittlungen und damit bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt (sogenannte Ausgangsstatistik), jedoch noch vor bzw. unabhängig von einem gerichtlichen Urteil. Als aufgeklärt gilt eine Straftat, wenn mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt wurde. Mehrfachtäter werden nicht erfasst, d.h. ein Ladendieb, der beispielweise im zu betrachtenden Zeitraum mehrmals stiehlt, wird nur einmal als Tatverdächtiger in der PKS erfasst, jeder einzelne Tatvorwurf wird jedoch gesondert erfasst.

Gemäß „Leitlinie für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen“ erfolgt die Jugendsachbearbeitung auf Ebene der Polizeiinspektion Gifhorn im Fachkommissariat (FK) 6 und auf Ebene der Polizeikommissariate in den Arbeitsfeldern (AF) 4 in Anlehnung an die Polizeidienstvorschrift (PDV) 382. Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen befassen sich in der Regel ausschließlich mit der Bearbeitung von Jugendsachen. Hierzu zählen Straftaten, die durch Kinder, Jugendliche und/oder Heranwachsende begangen wurden.

In Niedersachsen, aber auch allen anderen Bundesländern, erfolgt die Jugendsachbearbeitung mit nur wenigen Ausnahmen nach dem Wohnortprinzip des Tatverdächtigen. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden nach dem Patenprinzip betreut werden, d.h. bei erneuter Straffälligkeit mit dem gleichen Sachbearbeiter, sofern möglich, Kontakt haben. Mit diesen Bestimmungen wird die Polizei auch dem besonderen Umgang mit Jungen Schwellen- und Intensivtätern gerecht, um eine Verfestigung einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu verhindern.

Gemäß strategischer Organisationsanpassung der Landespolizei Niedersachsen wurde eine Anpassung der Bearbeitungszuständigkeit für die Jugendsachbearbeitung vorgenommen, so dass erst seit dem 01.01.2020 erneut die Altersgruppe der Heranwachsenden in den Zuständigkeitsbereich der Jugendsachbearbeitung fällt (Erlass MI vom 11.10.2019, Az. 21.1- 1).

Die Anpassung wurde für sinnvoll erachtet, da die Voraussetzungen zur Anwendung des Jugendstrafrechts auch unter bestimmten Voraussetzungen bei Heranwachsenden angewendet

werden können und in der Praxis auch häufig Anwendung finden. Seit 2020 wird demnach auch wieder die Altersgruppe der Heranwachsenden in den Jahresberichten betrachtet.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“, welches am 17. Dezember 2019 in Kraft trat und damit den EU-Richtlinien 2016/800 und 2016/1919 gerecht wird, haben sich Änderungen in der polizeilichen Praxis ergeben. Das betrifft unter anderem umfassendere Belehrungsinhalte nach §70a JGG zusätzlich zu den Pflichtbelehrungen nach §136 StPO und die Mitwirkung eines Pflichtverteidigers unter speziellen Voraussetzungen (gem. §68 JGG). Die Praxis der zurückliegenden zwei Jahre hat gezeigt, dass die Sachbearbeitung hierdurch deutlich zeitintensiver wurde

Seit 2004 wurden in Niedersachsen in jeder Polizeiinspektion Präventionsteams eingerichtet, wo auch die Beauftragten für Jugendsachen (BfJ) und Verkehrssicherheitsberater (VSB) angegliedert sind. Bei der Polizeiinspektion Gifhorn hat Kriminalhauptkommissarin Liane Jäger die Funktion als BfJ und Polizeihauptkommissar Hans-Heinrich Kubsch die Funktion als VSB inne. Sie stehen gem. der „Richtlinie Polizeiliche Prävention in Niedersachsen“ und der Konzeption des LKA Niedersachsen „Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche“ im engen Kontakt mit Schulen, anderen Behörden, Vereinen und weiteren Trägern der Jugendhilfe. Die Inhalte zu Ziffer 6.1, 6.5.1 bis 6.5.7. dieses Berichtes wurden entsprechend von der BfJ und der Inhalt zu Ziffer 6.5.8 vom VSB verfasst.

Das rückwirkende Jahr 2021 war weiterhin erheblich von der Pandemie durch das Coronavirus geprägt. Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Pandemie hatten auch erheblichen Einfluss auf den Alltag und die Freizeitgestaltung von jungen Menschen im Landkreis Gifhorn. Geschlossene Schulen, KiTa, Diskotheken, Bars, Kinos etc. sowie weniger Sportmöglichkeiten und generelle Kontaktbeschränkungen nehmen damit indirekt Einfluss auf die Kriminalitätsrate allgemein, aber insbesondere auch bei Straftaten durch junge Menschen und an jungen Menschen. Bereits 2020 gingen die Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen in den meisten Deliktsbereichen aufgrund der coronabedingten Maßnahmen erheblich zurück.

Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgt auf der Basis der vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 registrierten Delikte bzw. Tatverdächtigen. Die vorgenommenen Vergleiche zum Jahr 2020 und den Vorjahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

In diesem Bericht werden vorwiegend die PKS-Zahlen für den Landkreis Gifhorn betrachtet. PKS-Daten für gesamt Niedersachsen sowie Vergleiche zu anderen Polizeiinspektionen sind dem gleichnamigen Bericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen. Um eine einheitliche Darstellung der Berichte zu gewährleisten, sind allgemeine Begriffserläuterungen identisch.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet.

1.2 Begriffserläuterungen

Delinquenz junger Menschen

Dieser Begriff umfasst die Gesamtheit der von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Straftaten.

Jugendsachen

sind polizeiliche Vorgänge, an denen Minderjährige beteiligt sind und Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.^[1]

Altersstruktur

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- Heranwachsender ist, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist,
- Erwachsener im Sinne dieses Berichtes ist, wer 21 Jahre oder älter ist.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt¹.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Tatverdächtiger (TV)

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch).

Schuldausschließungsgründe

oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung bleiben unberücksichtigt. Die PKS zählt als Tatverdächtige z.B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

^[1] Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen

¹ Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik –Teil A- des LKA Niedersachsen

Zählweise für Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Echttatverdächtigenzählung

Die Zählung der Tatverdächtigen richtet sich seit 2008 nach den bundesweit gültigen Grundsätzen der „Straftatenspezifischen Tatverdächtigenzählung (SsTB)“. So wird die Doppelerfassung von Personen, die mehrfach tatverdächtig waren vermieden.

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit untergeklärter Staatsangehörigkeit.

Opfer

im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich eine Tat richtet. Somit trifft auf Personen, die von Diebstählen, Sachbeschädigungen, der Verbreitung pornografischer Schriften, einem Betrug, einer Erpressung, einem Hausfriedensbruch oder einer Beleidigung betroffen sind, der Begriff „Opfer“ nicht zu. In diesen Fällen wird der Begriff „Geschädigter“ verwendet. Die PKS kennt keine der „Echttatverdächtigenzählung“ entsprechende Zählweise für Opfer von Straftaten. Vielmehr wird jede (erneute) Opferwerdung gezählt.

Täter - Opfer - Beziehung

Bei der Erfassung der formellen bzw. individuellen sozialen Beziehung zwischen dem Opfer und dem Tatverdächtigen (auf der Basis der PKS-Kataloge „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumliche und/oder soziale Nähe“) ist die „Stellung des Opfers“, d.h. die Beziehung des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich².

Schulkontext

kennzeichnet alle Vorgänge, bei denen Schulangehörige (Schüler, Lehrer, Hausmeister usw.) als Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z.B. Schulbetrieb, Schulweg). Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien. **Kein** Auswertungsmarker wird erfasst, wenn die Schule zwar betroffen ist, die Täter aber unbekannt sind

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils **ohne** Kinder unter 8 Jahren. Die TVBZ gibt Aufschluss darüber, wie belastet die jeweilige Altersgruppe im Vergleich zu anderen Altersgruppen der Bevölkerung tatsächlich ist.

² Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik –Teil A- des LKA Niedersachsen

1.3 Delinquenz und Gefährdung im Überblick

	2020	2021	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %
Bekannt gewordene Fälle gesamt	6.630	6.072	↘	-8,42
Aufgeklärte Fälle gesamt	4.417	4.133	↘	-6,43
Aufgeklärte Fälle mit jungen TV	857	840	↘	-1,98
Aufgeklärte Fälle mit minderjährigen TV	516	493	↘	-4,46
Tatverdächtige gesamt	3.244	3.126	↘	-3,64
junge Tatverdächtige unter 21 Jahren	695	659	↘	-5,18
männlich	559	519	↘	-7,16
weiblich	136	140	↗	2,94
junge TV zu				
Diebstählen gesamt	157	180	↗	14,65
davon Ladendiebstahl	88	120	↗	36,36
Rohheitsdelikte	161	164	↗	1,86
davon Raubdelikte	8	6	↘	-25,00
Körperverletzung	130	125	↘	-3,85
davon vorsätzliche einfache Körperverletzung	94	91	↘	-3,19
davon gefährliche/schwere Körperverletzung	42	41	↘	-2,38
Sachbeschädigung	121	97	↘	-19,83
Verstöße gegen das BtMG	172	109	↘	-36,63
junge nichtdeutsche Tatverdächtige	95	106	↗	11,58
junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	65	60	↘	-7,69
Straftaten im Schulkontext	111	82	↘	-26,13
junge Schwellen- u Intensivtäter*innen JuSIT	3	2	↘	-33,33
Bevölkerung bis 20 Jahren	37.581	37.751	↗	0,45
TVBZ-Gesamt über (8 bis 20 Jahre)	2.996	2.853	↘	-4,76
TVBZ-Kinder	1.308	1.261	↘	-3,62
TVBZ-Jugendliche	4.100	3.773	↘	-7,99
TVBZ-Heranzwachsende	4.626	4.652	↗	0,56
Opfer von Straftaten (0- 17 Jahre)	288	221	↘	-23,26
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	67	40	↘	-40,30
Rohheitsdelikte	220	181	↘	-17,73
Straftaten gegen das Leben	1	0	↘	-100,00
Misshandlung von Schutzbefohlenen	28	10	↘	-64,29

1.4 Kernaussagen

Jugenddelinquenz ist männlich

77% der minderjährigen TV sind männlich (311 TV)
81% der heranwachsenden TV sind männlich (208 TV)

Jugenddelinquenz ist ein Alltagsphänomen

Jeder 8. Tatverdächtige ist unter 18 Jahre (402 von 3.126 TV)
Jeder 12. Tatverdächtige ist unter 21 Jahre (257 von 3.126 TV)

Jugenddelinquenz ist von gruppendynamischen Prozessen geprägt

45% der 402 Minderjährigen handelten nicht allein.
26% der 257 heranwachsenden TV ebenfalls.

Jugenddelinquenz spielt sich im öffentlichen Raum ab.

(PKS-Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ 8990) 238 TV-gesamt:

16% der 402 minderjährigen TV wurden hier registriert (65 TV)

11% der 257 Heranwachsenden wurden hier registriert (27 TV)

TOP Five der von Minderjährigen und Heranwachsenden begangenen Straftaten

Kinder: von 136 TV begangen

Ladendiebstahl	38
Körperverletzungen	23
Sachbeschädigungen	33
Beleidigungen	9
Schwere Diebstähle	3

Jugendliche: von 266 TV begangen

Körperverletzungen	57
Rauschgiftdelikte	39
Ladendiebstähle	57
Sachbeschädigungen	40
Schwere Diebstähle	18
Beleidigungen	30

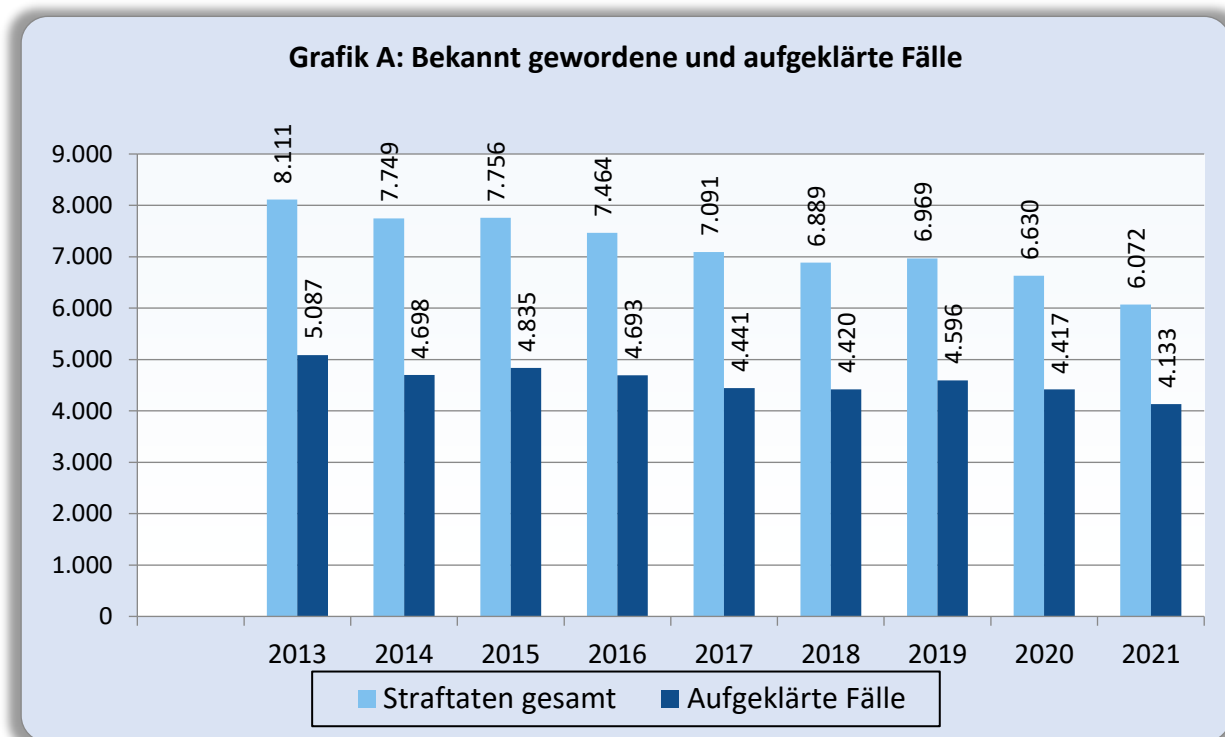
Heranwachsende: von 257 TV begangen

Rauschgiftdelikte	70
Körperverletzungen	45
Ladendiebstähle	25

2 Fallzahlen

2.1 Gesamtüberblick

Im Landkreis Gifhorn sind im Jahr 2021 insgesamt 6.072 Straftaten bekannt geworden. Im Vergleich zum Vorjahr (6.630) ist damit ein Rückgang von -4,84% zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote hat sich mit 68,07% im Vergleich zum Vorjahr (66,62%) um 1,45% verbessert. Die Fallzahlen werden stets von diversen Faktoren beeinflusst, dazu zählen neben Präventivmaßnahmen auch die Umsetzungen von neuen Konzepten, Schwerpunktsetzungen, größere Umfangsverfahren sowie das Presseverhalten. Aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in die polizeiliche Arbeit hat einen Einfluss, da dieses beim Anzeigeverhalten eine Rolle spielen dürfte.



2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen³

In diesem Abschnitt wird die Zahl der aufgeklärten Fälle dargestellt, zu denen junge Menschen im Alter unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Im Unterschied zu den in Abschnitt 3 und 4 dargestellten Tatverdächtigenzahlen, wird der Fokus hier also auf die registrierten Fälle gerichtet.

Es ist Merkmal jugendtypischer Delinquenz, dass ein Täter oder eine Täterin mehrfach normabweichendes Verhalten zeigt. Genauso typisch ist aber auch das gemeinsame Vorgehen mehrerer Täter*innen bei einer Tat. Entsprechend weichen die Zahlen der Fälle, bei denen junge Tatverdächtige ermittelt wurden, von den Zahlen der registrierten jungen Tatverdächtigen ab.

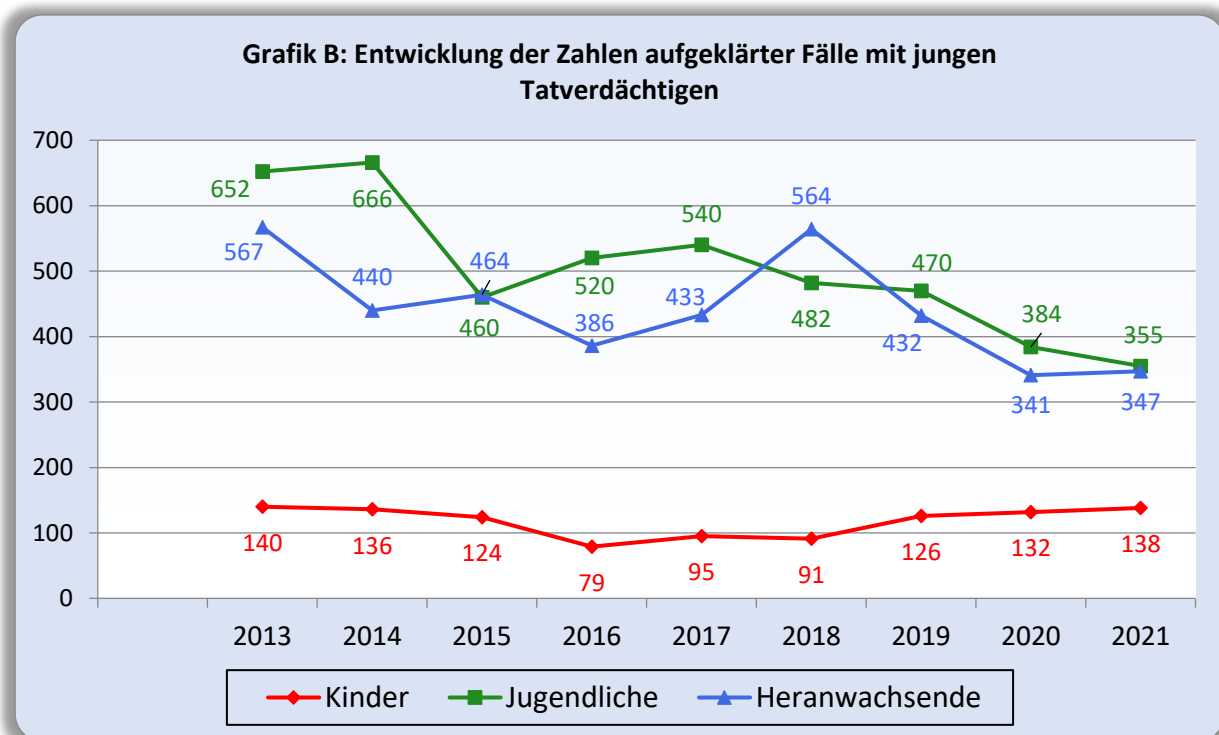
³ In den nachfolgenden Phänomenbeschreibungen zur Situation der Delinquenz junger Menschen erfolgt **keine** Herausrechnung der ausländerrechtlichen Verstöße, um eine Fortschreibung des Jahresberichtes zu gewährleisten.

Bei den insgesamt 4133 aufgeklärten Fällen waren in 840 Fällen junge Tatverdächtige beteiligt, also Personen unter 21 Jahre. Im Vorjahr war bei der Anzahl an aufgeklärten Fällen mit Tatbeteiligung von jungen Menschen bereits ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr festzustellen und seit 2013 das bis dahin niedrigste Niveau. Erneut sind die Zahlen, wenn auch nur leicht, rückläufig. Fälle, in denen Tatverdächtige unter 21 beteiligt waren, machen 19,40% an der Gesamtzahl der im Landkreis Gifhorn aufgeklärten Straftaten aus. Fälle, in denen Jugendliche beteiligt waren, sind im Vergleich zum Vorjahr von 384 auf 355 gesunken (entspricht einem Rückgang von -7,55%). Erneut wurden Kinder häufiger ermittelt als noch im Vorjahr (+4,55%).

Hervorzuheben ist, dass erneut wie im Vorjahr die Straftaten von jungen Tätern unter Alkoholeinfluss zurückgegangen sind (-7,69%). Wo im letzten Jahr Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) bei jungen Tätern stark angestiegen waren (+36,51%) ist nun fast gleichermaßen ein Rückgang von -36,63% festzustellen. Häufiger wurden in 2021 junge Tatverdächtige bei Ladendiebstählen ermittelt/festgestellt (+36,36%).

Tabelle 1: Aufgeklärte Fälle nach Alter

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung z. Vorjahr
Kinder	140	136	124	79	95	91	126	132	138	+4,55
Anteil in %	2,75	2,89	2,56	1,68	2,14	2,06	2,74	2,99	3,34	+0,35
Jugendliche	652	666	460	520	540	482	470	384	355	-7,55
Anteil in %	12,82	14,18	9,51	11,08	12,16	10,90	10,23	8,69	8,59	-0,10
Heranwachsende	567	440	464	386	433	564	432	341	347	+1,76
Anteil in %	11,15	9,37	9,60	8,23	9,75	12,76	9,40	7,72	8,40	8,75
Fälle mit jungen Tatverdächtigen	1.359	1.242	1.048	985	1.068	1.137	1.028	857	840	-1,98
Anteil an aufgeklärten Fällen gesamt	26,72	26,44	21,68	20,99	24,05	25,72	22,37	19,40	20,32	+0,92

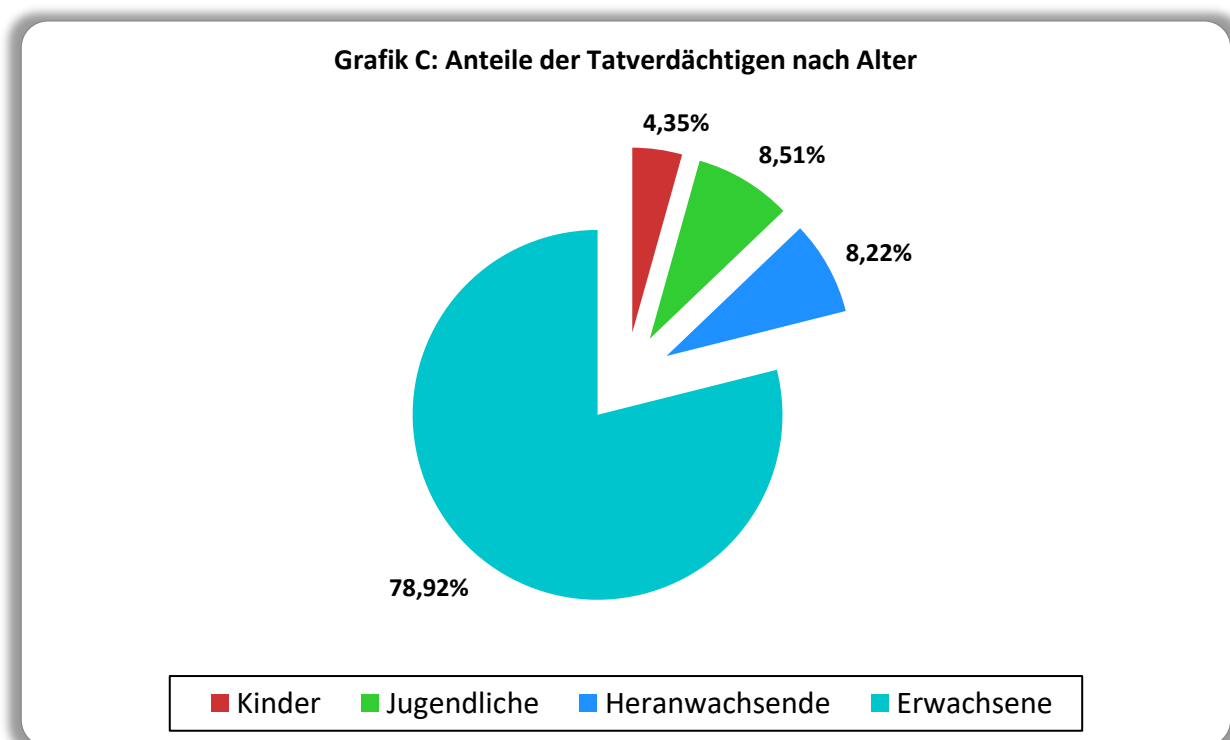


3 Tatverdächtige

3.1 Gesamtüberblick

Im Jahr 2021 wurden im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn insgesamt 3126 Tatverdächtige (Vorjahr 3244) ermittelt. Bei 659 handelt es sich um junge Tatverdächtige, die nicht älter als 20 Jahre alt sind.

In der genaueren Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich für erwachsene Tatverdächtige demnach ein Anteil von 78,92%, für Heranwachsende 8,22%, Jugendliche 8,51% und Kinder 4,35%.

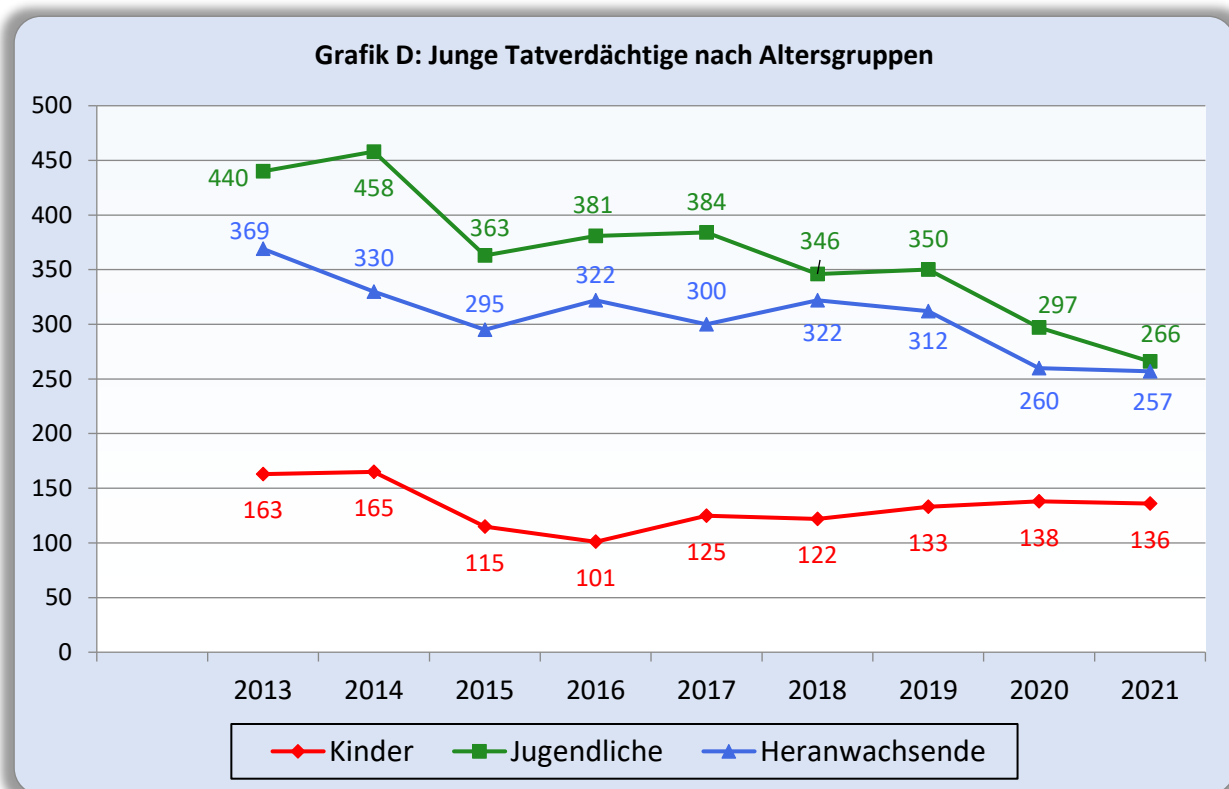


3.2 Junge Tatverdächtige

Die Anzahl an jungen Tatverdächtigen ist mit 659 (Vorjahr 695) leicht zurückgegangen. Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass hierzu insbesondere die Altersgruppe der Jugendlichen mit -10,44% beigetragen hat, Heranwachsende (-1,15%) und Kinder (-1,45%) machen eher geringen Anteil an der Veränderung aus. Junge Tatverdächtige stellen damit 21,08% aller Tatverdächtigen insgesamt. Unterschiede sind aber beim Geschlecht der Tatverdächtigen festzustellen. Männliche junge Tatverdächtige stellen noch immer die Mehrheit mit 519 von 659 Tatverdächtigen dar. Wo im Vorjahr der Gesamtrückgang an jungen Tatverdächtigen insbesondere durch den Rückgang der weiblichen Tatverdächtigen im Jugendbereich zurückzuführen war, sind 2021 nun wieder mehr weibliche Tatverdächtige (+8,33%) in der Altersgruppe festzustellen. In der Altersgruppe der Heranwachsenden sind +16,67% mehr Tatverdächtige ermittelt worden. Lediglich im Bereich der strafunmündigen Kinder verhält es sich anders. Deutlich weniger Mädchen sind im Vergleich zum Vorjahr ermittelt worden (-23,53%), dafür begingen mehr Jungs Straftaten (+5,77%)

Tabelle 2: Junge Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
TV gesamt	3.668	3.535	3.497	3.497	3.253	3.269	3.457	3.244	3.126	-3,64
Kinder	163	165	115	101	125	122	133	138	136	-1,45
männlich	137	126	83	78	102	84	102	104	110	+5,77
weiblich	26	39	32	23	23	38	31	34	26	-23,53
Jugendliche	440	458	363	381	384	346	350	297	266	-10,44
männlich	325	324	260	303	298	266	247	237	201	-15,19
weiblich	115	134	103	78	86	80	103	60	65	+8,33
Minderjährige gesamt	603	623	478	482	509	468	483	435	402	-7,59
männlich	462	450	343	381	400	350	349	341	311	-8,80
weiblich	141	173	135	101	109	118	134	94	91	-3,19
Heranwachsende	369	330	295	322	300	322	312	260	257	-1,15
männlich	297	254	230	262	254	278	261	218	208	-4,59
weiblich	72	76	65	60	46	44	51	42	49	+16,67
junge Tatverdächtige gesamt	972	953	773	804	809	790	795	695	659	-5,18
männlich	759	704	573	643	654	628	610	559	519	-7,16
weiblich	213	249	200	161	155	162	185	136	140	+2,94



Jugendliche sowie Heranwachsende sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich häufiger an Straftaten beteiligt (Siehe nachfolgende Abbildung).

Tabelle 3: Vergleich Bevölkerungsanteil/Tatverdächtigenanteil

Tabelle 3	Bevölkerungsanteil in %					Tatverdächtigenanteil in %				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder	13,46	13,54	13,75	14,00	14,20	3,84	3,73	3,85	4,25	4,35
Jugendliche	4,60	4,40	4,22	4,10	3,98	11,80	10,58	10,12	9,16	8,51
Heranwachsende	3,39	3,34	3,28	3,18	3,12	9,22	9,85	9,03	8,01	8,22

3.3 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Anzahl ausländische Einwohner: 12.432.

- Dies entspricht einem Anteil von 7,01% an der Gesamtbevölkerung.
- Zu dieser Bevölkerungsgruppe gehörten 2.347 Minderjährige.
- Anteil der registrierten 2.735 jungen Ausländer an 32.226 an jungen Menschen-Gesamt = 7,24%

Als „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ im Sinne der PKS werden Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Touristen) und Staatenlose erfasst. Deutsche mit Migrationshintergrund werden nicht als Ausländer erfasst; sie sind Deutsche.

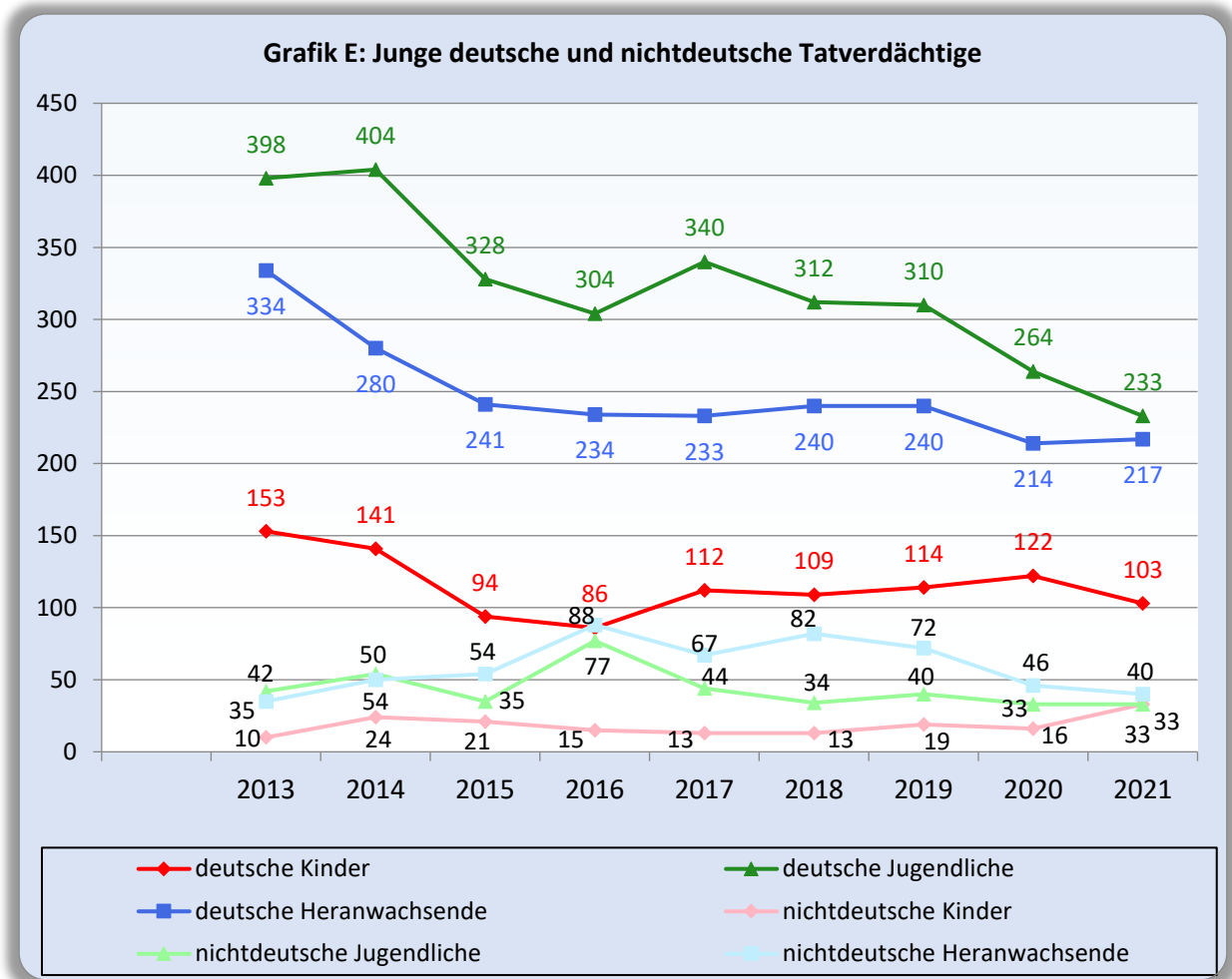
Im Vergleich der deutschen Tatverdächtigen (DTV) mit den nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) in der Altersgruppe bis 21 Jahre ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger DTV Straftaten verübten (-7,83%), dagegen NDTV häufiger ermittelt wurden (+11,58%). Bei den NDTV, die minderjährig sind, ist ein Anstieg von 34,69% zu verzeichnen (49 auf 66 NDTV), allerdings scheint hierfür die Altersgruppe der strafunmündigen Kinder verantwortlich zu sein. Während nichtdeutsche Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr genauso häufig ermittelt wurden (+0,00%), sind im Jahr 2021 deutlich mehr nichtdeutsche Kinder als Tatverdächtige ermittelt worden (+106,25%). Insbesondere männliche nichtdeutsche Kinder machen mit 30 Tätern (+200%) den Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigenzahlen insgesamt in der Gruppe der jungen Täter aus.

Die Anzahl an heranwachsenden NDTV ist dagegen gesunken (-13,04), während die Anzahl an heranwachsenden DTV sehr leicht angestiegen ist (+1,40%). Hier sind es die jungen Frauen, die häufiger als Tatverdächtige festgestellt wurden (+16,22%).

Tabelle 4: Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
DTV gesamt	3.200	2.950	2.833	2.670	2.629	2.651	2.712	2.537	2.420	-4,61
männlich	2.462	2.214	2.067	2.013	1.962	1.978	2.011	1.919	1.796	-6,41
weiblich	738	736	766	657	667	673	701	618	624	+0,97
NDTV gesamt	468	585	664	827	624	618	745	707	706	-0,14
männlich	383	455	496	649	522	514	615	580	576	-0,69
weiblich	85	130	168	178	102	104	130	127	130	+2,36
Anteil NDTV an TV gesamt	12,76%	16,55%	18,99%	23,65%	19,18%	18,90%	21,55%	21,79%	22,58%	+3,63

deutsche Kinder	153	141	94	86	112	109	114	122	103	-15,57
männlich	128	109	68	68	92	76	86	94	80	-14,89
weiblich	25	32	26	18	20	33	28	28	23	-17,86
nichtdeutsche Kinder	10	24	21	15	13	13	19	16	33	+106,25
männlich	9	17	15	10	10	8	16	10	30	+200,00
weiblich	1	7	6	5	3	5	3	6	3	-50,00
deutsche Jugendliche	398	404	328	304	340	312	310	264	233	-11,74
männlich	295	282	239	233	262	238	219	209	173	-17,23
weiblich	103	122	89	71	78	74	91	55	60	+9,09
nichtdeutsche Jugendliche	42	54	35	77	44	34	40	33	33	+0,00
männlich	30	42	21	70	36	28	28	28	28	+0,00
weiblich	12	12	14	7	8	6	12	5	5	+0,00
deutsche Minderjährige	551	545	422	390	452	421	424	386	336	-12,95
männlich	423	391	307	301	354	314	305	303	253	-16,50
weiblich	128	154	115	89	98	107	119	83	83	+0,00
Anteil an DTV in %	17,22	18,47	14,90	14,61	17,19	15,88	15,63	15,21	13,88	-8,75
nichtdeutsche Minderjährige	52	78	56	92	57	47	59	49	66	+34,69
männlich	39	59	36	80	46	36	44	38	58	+52,63
weiblich	13	19	20	12	11	11	15	11	8	-27,27
Anteil an NDTV in %	11,11	13,33	8,43	11,12	9,13	7,61	7,92	6,93	9,35	+34,89
deutsche Heranwachsende	334	280	241	234	233	240	240	214	217	+1,40
männlich	268	218	191	188	195	201	198	177	174	-1,70
weiblich	66	62	50	46	38	39	42	37	43	+16,22
nichtdeutsche Heranwachsende	35	50	54	88	67	82	72	46	40	-13,04
männlich	29	36	39	74	59	77	63	41	34	-17,07
weiblich	6	14	15	14	8	5	9	5	6	+20,00
junge DTV	885	825	663	624	685	661	664	600	553	-7,83
junge NDTV	87	128	110	180	124	129	131	95	106	+11,58



3.4 Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

Bei Betrachtung der PKS-Zahlen der Nichtdeutschen ist zu berücksichtigen, dass es Straftaten gibt, die ausschließlich von Nichtdeutschen begangen werden können. Speziell sind das die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, wie viele Tatverdächtige in den letzten zehn Jahren mit Straftaten dieser Deliktsgruppe in Verbindung gebracht wurden.

Nachdem in 2019 die Anzahl an Tatverdächtigen auf höchstem Niveau seit 2013 waren und im letzten Jahr auch deutlich wieder zurückgingen (-70,87%), scheinen die Zahlen nunmehr wieder im Durchschnitt zu liegen. Verstöße sind häufiger von Männer (21) als von Frauen (12) begangen worden.

Von den insgesamt 33 Tatverdächtigen sind es 3, die der Gruppe von jungen Tatverdächtigen angehören (2 Kinder und ein Jugendlicher), wo insbesondere bei den Kindern anzunehmen ist, dass diese zusammen mit der Familie einreisen und eher keine eigene Entscheidung hierüber getroffen haben dürften.

Tabelle 5: Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU; Nichtdeutsche Tatverdächtige

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
TV gesamt	21	12	11	33	38	21	103	30	33	10,00
männlich	19	8	7	21	25	14	69	20	21	5,00
weiblich	2	4	4	12	13	7	34	10	12	20,00
Kinder	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0,00
männlich	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,00
Jugendliche	1	0	0	1	1	4	3	0	1	0,00
männlich	1	0	0	1	1	3	1	0	1	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0,00
Heranwachsende	1	0	0	4	3	1	11	3	0	-100,00
männlich	1	0	0	4	2	0	9	3	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0,00
junge Tatverdächtige gesamt	2	1	0	5	4	5	14	3	3	0,00
männlich	2	1	0	5	3	3	10	3	2	-33,33
weiblich	0	0	0	0	1	2	4	0	1	0,00

3.5 Junge Schwellen- und Intensivtäter*innen

Die niedersächsische Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“ gilt seit 2015 sowohl für Minderjährige als auch für Heranwachsende. Sie hat sich seitdem bewährt. Die Maßnahmen werden als sinnvoll und wirksam angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen Professionen wird als gut bezeichnet. Die niedersächsische Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“ gilt seit 2015 sowohl für Minderjährige als auch für Heranwachsende. Sie hat sich seitdem bewährt. Die Maßnahmen werden als sinnvoll und wirksam angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen Professionen wird als gut bezeichnet.

Die Bewertung zur Einstufung erfolgt nach einer in Niedersachsen einheitlichen Faktorisierung (gemäß Punktesystem). Dieses Faktorisierungsraster wurde im Dezember 2020 an die strafrechtlichen Veränderungen der letzten Jahre angepasst, weil sich bei manchen Tatbeständen das Strafraumen erhöht hatte. Dem Tatverdächtigen werden für Verbrechenstatbestände und generell als höherwertig angesehene Straftaten mehr Punkte angerechnet als bei kleineren Verstößen, z.B. Antragsdelikten. Für Verbrechenstatbestände wie Sexualdelikte oder Raubtaten gilt beispielsweise der Faktor 5, bei schweren Diebstählen und Handel mit Betäubungsmitteln der Faktor 4, bei Nötigung sowie einfacher Körperverletzung der Faktor 3 und bei anderen kleineren Straftaten wie Beleidigung oder einfacher Diebstahl der Faktor 1. Die Betrachtung erfolgt ein Jahr rückwirkend. Die Grenze zum Intensivtäter wurde bei 35 Punkten gezogen, stellt aber nur eine Orientierung dar. Weitere Faktoren wie Täterpersönlichkeit, soziales Umfeld sowie Dauer des delinquenten Verhaltens spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. So kann ein junger Täter mit unter 35 Punkten bereits als Intensivtäter eingestuft werden, ein anderer über 35 unter gewissen Voraussetzungen jedoch nicht.

Den Staatsanwaltschaften werden Quartalsweise die polizeilichen Erkenntnisse und Einschätzungen übermittelt, sodass diese über eine Einstufung entscheiden kann. Aus der Einstufung ergeben sich für die Polizei weiterführende Aufgaben, beispielsweise regelmäßige Gefährderansprachen und ggf. Fallkonferenzen mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Schule und der Jugendgerichtshilfe. Ziel ist es, die Verfestigung einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu verhindern.

Tabelle 6: Minderjährige Intensivtäter*innen

	2018	2019	2020	2021
Gifhorn	0	0	0	1

In 2021 stufte die Staatsanwaltschaft Hildesheim einen männlichen Jugendlichen aus dem Landkreis Gifhorn als Intensivtäter ein, der kurze Zeit später volljährig wurde. Es handelt sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Er war überwiegend durch eine Serie von einfachen und schweren Diebstählen in Erscheinung getreten, darunter zählten diverse Fahrraddiebstähle. Die Taten beging er überwiegend, da er sich von der Familie distanzierte, teilweise auf der Straße lebte und Geld benötigte, um sich u.a. Lebensmittel und vermutlich auch Betäubungsmittel zu kaufen. Derzeit hält sich der Intensivtäter an die meisten Maßnahmen vom Jugendamt und Polizei, dennoch besteht die Gefahr, dass der Intensivtäter aufgrund seiner Betäubungsmittelsucht in alte Muster zurückfallen könnte.

Tabelle 7: Heranwachsende Intensivtäter*innen

	2018	2019	2020	2021
Gifhorn	3	2	3	1

Ein weiterer männlicher Heranwachsender aus dem Landkreis Gifhorn ist bereits seit dem letzten Jahresbericht als Intensivtäter eingestuft, wird aufgrund seines Alters nun aktuell aus der Betrachtung für JUSIT wieder herausfallen. Er fließt dann in die Betrachtung für erwachsene Intensivtäter mit ein.

Er ist mit sehr jungen Jahren nach Deutschland gekommen und hier groß geworden. Eine deutsche Staatsbürgerschaft lag nicht vor. Er war wegen unterschiedlichster Straftaten aufgefallen, darunter Sachbeschädigungen, Brandstiftung, Btm-Delikte und Diebstahl. Häufig wider setzte er sich auch polizeilichen Maßnahmen (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) und beleidigte die eingesetzten Beamten.

Es ist anzunehmen, dass sich der Intensivtäter in das Ausland absetzte um einer Haftstrafe zu entgehen. Bis heute ist sein Aufenthaltsort nicht bekannt geworden.

3.6 Bevölkerung

Bei der Betrachtung der Kriminalität darf die Entwicklung der Bevölkerungssituation nicht außer Acht gelassen werden. Für das Berichtsjahr wurden die vom Nds. Landesamt für Statistik erhobenen Bevölkerungszahlen, Stand: Vorjahr (Basis Zensus) den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Gifhorn stieg leicht von 176.523 auf 177.227. Davon gehören 37.751 Personen zur Gruppe der jungen Menschen (unter 21 Jahre). 2735 davon haben keine deutsche Staatsbürgerschaft, das entspricht einem Prozentsatz von 7,24%.

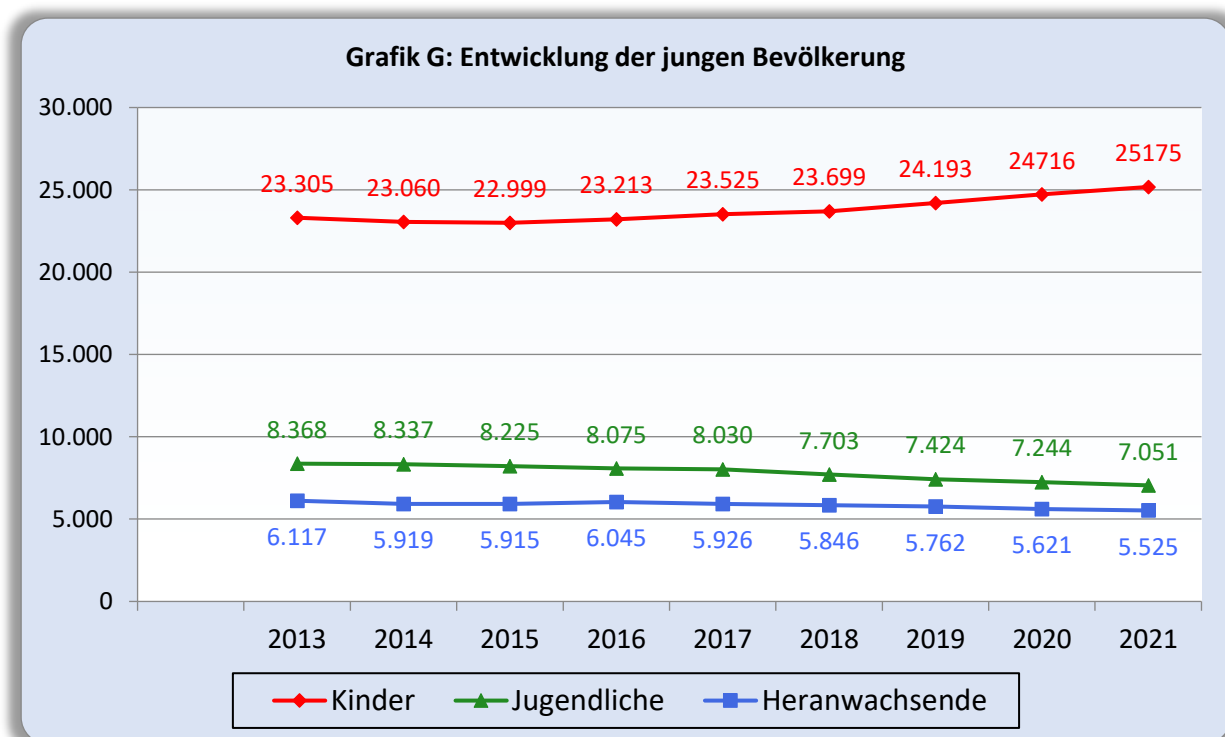
Die **Bevölkerungsdaten**⁴ stellen sich wie folgt dar:

Anzahl Einwohner zum 31.12.2020 (Basis Zensus): 177.227, die sich wie folgt auf die einzelnen Altersgruppen verteilen:

Tabelle 8: Bevölkerung

Altersgruppe	Bevölkerung (Basis Zensus)			Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Kinder	25.175	12.903	12.272	23.264	11.870	11.394	1.911	1.033	878
Jugendliche	7.051	3.593	3.458	6.615	3.382	3.233	436	211	225
Minderjährige gesamt	32.226	16.496	15.730	29.879	15.252	14.627	2.347	1.244	1.103
Heranwachsende	5.525	2.855	2.670	5.137	2.643	2.494	388	212	176
Erwachsene ab 21	139.476	69.239	70.237	129.779	64.076	65.703	9.697	5.163	4.534
Gesamt	177.227	88.590	88.637	164.795	81.971	82.824	12.432	6.619	5.813

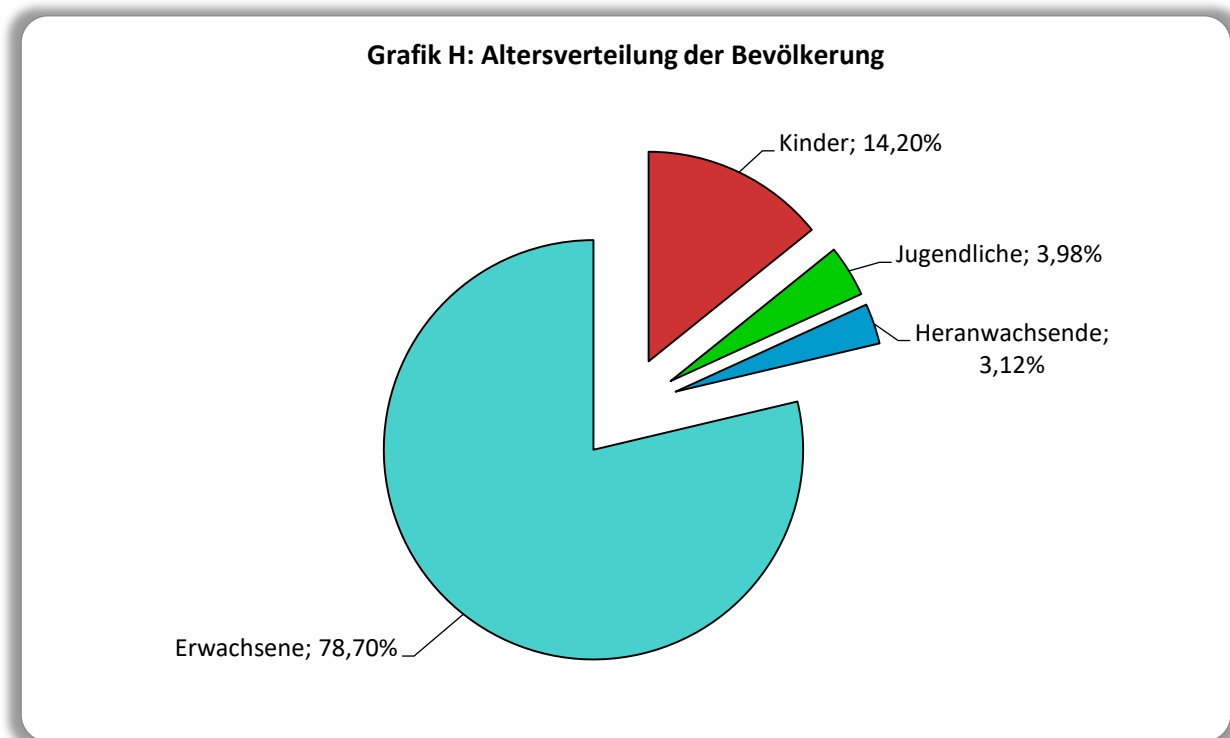
Seit der erfolgten Umstellung der Zahlen auf Basis des Zensus 2011 ergibt sich folgendes Bild: (Stand ist jeweils der 31.12. des Vorjahres).



In der Altersgruppe der Kinder ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs der Bevölkerungszahl zu sehen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Anstieg um +1,86%, während die Zahlen in der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden weiter zurückging.

⁴ Quelle: Landesamt für Statistik (LSN)

Prozentual verteilt sich die Bevölkerung wie folgt:



3.7 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, pro 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie lässt Aussagen darüber zu, wie sich die TV-Zahlen im Kontext der Bevölkerungszahlen darstellen. Dies kann helfen mögliche Zusammenhänge zwischen der demografischen Entwicklung und z.B. der Zahl minderjähriger Tatverdächtiger erkennen zu können oder auszuschließen.

Zur Errechnung der TVBZ werden Tatverdächtige und Einwohner **unter 8 Jahren nicht berücksichtigt**.

Für die nachfolgenden Berechnungen wurden die vorangestellten Bevölkerungszahlen herangezogen.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}^5}$$

Während die TVBZ in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen gesunken ist (-3,59% und -7,98%), ist die TVBZ bei Heranwachsenden im Vergleich zum Vorjahr leicht mit +0,56% gestiegen.

⁵ Landesamt für Statistik (LSN) Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus)

Tabelle 9: TVBZ Kinder

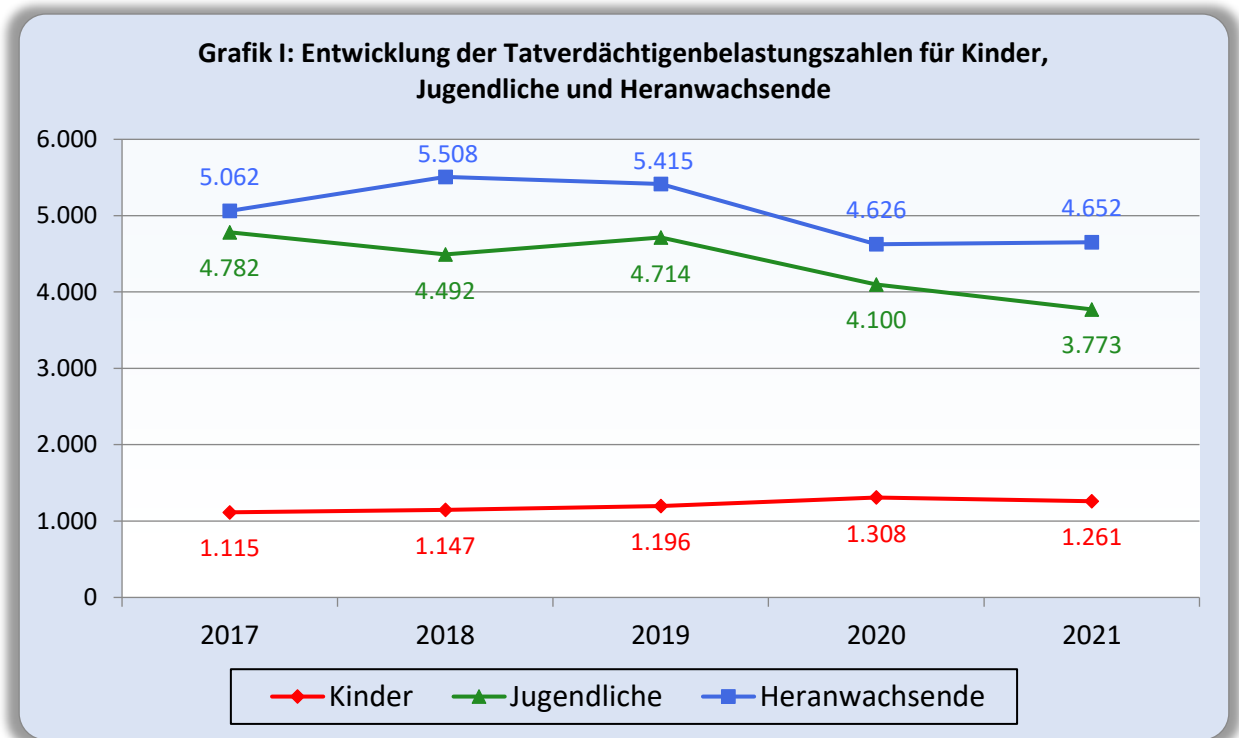
Jahr	TV Kinder ab 8 Jahren	Bevoelkerung Kinder ab 8 Jahren	TVBZ
2013	150	11.096	1.352
2014	161	10.805	1.490
2015	111	10.470	1.060
2016	93	10.397	894
2017	115	10.315	1.115
2018	117	10.203	1.147
2019	122	10.199	1.196
2020	133	10.165	1.308
2021	130	10.309	1.261

Tabelle 10: TVBZ Jugendliche

Jahr	TV Jugendliche	Bevoelkerung Jugendliche	TVBZ
2013	440	8.368	5.258
2014	458	8.337	5.494
2015	363	8.225	4.413
2016	381	8.075	4.718
2017	384	8.030	4.782
2018	346	7.703	4.492
2019	350	7.424	4.714
2020	297	7.244	4.100
2021	266	7.051	3.773

Tabelle 11: TVBZ Heranwachsende

Berichtsjahr	TV Heranwachsende	Bevoelkerung Heranwachsende	TVBZ
2013	369	6.117	6.032
2014	330	5.919	5.575
2015	295	5.915	4.987
2016	322	6.045	5.327
2017	300	5.926	5.062
2018	322	5.846	5.508
2019	312	5.762	5.415
2020	260	5.621	4.626
2021	257	5.525	4.652



4 Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen

Delinquentes Verhalten junger Menschen steht oft im Zusammenhang mit typischen Erscheinungen des Erwachsenwerdens. Es zeugt von Unüberlegtheit, unkontrollierten Emotionen, dem Wunsch einer Gruppe anzugehören, dem Streben nach (finanzieller) Unabhängigkeit, dem Austesten von Grenzen bei sich selbst und Anderen.

Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen liegen für Gifhorn in 2021 bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 16,65%, Körperverletzungsdelikte mit 18,97%, Sachbeschädigungen mit 11,08% und Ladendiebstähle mit 18,21%.

Heranwachsenden begehen eher Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (70 von 257 TV) und Körperverletzungen (45 von 257), dafür verhältnismäßig weniger Ladendiebstähle. In der Altersgruppe der Jugendlichen scheinen alle Deliktsformen gleichermaßen abgedeckt zu werden. Kinder begehen häufiger Ladendiebstähle (38 von 136 TV) und Sachbeschädigungen (33 von 136 TV).

4.1 Jugendtypische Begehungsformen

4.1.1 Straftatbegehung im öffentlichen Raum

Nach wie vor sind die Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum zutragen, besonders prädestiniert von Minderjährigen in Gruppen oder aus Gruppen heraus begangen zu werden. Typischer Weise sind das insbesondere die Diebstahlsdelikte, aber auch die Rohheitsdelikte/Körperverletzungen und Sachbeschädigungen stellen einen Schwerpunkt dar. Dies sind alles Straftaten, die sich im öffentlichen Raum abspielen. Daran hat sich seit Jahren nichts geändert.

Beispielhaft sind hier Sachbeschädigungen durch Graffiti zu nennen, die meist von jungen Tätern begangen werden und das Stadtbild beeinträchtigen. Da wo sich mehrere Jugendgruppierungen treffen, z.B. Parks, Parkhäuser oder abends auf dem Schulgelände kommt es häufiger zu Auseinandersetzungen, die nicht selten in körperlicher Gewalt enden.

4.1.2 Straftatenbegehung in der Gruppe

Seit Jahren ist festzustellen, dass Minderjährige entwicklungsbedingt ihre Straftaten oft aus der Gruppe heraus bzw. wechselseitig begehen. Daher wird dieses Phänomen hier gesondert betrachtet.

Die Gruppenzugehörigkeit ergibt sich aus dem alltäglichen sozialen Umfeld. Es gibt vereinzelt Gruppen, die in wechselnder Zusammensetzung wiederholt auftreten. Feste Gruppenstrukturen sind eher selten, kommen jedoch auch vor.

Der Anteil bei den nicht allein handelnden jungen Tatverdächtigen in Bezug auf die Gesamtzahl junger Tatverdächtiger schwankt seit 2014 zwischen ca. 35-49 Prozent. 2021 lag der Anteil von jungen Tatverdächtigen bei 37,48% (247 von 659 TV), die mindestens mit einer weiteren Person zusammen eine Straftat verübten. Im Vergleich liegt der Anteil nicht allein handelnder Tatverdächtiger insgesamt (mit Erwachsenen) bei 24,50%.

Tabelle 12: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt

Tatverdächtige	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Tatverdächtige gesamt	3.668	3.535	3.497	3.497	3.253	3.269	3.457	3.244	3.126	-3,64
Nicht allein handelnde TV gesamt	1.186	1.144	1.006	908	868	856	842	835	766	-8,26
Anteil nicht allein handelnder TV an TV-gesamt	32,33%	32,36%	28,77%	25,97%	26,68%	26,19%	24,36%	25,74%	24,50%	-1,24
junge TV-gesamt	972	953	773	804	809	790	795	695	659	-5,18
Nicht allein handelnde junge TV	432	466	321	295	331	312	282	274	247	-9,85
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV-gesamt	44,44%	48,90%	41,53%	36,69%	40,91%	39,49%	35,47%	39,42%	37,48%	-1,94

Tabelle 13: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt

Tatverdächtige	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Gesamt	1.186	1.144	1.006	908	868	856	842	835	766	-8,26
männlich	907	862	735	700	661	632	610	607	554	-8,73
weiblich	279	282	271	208	207	224	232	228	212	-7,02
Kinder	109	112	61	54	88	83	74	74	77	4,05
männlich	90	86	45	40	70	61	57	57	60	5,26
weiblich	19	26	16	14	18	22	17	17	17	0,00
Jugendliche	192	226	161	134	165	132	122	121	104	-14,05
männlich	145	167	105	107	134	94	82	95	76	-20,00
weiblich	47	59	56	27	31	38	40	26	28	7,69
Heranwachsende	131	128	99	107	78	97	86	79	66	-16,46
männlich	106	96	82	83	65	85	69	64	55	-14,06
weiblich	25	32	17	24	13	12	17	15	11	-26,67
junge TV	432	466	321	295	331	312	282	274	247	-9,85
männlich	341	349	232	230	269	240	208	216	191	-11,57
weiblich	91	117	89	65	62	72	74	58	56	-3,45

Welche Bedeutung Gruppendelinquenz in den verschiedenen Deliktsbereichen hat, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 14: Anteile nicht allein handelnde (und unbekanntes Tatbeteiligung) minderjähriger Tatverdächtiger in jugendtypischen Deliktsbereichen Vorjahreszahlen in Klammern)

	Diebstahl	Körperverletzung	Raub auf Straßen	Sachbeschädigung
junge TV gesamt	180 (157)	125 (130)	0 (0)	97 (121)
Nicht alleinhandelnde junge TV gesamt	83 (78)	37 (49)	0 (0)	52 (73)
Anteil in %	46,11% (49,68%)	29,60% (37,69%)		53,61% (60,33%)

Die Zahlen in Tabelle 14 zeigen, dass gemeinsames Handeln in vielen Deliktsbereichen ein bemerkenswerter Faktor ist auch wenn die Zahlen zum Vorjahr zurückgegangen sind. Ungefähr die Hälfte der Tatverdächtigen handelt bei Diebstählen oder Sachbeschädigungen nicht allein. Raubstrafaten auf Straßen wurden nicht verzeichnet. Hierzu kann demnach keine Aussage getroffen werden.

4.1.3 Widerstandshandlungen

Dieser Themenbereich wird seit 2020 betrachtet. Grund sind die medial präsenten Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeivollzugsbeamte und der Eindruck, dass die Gewalttaten in diesem Bereich zunehmen bzw. die Hemmschwelle bei den Tätern gesunken ist.

Tabelle 15: Überblick Widerstandshandlungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Bekanntgewordene Fälle	26	14	6	16	20	32	37	50	30	-40,00
Aufgeklärte Fälle	26	13	6	16	20	32	37	50	30	-40,00
Aufklärungsquote	100,00%	92,86%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	+0,00
Tatverdächtige (TV) gesamt	27	13	7	17	16	31	38	50	31	-38,00
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	4	0	4	3	4	12	11	11	6	-45,46
Anteil NDTV an TV gesamt	14,81%	0,00%	57,14%	17,65%	25,00%	38,71%	28,95%	22,00%	19,35%	-2,65
junge TV	7	3	2	5	3	7	6	6	9	+50,00
junge NDTV	0	0	2	2	2	2	3	0	2	+0,00
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	0,00%	0,00%	100,00%	40,00%	66,67%	28,57%	50,00%	0,00%	22,22%	+22,22

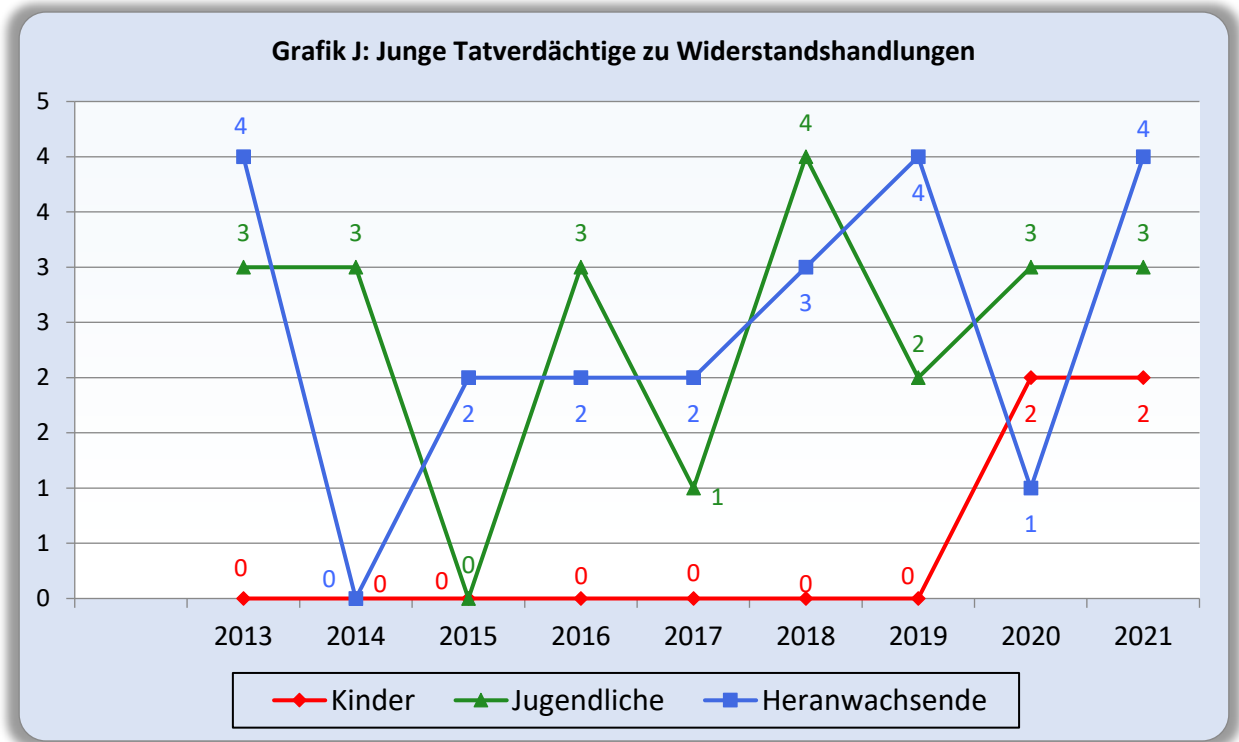
Seit 2015 konnten in der Gesamtbetrachtung für Gifhorn stetig steigende Zahlen beobachtet werden. Mit 50 Taten in 2020 war ein Höchstwert zu verzeichnen. Mit nunmehr 30 Taten in 2021 ist wieder ein deutlicher Rückgang festzustellen.

Offenbar hat Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte unter jungen Tatverdächtigen etwas zugenommen, denn 9 der 31 Tatverdächtigen gehören dieser Altersgruppe an, das entspricht einem Anteil von 29,03%. Von den 9 jungen Tatverdächtigen hatten 7 die deutsche Staatsbürgerschaft und 2 waren junge NDTV.

Tabelle 16: Tatverdächtige Widerstandshandlungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	27	13	7	17	16	31	38	50	31	-38,00
männlich	26	11	7	15	16	25	32	41	19	-53,66
weiblich	1	2	0	2	0	6	6	9	12	33,33
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	2	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0,00
Jugendliche	3	3	0	3	1	4	2	3	3	0,00
männlich	3	3	0	2	1	3	1	3	0	-100,00
weiblich	0	0	0	1	0	1	1	0	3	0,00
Heranwachsende	4	0	2	2	2	3	4	1	4	300,00
männlich	4	0	2	2	2	2	3	1	4	300,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	7	3	2	5	3	7	6	6	9	50,00
männlich	7	3	2	4	3	5	4	6	4	-33,33
weiblich	0	0	0	1	0	2	2	0	5	0,00

In der näheren Betrachtung zu den Altersgruppen und dem Geschlecht kann festgestellt werden, dass keine männlichen Kinder und keine männlichen Jugendlichen wegen einer Widerstandshandlung aufgefallen waren, alle 5 Minderjährigen waren weiblich. Unter den 4 Heranwachsenden dagegen waren alle Täter männlich.



4.2 Rohheitsdelikte

4.2.1 Allgemeines

Straftatbestände wie Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z.B. Bedrohung und Nötigung, werden unter dem Oberbegriff der Rohheitsdelikte subsumiert.

Im Bereich Gifhorn sind Rohheitsdelikte die von jungen Menschen am häufigsten in 2021 begangenen Delikte. Nachdem im letzten Jahr die Anzahl an Rohheitsdelikten zurückgegangen waren, sind die bekanntgewordenen Fälle in 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit 1070 (Vorjahr 1093) fast gleichgeblieben, nur leicht zurückgegangen. Auch die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ist in den letzten Jahren hoch und variierte nur leicht. Von den 912 TV insgesamt gehörten 164 der Gruppe junger Tatverdächtiger an, das entspricht einem Anteil von 17,98%. Es sind lediglich 3 junge TV mehr als noch im Vorjahr. Geringfügig ist die Anzahl an jungen NDTV zurückgegangen (33 auf 31).

Tabelle 17: Überblick Rohheitsdelikte

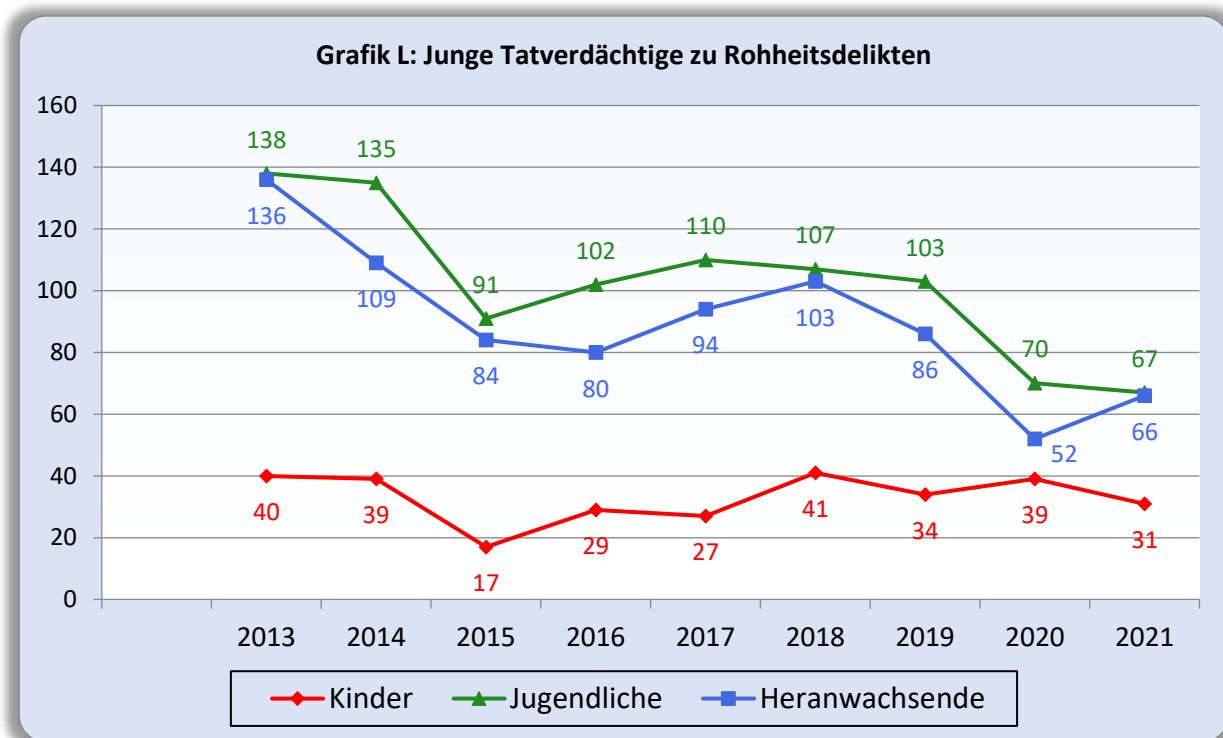
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	1.339	1.174	1.229	1.247	1.116	1.266	1.274	1.093	1.070	-2,10
Aufgeklärte Fälle	1.252	1.088	1.143	1.162	1.025	1.183	1.184	1.028	1.000	-2,72
Aufklärungsquote	93,50%	92,67%	93,00%	93,18%	91,85%	93,44%	92,94%	94,05%	93,46%	-0,60
Tatverdächtige (TV) gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	912	-1,94
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	145	154	169	222	194	185	199	214	211	-1,40
Anteil NDTV an TV gesamt	12,60%	14,67%	16,49%	20,59%	20,31%	17,84%	18,79%	23,01%	23,14%	+0,13
junge TV	314	283	192	211	231	251	223	161	164	+1,86
junge NDTV	31	39	30	47	60	47	44	33	31	-6,06
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	9,87%	13,78%	15,63%	22,27%	25,97%	18,73%	19,73%	20,50%	18,90%	-1,59

Bei genauerer Betrachtung der Altersgruppen unter 21 Jahren ist festzustellen, dass weniger Kinder und Jugendliche derartige Straftaten als noch im Vorjahr begingen (-20,51% und -4,29%), dafür aber mehr Heranwachsende TV (+26,92%).

In diesem Deliktsbereich dominieren weiterhin die männlichen jungen Tatverdächtigen. Nur insgesamt 25 der 164 jungen TV waren weiblich, das entspricht einem Anteil von 15,24%.

Tabelle 18: Tatverdächtige Rohheitsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	912	-1,94
männlich	984	890	820	872	793	827	853	744	726	-2,42
weiblich	167	160	205	206	162	210	206	186	186	0,00
Kinder	40	39	17	29	27	41	34	39	31	-20,51
männlich	38	30	11	27	27	31	28	30	29	-3,33
weiblich	2	9	6	2	0	10	6	9	2	-77,78
Jugendliche	138	135	91	102	110	107	103	70	67	-4,29
männlich	115	104	71	84	93	89	75	54	54	0,00
weiblich	23	31	20	18	17	18	28	16	13	-18,75
Heranwachsende	136	109	84	80	94	103	86	52	66	26,92
männlich	121	99	74	66	81	86	76	44	56	27,27
weiblich	15	10	10	14	13	17	10	8	10	25,00
junge Tatverdächtige	314	283	192	211	231	251	223	161	164	1,86
männlich	274	233	156	177	201	206	179	128	139	8,59
weiblich	40	50	36	34	30	45	44	33	25	-24,24



4.2.2 Körperverletzungsdelikte

Körperverletzungen sind die Rohheitsdelikte, zu denen die meisten minderjährigen Tatverdächtigen ermittelt werden. Zu dieser Deliktsgruppe gehören neben einfachen vorsätzlichen Körperverletzungen auch gefährliche Körperverletzungen, bei denen beispielsweise mit gefährlichen Gegenständen oder gemeinschaftlich gegen Opfer vorgegangen wird. Auch schwere Körperverletzungen, bei denen durch die Tat eine für das Opfer schwere Folge verursacht wird, zählen zu diesem Deliktsbereich.

Die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich sind insgesamt mit 698 Taten (Vorjahr 744) um -6,18% zurückgegangen. Auch in der Betrachtung der jungen Täter ist ein Rückgang festzustellen (-3,85%). Junge NDTV machen einen Anteil an jungen TV von insgesamt von 16,80% aus. Bereits 2020 war ein Rückgang festzustellen. Anzunehmen ist, dass insbesondere coronabedingte Schließungen von Diskotheken und anderen Freizeitmöglichkeiten die Fallzahlen beeinflusst haben könnten.

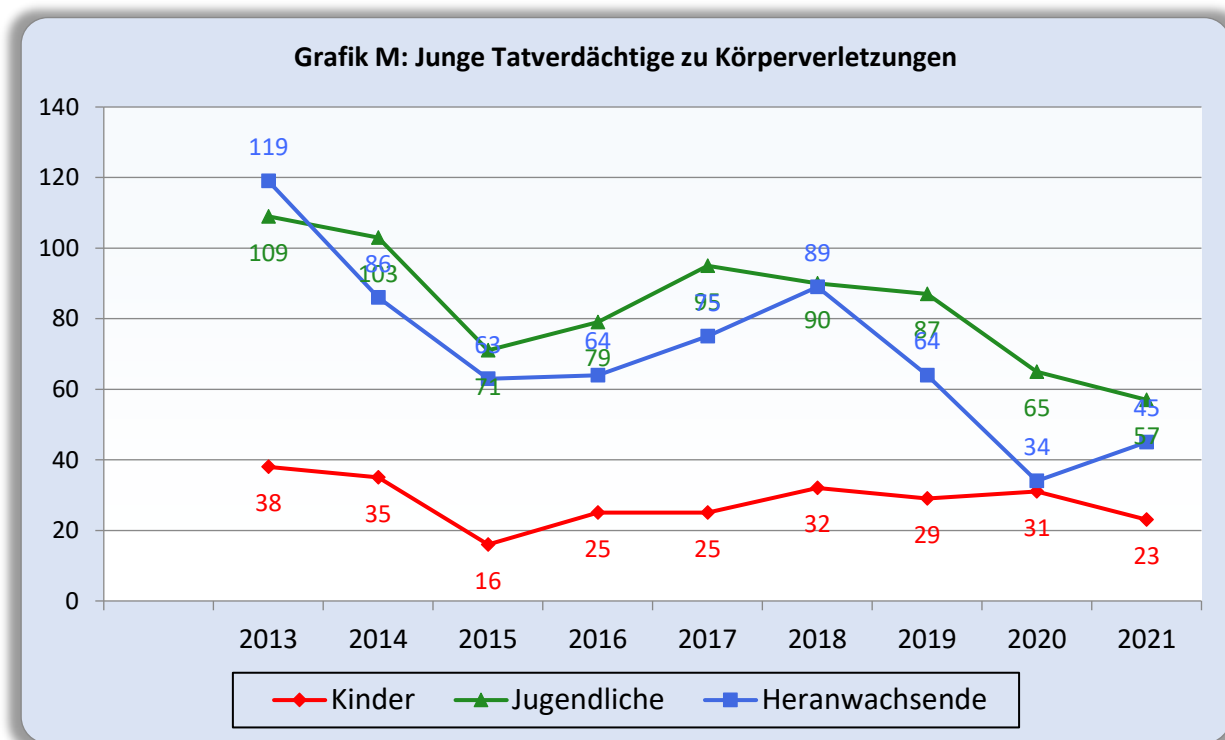
Tabelle 19: Überblick Körperverletzungsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	961	796	863	898	773	897	883	744	698	-6,18
Aufgeklärte Fälle	907	742	817	846	721	848	828	708	660	-6,78
Aufklärungsquote	94,38%	93,22%	94,67%	94,21%	93,27%	94,54%	93,77%	95,16%	94,56%	-0,61
Tatverdächtige (TV) gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	639	-5,47
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	102	100	127	173	156	139	150	158	151	-4,43
Anteil NDTV an TV gesamt	11,49%	13,16%	16,30%	21,36%	22,16%	17,87%	19,56%	23,37%	23,63%	+0,26
junge TV	266	224	150	168	195	211	180	130	125	-3,85
junge NDTV	25	28	25	39	53	39	39	27	21	-22,22
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	9,40%	12,50%	16,67%	23,21%	27,18%	18,48%	21,67%	20,77%	16,80%	-3,97

In der näheren Betrachtung der Altersgruppe unter 21 kann festgestellt werden, dass weniger Kinder und Jugendliche als noch im Vorjahr aufgefallen sind, dafür aber die Anzahl an heranwachsenden Tätern gestiegen ist.

Tabelle 20: Tatverdächtige zu Körperverletzungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	639	-5,47
männlich	761	638	620	654	576	616	599	532	506	-4,89
weiblich	127	122	159	156	128	162	168	144	133	-7,64
Kinder	38	35	16	25	25	32	29	31	23	-25,81
männlich	37	28	10	24	25	27	23	23	21	-8,70
weiblich	1	7	6	1	0	5	6	8	2	-75,00
Jugendliche	109	103	71	79	95	90	87	65	57	-12,31
männlich	91	77	54	66	80	72	61	51	46	-9,80
weiblich	18	26	17	13	15	18	26	14	11	-21,43
Heranwachsende	119	86	63	64	75	89	64	34	45	32,35
männlich	108	79	55	54	65	75	56	30	38	26,67
weiblich	11	7	8	10	10	14	8	4	7	75,00
junge Tatverdächtige	266	224	150	168	195	211	180	130	125	-3,85
männlich	236	184	119	144	170	174	140	104	105	0,96
weiblich	30	40	31	24	25	37	40	26	20	-23,08



4.2.3 Raubdelikte

Raubdelikte gehören wie Körperverletzungsdelikte zur Gruppe der Rohheitsdelikte. Sie richten sich sowohl gegen die körperliche Unversehrtheit als auch gegen das Eigentum eines Opfers und haben daher unter den jugendtypischen Delikten eine herausgehobene Stellung.

Genauso wie im Vorjahr sind im Landkreis Gifhorn für 2021 insgesamt 20 Raubdelikte bekannt geworden. Insgesamt ist der Anteil an NDTV auf 45% gestiegen (Erhöhung um 13,18%). 30% der Täter gehören zur Altersgruppe junger TV.

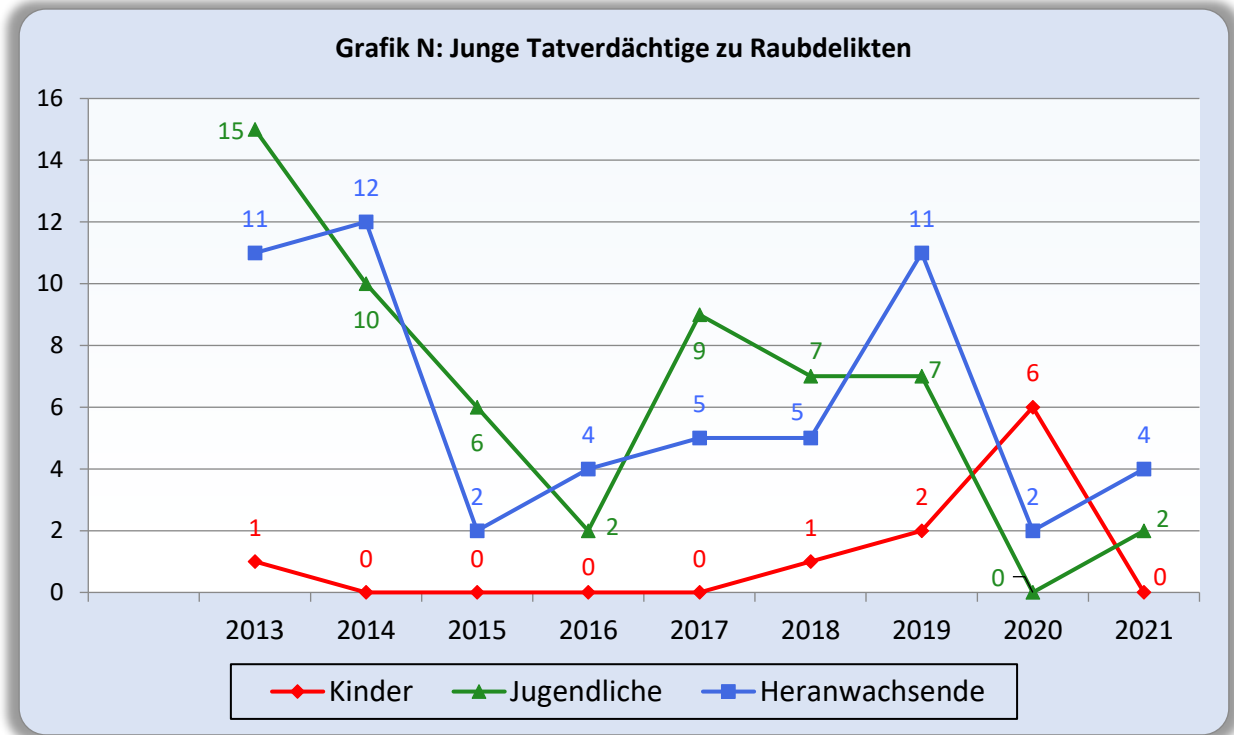
Unter den Tatverdächtigen gesamt waren es dieses Jahr etwas weniger junge TV als noch im Vorjahr. Von den 6 jungen TV hatten alle die deutsche Staatsbürgerschaft und waren auch allesamt männlichen Geschlechts. Unter den jungen Tätern waren es 2 Jugendliche und 4 Heranwachsende. Kinder sind 2021 nicht wegen derartiger Delikte aufgefallen.

Tabelle 21: Überblick Raubdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	42	47	42	39	27	31	43	20	20	+0,00
Aufgeklärte Fälle	30	34	27	30	16	22	35	15	15	+0,00
Aufklärungsquote	71,43%	72,34%	64,29%	76,92%	59,26%	70,97%	81,40%	75,00%	75,00%	+0,00
Tatverdächtige (TV) gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	20	-9,09
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	9	15	15	10	6	7	12	7	9	+28,57
Anteil NDTV an TV gesamt	18,75%	28,30%	40,54%	27,03%	23,08%	24,14%	24,49%	31,82%	45,00%	+13,18
junge TV	27	22	8	6	14	13	20	8	6	-25,00
junge NDTV	6	3	2	1	4	2	3	1	0	-100,00
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	22,22%	13,64%	25,00%	16,67%	28,57%	15,38%	15,00%	12,50%	0,00%	-12,50

Tabelle 22: Tatverdächtige zu Raubdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	20	-9,09
männlich	43	48	31	33	23	27	47	20	18	-10,00
weiblich	5	5	6	4	3	2	2	2	2	0,00
Kinder	1	0	0	0	0	1	2	6	0	-100,00
männlich	0	0	0	0	0	0	2	6	0	-100,00
weiblich	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche	15	10	6	2	9	7	7	0	2	100,00
männlich	12	8	5	1	9	7	6	0	2	100,00
weiblich	3	2	1	1	0	0	1	0	0	0,00
Heranwachsende	11	12	2	4	5	5	11	2	4	100,00
männlich	11	10	2	3	3	5	11	2	4	100,00
weiblich	0	2	0	1	2	0	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	27	22	8	6	14	13	20	8	6	-25,00
männlich	23	18	7	4	12	12	19	8	6	-25,00
weiblich	4	4	1	2	2	1	1	0	0	0,00



4.3 Diebstahlsdelikte

4.3.1 Allgemeines

Der Diebstahl in der Summe seiner Begehungsformen - von Ladendiebstahl über Einbruchdiebstahl bis hin zu der unbefugten Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen - ist einer der am häufigsten von Minderjährigen begangenen Delikte.

Im Bereich Gifhorn sind mit 1.502 Diebstählen im Vergleich zum Vorjahr (1.833) weniger Fälle bekanntgeworden. Von insgesamt 475 Tatverdächtigen gehören 180 der jungen Tatverdächtigen (unter 21 Jahre) an, das entspricht einem Anteil von 37,89%. Junge Täter sind dieses Jahr auch häufiger in Erscheinung getreten als im Vorjahr (+14,65%). 36 der 180 jungen TV hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft, das entspricht einem Anteil von 20%.

Tabelle 23: Überblick Diebstahlsdelikte

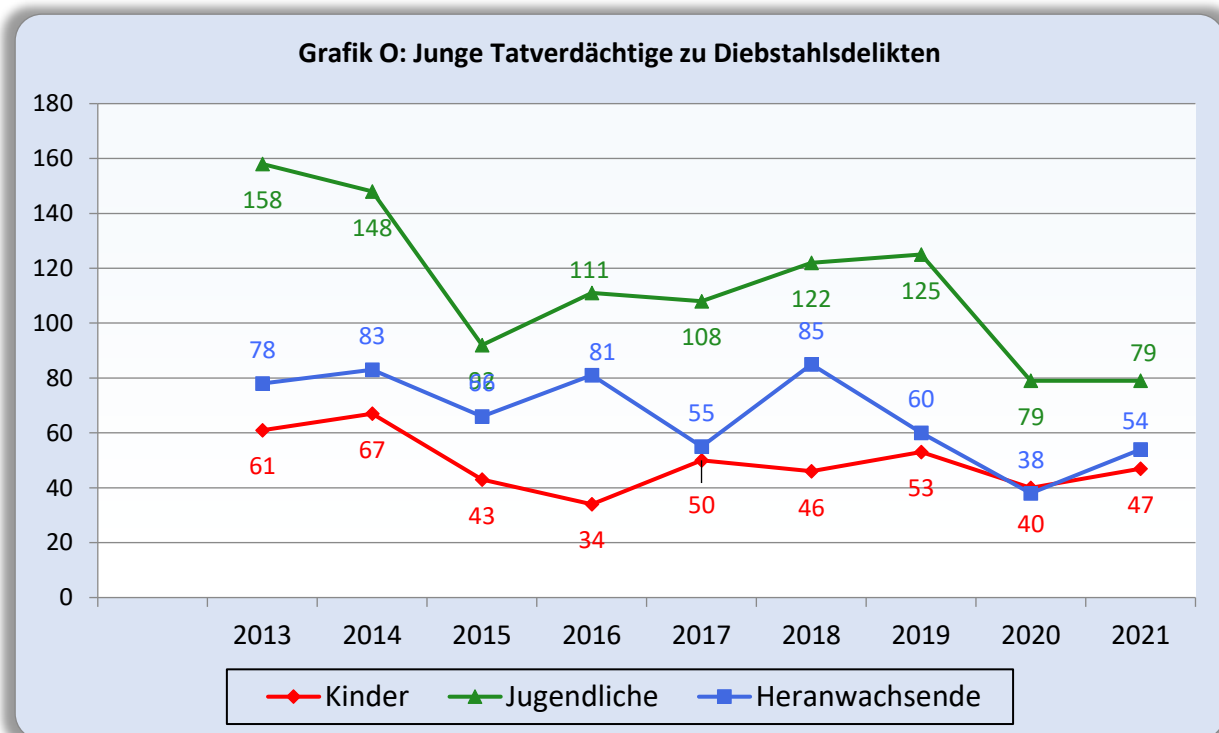
Diebstahlsdelikte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	2.821	2.839	2.801	2.668	2.373	2.244	2.154	1.833	1.502	-18,06
Aufgeklärte Fälle	904	980	985	980	870	755	788	724	565	-21,96
Aufklärungsquote	32,05%	34,52%	35,17%	36,73%	36,66%	33,65%	36,58%	39,50%	37,62%	-1,88
Tatverdächtige (TV) gesamt	775	822	741	749	675	694	682	567	475	-16,23
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	146	249	273	289	182	186	187	181	165	-8,84
Anteil NDTV an TV gesamt	18,84%	30,29%	36,84%	38,58%	26,96%	26,80%	27,42%	31,92%	34,74%	+2,81
junge TV	297	298	201	226	213	253	238	157	180	+14,65
junge NDTV	33	63	52	62	33	37	27	29	36	+24,14
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	11,11%	21,14%	25,87%	27,43%	15,49%	14,62%	11,34%	18,47%	20,00%	+1,53

Bei genauerer Betrachtung der Altersgruppen unter 21 Jahren ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Kinder aufgefallen sind, darunter insbesondere männliche Kinder (+27,59%). In der Altersgruppe der Jugendlichen sind die Tatverdächtigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr zwar gleichgeblieben, allerdings sind weniger männliche Jugendliche als im Vorjahr aufgefallen (-19,36%), dafür umso mehr weibliche Jugendliche (+70,59%). In der Altersgruppe der Heranwachsenden sind 54 (Vorjahr 38) wegen Diebstahl in Erscheinung getreten. In der Gesamtbetrachtung der Altersgruppe unter 21 Jahren sind 27,22% der Täter weiblich.

Alkoholeinfluss scheint bei den jungen Tätern im Bereich der Eigentumskriminalität weniger eine Rolle zu spielen (Vgl. Anlage 8.5).

Tabelle 24: Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	775	822	741	749	675	694	682	567	475	-16,23
männlich	588	597	532	575	519	524	510	431	370	-14,15
weiblich	187	225	209	174	156	170	172	136	105	-22,79
Kinder	61	67	43	34	50	46	53	40	47	17,50
männlich	48	45	29	23	39	27	39	29	37	27,59
weiblich	13	22	14	11	11	19	14	11	10	-9,09
Jugendliche	158	148	92	111	108	122	125	79	79	0,00
männlich	110	100	65	95	83	85	80	62	50	-19,36
weiblich	48	48	27	16	25	37	45	17	29	70,59
Heranwachsende	78	83	66	81	55	85	60	38	54	42,11
männlich	65	68	54	63	46	75	47	34	44	29,41
weiblich	13	15	12	18	9	10	13	4	10	150,00
junge Tatverdächtige	297	298	201	226	213	253	238	157	180	14,65
männlich	223	213	148	181	168	187	166	125	131	4,80
weiblich	74	85	53	45	45	66	72	32	49	53,13



Weiteres Zahlenmaterial zum Bereich Diebstahl ist der **Anlage 8.3** zu entnehmen.

4.3.2 Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl ist aufgrund seiner einfachen Begehungsmöglichkeiten, wegen eines vermeintlich niedrigen Entdeckungsrisikos und sich vielfach bietender Gelegenheiten ein jugendtypisches Delikt. Die Erfüllung eines materiellen Wunsches, der Anreiz des Verbotenen, Mutproben oder auch gruppenspezifische Prozesse werden von jungen Menschen in polizeilichen Vernehmungen häufig als Beweggründe genannt.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle wird erkennbar von dem Einsatz sicherungstechnischer Einrichtungen oder auch der Tätigkeit von Detektiven/Sicherheitspersonal beeinflusst.

Hier sind die Fallzahlen im Bereich Gifhorn insgesamt um -8,39% zurückgegangen. Es wurden 284 Straftaten bekannt (Vorjahr 310). Die Aufklärungsquote hat sich zum Vorjahr nur minimal verbessert und liegt bei 86,97%. Bereits im letzten Jahr hatte sich diese verschlechtert. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass die behördliche Pflicht zum Tragen einer Maske innerhalb der Geschäfte zur Eindämmung der Corona-Pandemie Einfluss auf die Ermittlungschancen der Polizei hat. Bei einer späteren Auswertung von Videoaufzeichnungen beispielsweise ist das Gesicht der Täter nur bedingt zu erkennen und erschwert die Identifizierung im Nachgang. Hinzukommt, dass der Einzelhandel temporär aufgrund zu hoher Inzidenzwerte geschlossen war und dies wiederum Auswirkungen auf das Personal und den Einsatz von Detektiven gehabt haben könnte, wodurch Diebstähle zu spät erkannt worden sein könnten.

Obwohl die Zahlen zu den Ladendiebstählen insgesamt rückläufig waren, waren unter den Tatverdächtigen deutlich mehr junge TV. Von insgesamt 250 TV waren es 120, die der Gruppe der jungen Täter angehören. Im Vorjahr waren es vergleichsweise nur 88. Im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit verhalten sich die Tatverdächtigenzahlen junger TV jedoch auf annähernd normalem Niveau. In 2021 waren fast die Hälfte der Ladendiebe jünger als 21 Jahre alt (48%). Die Steigerung der jungen Tatverdächtigenzahlen in diesem Bereich sind auf deutsche sowie nichtdeutsche Täter zurückzuführen. Der Anteil an nichtdeutschen TV an jungen TV gesamt beträgt 20,83%.

Tabelle 25: Überblick Ladendiebstähle

Ladendiebstähle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	349	405	331	343	310	353	319	310	284	-8,39
Aufgeklärte Fälle	328	374	288	311	285	332	290	267	247	-7,49
Aufklärungsquote	93,98%	92,35%	87,01%	90,67%	91,94%	94,05%	90,91%	86,13%	86,97%	+0,84
Tatverdächtige (TV) gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	250	-2,72
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	60	134	148	170	82	95	92	90	90	+0,00
Anteil NDTV an TV gesamt	18,75%	37,96%	51,21%	53,13%	32,16%	29,97%	32,28%	35,02%	36,00%	+0,98
junge TV	152	134	84	87	92	134	129	88	120	+36,36
junge NDTV	13	36	32	38	16	17	17	15	25	+66,67
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	8,55%	26,87%	38,10%	43,68%	17,39%	12,69%	13,18%	17,05%	20,83%	+3,79

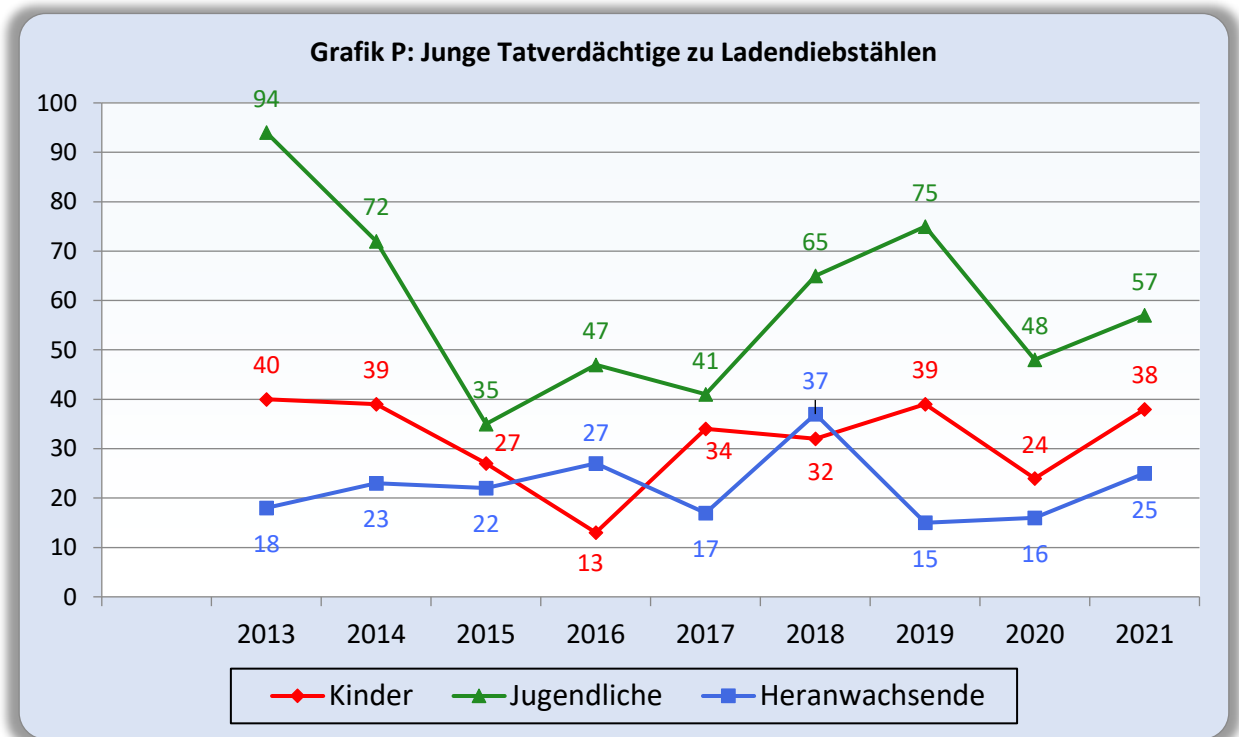
Bei genauerer Betrachtung der Altersgruppen unter 21 Jahren wird deutlich, dass in allen Altersstufen häufiger Ladendiebstähle begangen wurden. Bei Kindern ist eine Erhöhung zum Vorjahr um 58,33%, bei Jugendlichen von 18,75% und bei Heranwachsenden um 56,25% festzustellen.

35% der jungen Tatverdächtigen waren weiblich.

Es macht bei jungen Tätern generell den Eindruck, dass Ladendiebstähle derzeit häufiger aufgrund Langeweile verübt werden.

Tabelle 26: Tatverdächtige zu Ladendiebstählen

Ladendiebstahl-Klassisch	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	250	-2,72
männlich	215	225	175	214	169	205	185	185	172	-7,03
weiblich	105	128	114	106	86	112	100	72	78	8,33
Kinder	40	39	27	13	34	32	39	24	38	58,33
männlich	30	26	18	5	24	16	26	16	28	75,00
weiblich	10	13	9	8	10	16	13	8	10	25,00
Jugendliche	94	72	35	47	41	65	75	48	57	18,75
männlich	60	42	19	36	25	37	42	33	31	-6,06
weiblich	34	30	16	11	16	28	33	15	26	73,33
Heranwachsende	18	23	22	27	17	37	15	16	25	56,25
männlich	15	15	15	20	13	28	8	12	19	58,33
weiblich	3	8	7	7	4	9	7	4	6	50,00
junge Tatverdächtige	152	134	84	87	92	134	129	88	120	36,36
männlich	105	83	52	61	62	81	76	61	78	27,87
weiblich	47	51	32	26	30	53	53	27	42	55,56



4.4 Sachbeschädigung

4.4.1 Allgemeines

Sachbeschädigung ist das willkürliche und vorsätzliche Beschädigen, Zerstören oder nicht nur vorübergehende Verändern des Erscheinungsbildes einer fremden Sache.

Nach einem Anstieg der bekanntgewordenen Fälle in 2020 sind die Zahlen im Deliktsfeld der Sachbeschädigung in 2021 wieder um -5,34% auf 815 Taten gefallen. Diese Anzahl der bekannt gewordenen Fälle hängt in der Regel vom Anzeigeverhalten der Geschädigten ab, insbesondere dann, wenn der Schaden über eine Versicherung abgewickelt werden kann und eine Anzeige bei der Polizei von diesen gefordert wird. Von den insgesamt 232 Tatverdächtigen, die ermittelt werden konnten, gehörten 97 der Gruppe der jungen Tatverdächtigen an, was einem Anteil von 41,81% entspricht. Das ist ein deutlicher Rückgang (Vorjahr 48,79%). Die Aufklärungsquote liegt in den letzten Jahren zwischen 29-36 Prozent, dieses Jahr bei 33,23%.

Die Motivlage für das willkürliche Zerstören von Gegenständen oder Objekten ist unterschiedlich; Frustration, Übermut, Langeweile oder Gruppenzwang.

Bei den erwachsenen Tätern spielt der Einfluss von Alkohol mit nur rund 12,07% eine eher untergeordnete Rolle, genauso wie bei den jüngeren Tätern (13,40%).

Anzumerken ist allerdings, dass nicht unbedingt in allen anderen Fällen eine Beeinflussung festgestellt oder überprüft worden sein muss.

Tabelle 27: Überblick Sachbeschädigungen

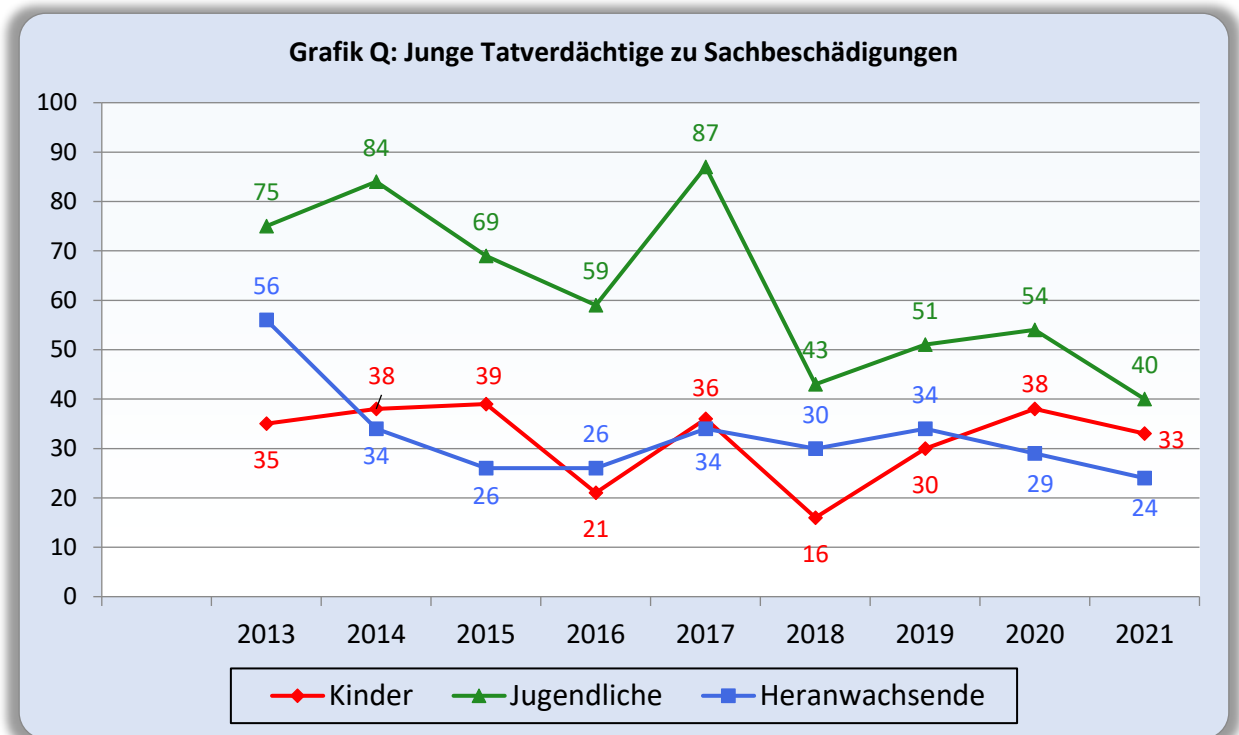
Sachbeschädigungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	987	1.062	944	897	958	830	761	861	815	-5,34
Aufgeklärte Fälle	348	318	316	314	298	292	225	259	271	+4,63
Aufklärungsquote	35,26%	29,94%	33,47%	35,01%	31,11%	35,18%	29,57%	30,08%	33,25%	+3,17
Tatverdächtige (TV) gesamt	347	323	316	262	302	235	248	248	232	-6,45
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	29	35	33	24	26	39	40	22	44	+100,00
Anteil NDTV an TV gesamt	8,36%	10,84%	10,44%	9,16%	8,61%	16,60%	16,13%	8,87%	18,97%	+10,09
junge TV	166	156	134	106	157	89	115	121	97	-19,84
junge NDTV	10	16	9	7	10	19	12	8	15	+87,50
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	6,02%	10,26%	6,72%	6,60%	6,37%	21,35%	10,43%	6,61%	15,46%	+8,85

In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass in allen Altersgruppen junger Tatverdächtiger ein Rückgang der Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen ist.

Unter den jungen Tatverdächtigen dominieren die männlichen Personen mit 88 von 97 Tatverdächtigen.

Tabelle 28: Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	347	323	316	262	302	235	248	248	232	-6,45
männlich	305	269	268	218	257	200	204	212	196	-7,55
weiblich	42	54	48	44	45	35	44	36	36	0,00
Kinder	35	38	39	21	36	16	30	38	33	-13,16
männlich	32	33	34	17	29	13	27	35	29	-17,14
weiblich	3	5	5	4	7	3	3	3	4	33,33
Jugendliche	75	84	69	59	87	43	51	54	40	-25,93
männlich	64	74	60	55	80	38	39	45	35	-22,22
weiblich	11	10	9	4	7	5	12	9	5	-44,44
Heranwachsende	56	34	26	26	34	30	34	29	24	-17,24
männlich	50	28	23	23	30	29	29	27	24	-11,11
weiblich	6	6	3	3	4	1	5	2	0	-100,00
junge Tatverdächtige	166	156	134	106	157	89	115	121	97	-19,84
männlich	146	135	117	95	139	80	95	107	88	-17,76
weiblich	20	21	17	11	18	9	20	14	9	-35,71



4.4.2 Sachbeschädigungen durch Graffiti

Das unerlaubte Besprühen oder Bemalen, aber auch das Einritzen (Scratching) von Mustern bzw. Wörtern in Lacke, Fensterscheiben etc. von öffentlichen oder privaten Gebäuden, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen wird als „**Sachbeschädigung durch Graffiti**“ in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Ermittlungen in diesem Bereich gestalten sich generell schwierig, denn die Täter werden insbesondere nachts und in unbeobachteten Momenten tätig. Auswertbare Spuren liegen selten vor. Erst mit einem Tatverdacht lassen sich oft rückwirkend Taten aufklären, da die geschriebenen „TAGs“ (aus dem englischen: „tag“= markieren/anbringen) mit ihrer Darstellung recht individuell sind und der Täter seine eigene „Handschrift“ mit einbringt. Dadurch ergeben sich Tatzusammenhänge mit anderen Taten, an denen das gleiche TAG festgestellt wurde.

Im Landkreis Gifhorn wurden 146 derartige Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang von -34,53% zu verzeichnen. Anzumerken ist, dass es insbesondere 2020 deutlich mehr Sachbeschädigungen durch Graffiti als in den Jahren zuvor gab. Die jetzige Anzahl an Taten in 2021 liegt wieder im Durchschnitt. In 2021 konnten insgesamt 35 Tatverdächtige ermittelt werden, die wegen Sachbeschädigung durch Graffiti aufgefallen sind. Hiervon gehörten 33 der Gruppe junger Tatverdächtiger an (entspricht 94,29%). Dieser Bereich wird auch stark von männlichen Tätern dominiert (81,81%).

Graffiti/Farbschmierereien mit offensichtlichem Bezug zu regionalen Fußballvereinen (hier: VFL Wolfsburg, Eintracht Braunschweig und Hannover 96) sind in den zurückliegenden Jahren regelmäßig zu verzeichnen. Von 39 Taten mit diesem Bezug in 2020 sind es in 2021 lediglich 18 Taten. Es ist hier nicht auszuschließen, dass Gründe für den Rückgang der Taten mit diesem Kontext damit zusammenhängen, dass die Mannschaften derzeit in unterschiedlichen Ligen spielen und direkte Aufeinandertreffen (Derbys) kaum stattfinden.

Tabelle 29: Tatverdächtige zu Graffiti-Delikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	17	21	26	27	41	27	18	33	35	6,06
männlich	14	16	22	25	35	21	15	29	29	0,00
weiblich	3	5	4	2	6	6	3	4	6	50,00
Kinder	0	5	4	0	8	4	6	11	13	18,18
männlich	0	3	4	0	6	2	6	10	10	0,00
weiblich	0	2	0	0	2	2	0	1	3	200,00
Jugendliche	5	9	11	16	29	13	7	13	13	0,00
männlich	2	7	8	15	25	11	5	11	10	-9,09
weiblich	3	2	3	1	4	2	2	2	3	50,00
Heranwachsende	6	0	2	4	4	5	4	6	7	16,67
männlich	6	0	2	4	4	4	3	5	7	40,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	1	1	0	-100,00
junge Tatverdächtige	11	14	17	20	41	22	17	30	33	10,00
männlich	8	10	14	19	35	17	14	26	27	3,85
weiblich	3	4	3	1	6	5	3	4	6	50,00

4.5 Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln

4.5.1 Allgemeines

Rauschgiftkriminalität gehört zu den Deliktsfeldern, bei welchen die PKS in erheblichem Maße durch die polizeiliche Kontrollintensität, den personellen Ressourceneinsatz und die polizeiliche Ermittlungsintensität beeinflusst wird. Die erfolgreiche Arbeit von Ermittlungsgruppen, die Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern und Schwerpunktkontrollen an bekannten Brennpunkten führen zur Aufhellung des Dunkelfeldes und erhöhen Fall- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu den nachfolgend unter Rauschgiftdelikten subsumierten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind. Zu den nachfolgend als Rauschgiftdelikte aufgeführten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind. Rauschgiftkriminalität wird im Gegensatz zu Eigentumsdelikten kaum angezeigt. Aus diesem Grund ist in Bezug auf Rauschgiftdelikte von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Um dieses Dunkelfeld aufzuhellen, werden zahlreiche polizeiliche Maßnahmen getroffen. Die polizeiliche Ermittlungsintensität, die durch die Einrichtung von Ermittlungsgruppen, oder schwerpunktmäßige Kontrolltätigkeiten an bekannten Brennpunkten regional und saisonal unterschiedlich ist, beeinflusst die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

In diesem Zusammenhang sei auf den Einsatz von Rauschgiftspürhunden zur Suche an Personen (RSH-SaP) hingewiesen. Diese Hunde sind dazu ausgebildet, den Geruch von Rauschgift selbstständig aufzunehmen und an auffälligen Personen passiv durch „ruhiges Verweisen“ anzuzeigen. Sie sind geeignet, auch an belebten Orten und damit sogar im Kontext Schule, eingesetzt zu werden. Erhalten sie im begründeten Verdachtsfall die Gelegenheit zur Suche, so haben sie eine sehr hohe Erfolgsquote. Einer Verbreitung von Suchtmitteln in Schulen kann so sehr wirkungsvoll entgegengewirkt werden. Einsätze von RSH-SAP müssen durch die örtlichen Verantwortungsträger (z.B. Schulleitung) bei der örtlichen Polizei angefragt werden.

Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle hängt also stark von der polizeilichen Kontrolltätigkeit ab. Entsprechend sind zu vielen Taten auch Tatverdächtige bekannt und die Aufklärungsquote im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist vergleichsweise hoch (in 2021 sind es für Gifhorn 97,14%).

In Gifhorn werden Rauschgiftdelikte in der Regel im Fachkommissariat 2 bearbeitet, in derzeit einzelnen Fällen erfolgt auch eine Sachbearbeitung im FK6. Dies hängt von der Schwere des Deliktes (Handel mit Btm oder lediglich Besitz) und der Menge des infrage stehenden Btm ab, aber auch ob es sich um eine eher weiche (z.B. Cannabis) oder harte Droge (z.B. Kokain) handelt. In jedem Fall ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch und ggf. Unterstützung untereinander erforderlich.

Zu den nachfolgend als Rauschgiftdelikte aufgeführten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind.

Im Bereich Gifhorn sind für 2021 insgesamt 455 Rauschgiftstraftaten bekannt geworden. Im Vergleich zum Vorjahr (515) bedeutet dies ein Rückgang um -11,65%, allerdings hatte es auch im Jahr zuvor einen deutlichen Anstieg gegeben (Spitzenwert seit 2013). Seit 2018 bewegen sich die Zahlen auf einem erhöhten Niveau. Von den insgesamt 413 ermittelten Tatverdächti-

gen waren 109 TV unter 21 Jahre alt und gehören damit zur Gruppe der jungen Tatverdächtigen. Die Altersgruppe junger Tatverdächtiger ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit -36,62% seltener wegen derartiger Delikte aufgefallen. Der Anteil an jungen nichtdeutschen TV (8,79%) an junge TV insgesamt hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (Vorjahr 7,09%).

Tabelle 30: Überblick Rauschgiftdelikte

Rauschgiftdelikte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Bekanntgewordene Fälle	414	267	355	313	353	457	431	515	455	-11,65
Aufgeklärte Fälle	396	266	347	305	348	445	409	497	442	-11,07
Aufklärungsquote	95,65%	99,63%	97,75%	97,44%	98,58%	97,37%	94,90%	96,50%	97,14%	+0,64
Tatverdächtige (TV) gesamt	329	250	327	299	342	415	377	445	413	-7,19
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	19	20	25	27	35	58	57	61	75	+22,95
Anteil NDTV an TV gesamt	5,78%	8,00%	7,65%	9,03%	10,23%	13,98%	15,12%	13,71%	18,16%	+4,45
junge TV	131	86	153	144	188	188	126	172	109	-36,63
junge NDTV	6	4	5	10	14	16	12	9	8	-11,11
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	4,58%	4,65%	3,27%	6,94%	7,45%	8,51%	9,52%	5,23%	7,34%	+2,11

In der näheren Betrachtung der Altersgruppen wird deutlich, dass der Rückgang an derartigen Straftaten insgesamt insbesondere auf die die Gruppe der jungen Täter zurückzuführen ist. Wo in 2020 noch 11 Straftaten durch Kinder festgestellt wurden, sind in 2021 keine zu verzeichnen. Auch Jugendliche sind mit 39 TV (Vorjahr 65) seltener aufgefallen, genauso wie Heranwachsende mit 70 TV (Vorjahr 96). Insgesamt sind junge Mädchen/Frauen mit 14,68% deutlich seltener aufgefallen als Jungs/Männer.

Tabelle 31: Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	329	250	327	299	342	415	377	445	413	-7,19
männlich	288	216	259	263	294	364	328	393	376	-4,33
weiblich	41	34	68	36	48	51	49	52	37	-28,85
Kinder	8	3	7	3	8	9	4	11	0	-100,00
männlich	8	3	5	2	5	5	3	8	0	-100,00
weiblich	0	0	2	1	3	4	1	3	0	-100,00
Jugendliche	68	42	87	85	99	92	53	65	39	-40,00
männlich	59	31	60	66	76	75	43	50	32	-36,00
weiblich	9	11	27	19	23	17	10	15	7	-53,33
Heranwachsende	55	41	59	56	81	87	69	96	70	-27,08
männlich	49	32	49	53	77	84	63	85	61	-28,24
weiblich	6	9	10	3	4	3	6	11	9	-18,18
junge TV	131	86	153	144	188	188	126	172	109	-36,63
männlich	116	66	114	121	158	164	109	143	93	-34,97
weiblich	15	20	39	23	30	24	17	29	16	-44,83

4.5.2 Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis

Cannabis ist noch immer die in Deutschland am häufigsten konsumierte illegale Droge. Auch junge Menschen fallen mehrheitlich wegen des Besitzes von Cannabis und deren Zubereitungen auf. Die Droge wird in der Gesellschaft häufig als harmlos angesehen. Über eine Legalisierung wird regelmäßig diskutiert. Risiken werden hierbei oft heruntergespielt, dabei kann der regelmäßige Konsum zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und sich insbesondere auf die Psyche junger Konsumenten auswirken, die sich noch in der körperlichen und geistigen Entwicklung befinden.

Von 413 Tatverdächtigen bei Rauschgiftdelikten sind es 246, die Verstöße mit dem Rauschmittel Cannabis begingen. Hiervon sind es wiederum 84 Tatverdächtige, die der Gruppe an jungen Tätern zugeordnet werden. Das sind -27,59% weniger als noch im Vorjahr. Insgesamt zeigt sich eine gleiche Tendenz wie bei den Rauschmitteln im Allgemeinen (4.5.1.), dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in 2021 seltener in Erscheinung getreten sind.

Tabelle 32: Tatverdächtige zu Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	180	139	174	149	187	213	202	247	246	-0,41
männlich	159	123	140	131	155	189	180	216	222	2,78
weiblich	21	16	34	18	32	24	22	31	24	-22,58
Kinder	5	1	8	2	8	8	4	9	0	-100,00
männlich	5	1	7	1	5	4	3	7	0	-100,00
weiblich	0	0	1	1	3	4	1	2	0	-100,00
Jugendliche	49	25	59	60	78	68	31	45	31	-31,11
männlich	40	19	38	47	59	53	25	33	27	-18,18
weiblich	9	6	21	13	19	15	6	12	4	-66,67
Heranwachsende	30	27	24	30	34	56	48	62	53	-14,52
männlich	28	24	20	30	33	54	45	57	46	-19,30
weiblich	2	3	4	0	1	2	3	5	7	40,00
junge TV	84	53	91	92	120	132	83	116	84	-27,59
männlich	73	44	65	78	97	111	73	97	73	-24,74
weiblich	11	9	26	14	23	21	10	19	11	-42,11

4.5.3 Junge Konsumenten harter Drogen

In Gifhorn sind 4 Tatverdächtige zu Verstößen mit der harten Droge Heroin ermittelt worden. Die Tatverdächtigen waren alle männlich, älter als 21 Jahre und damit erwachsen.

Von insgesamt 39 Tatverdächtigen, die wegen Verstöße mit Kokain einschließlich Crack aufgefallen sind, gehörten 4 Personen der Gruppe junger Tatverdächtiger an. 3 Personen gehörten zur Gruppe der Heranwachsenden, nur einer war jugendlich. Im Vergleich zum Vorjahr sind deutlich weniger junge Menschen mit dieser Droge aufgefallen (-63,64%), obwohl insgesamt deutlich mehr Fälle bekannt geworden sind.

Bei den Verstößen mit Amphetaminen/Ecstasy wurden insgesamt 45 Tatverdächtige ermittelt, wobei 10 TV der Gruppe junger Tatverdächtiger angehörten. Letztes Jahr waren es noch 16 junge TV, somit ist ein Rückgang festzustellen. 8 von 10 waren heranwachsend, zwei waren jugendlich.

4.5.4 Junge Drogentote

Im Bereich der PI Gifhorn liegt ein erwähnenswerter Fall zu einem jungen Drogentoten vor. Ein Heranwachsender traf sich im Juli 2021 anlässlich eines am nächsten Tag bevorstehenden Geburtstages mit einem ebenfalls heranwachsenden Freund im südlichen Bereich des Landkreises. Beide sollen gemäß der Ermittlung schon im Vorfeld regelmäßig Drogen konsumiert haben. Auf einem Spielplatz haben beide in Verbindung mit Alkohol auch Ecstasy-Tabletten konsumiert. Der später Verstorbene nahm zwei Tabletten ein und fing kurze Zeit später an schwerste gesundheitliche Probleme zu entwickeln, brach zusammen. Der Freund schleppte ihn daraufhin vom Spielplatz zur Garage seines Wohnhauses und unterließ es rechtzeitig einen Notarzt zu informieren. Erst als sein Freund gar nicht mehr ansprechbar war, rief er einen Notarzt. Aufgrund des zeitlichen Verzuges verstarb der Heranwachsende dann später im Krankenhaus. Gegen seinen Freund wurde ein Strafverfahren wegen Fahrlässiger Tötung durch Unterlassen eingeleitet.

4.5.5 Junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Nachfolgend sind die Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik dargestellt, die aufzeigen, ob ein Tatverdächtiger bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss gestanden hat oder nicht. Da diese Informationen allein auf den Feststellungen der Polizeibeamten bzw. den Angaben des Tatverdächtigen beruhen, können diese Zahlen nur Anhaltswerte zu diesem Phänomen liefern.

Mit 359 Tatverdächtigen, die bei der Begehung von Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol standen, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Rückgang festzustellen (-9,11%).

Auch in der Altersgruppe unter 21 Jahren ist ein leichter Rückgang von -7,69% zu verzeichnen. In der näheren Betrachtung der Altersgruppen unter 21 Jahren ist allerdings festzustellen, dass deutlich weniger Jugendliche unter Alkoholeinfluss Straftaten begingen (-50%), dafür aber mehr Heranwachsende (+35,48%)

Dass Kinder unter dem Einfluss von Alkohol Straftaten begehen, ist noch immer sehr selten festzustellen. In 2021 gab es in Gifhorn lediglich einen Fall. Die Zahl der Jugendlichen, die alkoholisiert Straftaten begingen, variierte in den letzten Jahren; mit 17 TV handelt es sich seit 2013 um den niedrigsten Wert.

Sehr viel häufiger fallen männliche Täter unter Alkoholeinfluss auf. Nur 4 von 60 jungen TV waren weiblich.

Tabelle 33: Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige	591	428	411	525	431	447	461	395	359	-9,11
männlich	536	393	364	460	384	400	405	339	318	-6,20
weiblich	55	35	47	65	47	47	56	56	41	-26,79
Kinder	2	2	1	1	0	0	1	0	1	0,00
männlich	1	2	1	1	0	0	0	0	1	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0,00
Jugendliche	43	24	29	42	38	39	37	34	17	-50,00
männlich	35	21	25	39	36	31	25	29	16	-44,83
weiblich	8	3	4	3	2	8	12	5	1	-80,00
Heranwachsende	96	69	48	62	49	66	61	31	42	35,48
männlich	89	63	43	57	46	60	56	28	39	39,29
weiblich	7	6	5	5	3	6	5	3	3	0,00
junge Tatverdächtige	141	95	78	105	87	105	99	65	60	-7,69
männlich	125	86	69	97	82	91	81	57	56	-1,75
weiblich	16	9	9	8	5	14	18	8	4	-50,00

4.6 Politisch motivierte Kriminalität

Innerhalb des polizeilichen Aufgabenspektrums hat die Verhütung und Verfolgung der Politisch motivierten Kriminalität eine hohe Priorität und ist Aufgabe des Polizeilichen Staatsschutzes. Soweit eine Gefährdung Minderjähriger und Jugendlicher festgestellt wird, erfolgt eine enge Kooperation zwischen den Fachdienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes und den Präventionsteams der Polizeiinspektionen.

Eingangs erfolgt hier eine Erläuterung, wann Straftaten als politisch motiviert einzuordnen sind:

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten/Ordnungswidrigkeiten zugeordnet, wenn u.a. Hinweise dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die Freiheitlich demokratische Grundordnung richten,
- gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, oder ihres gesellschaftlichen Status.

Grundlage für die Erhebung der Fallzahlen zur Darstellung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie des Umfangs und der Entwicklung der Kriminalität und Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst -Politisch motivierte Kriminalität - (KPMD-PMK).

Bei den jüngeren tatverdächtigen Personen, insbesondere den Kindern, ist in den hier betrachteten Kriminalitätsbereichen zunächst nicht von einer expliziten politischen Motivation auszugehen. Erst mit zunehmendem Alter und einem zunehmenden Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge kann eine politische Motivation unterstellt werden. Die Betrachtung und Berichterstattung zur politisch motivierten Kriminalität erfolgt für den Bereich Gifhorn durch den Bereich Staatschutz (FK4 der PI Gifhorn) von KHK Schmitz und POK Ates:

Demnach sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Berichtsjahr 2021 in 21 Ermittlungsverfahren auffällig geworden, die Bezüge zum Phänomenbereich der PMK aufweisen.

Am häufigsten sind Jugendliche und Heranwachsende - seltener Kinder - im Bereich der politisch motivierten Straftaten häufig im Deliktsfeld der Sachbeschädigung i.Z.m. dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Die Anzahl der politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich „Rechts“ liegt bei 11, hier insbesondere Straftaten durch Verwenden verbotener Symbole wie beispielsweise Hakenkreuze, SS - Runen und Abbildungen des Führers mit insges. 8 Taten. Erfreulich ist, dass die Zahl der durch jugendliche oder heranwachsende Täter in Gruppen auf Messenger- Diensten wie WhatsApp ff. benutzen Sticker im Bereich der PMK im Jahr 2021 erneut rückläufig gewesen und hinter dem Vorjahr zurückgeblieben ist. Die hier strafrechtlich verfolgten Taten sind mit insgesamt 3 Fällen dokumentiert, in denen allesamt jugendliche Täter, Hakenkreuze, ausländischerfeindliche und/oder antisemitische Sticker oder Kommentare posteten. Möglicherweise

haben hier polizeiliche Präventionsveranstaltungen an Schulen eine Sensibilisierung zur Folge gehabt.

Dem Phänomenbereich „Links“ können 7 Ermittlungsverfahren zugeordnet werden. Hier ging es in drei Fällen um Beschädigungen von Wahlplakaten der AfD und in vier Fällen um Nötigungssachverhalte im Zusammenhang mit dem in Braunschweig durchgeführten Landesparteitag der AfD. In sechs Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden.

In 7 Fällen ist es im Rahmen der Bundestags- und Kommunalwahlen durch Jugendliche und Heranwachsende zur Beschädigung von Wahlplakaten gekommen. In 2 Fällen konnten tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende ermittelt werden, in einem Fall hat ein Kind unter Tatverdacht gestanden. In weiteren 4 Fällen richtete sich der Tatverdacht nach vagen Zeugenhinweisen gegen Jugendliche und Heranwachsenden, konnte aber trotz gezielter Ermittlungen nicht verifiziert werden.

Von den insg. 21 Straftaten aus dem Deliktsbereich PMK wurden in 13 Fällen 18 Tatverdächtige ermittelt. Hiervon sind 14 Jugendliche und 3 Heranwachsende und 1 Kind tatbeteiligt. Im Wesentlichen waren mangelnde Verstandesreife, Wissensdefizite und Unüberlegtheit tatsächlich.

Bei keinem der ermittelten jugendlichen/heranwachsenden Tatverdächtigen ist von einer tatsächlich politisch rechten oder zumindest ausländerfeindlichen Motivation auszugehen. Ein fest fundiertes rechtsradikales Weltbild ist nicht zu erkennen gewesen.

In 8 Fällen, bei denen keine Täterhinweise vorliegen, lassen die Tatörtlichkeiten (wie z. B. Schulen, Gebäudefassaden) und Tatbegehungsweisen (zumeist jugendtypische Schmiereereien in Kombination mit Hakenkreuzen) auf minderjährige Täter schließen.

Tabellen 34 bis 37 entfallen

4.7 Sexualstraftaten/Erstellen und Verbreiten von Kinderpornografie

4.7.1 Allgemeines

Auf Landesebene war bereits seit 2017 für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine Zunahme der Fall- und Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen. Eine Erklärung dafür war der 2016 eingeführte Straftatbestand der sexuellen Belästigung gemäß § 184 i StGB. Medienwirksame Kampagnen oder umfangreiche Ermittlungsverfahren von hoher medialer Präsenz könnten auch zu mehr Mut bei Opfern geführt haben. Auch das BKA hat im Rahmen der Veröffentlichung der bundesweiten PKS 2019 auf eine Dunkelfeldaufhellung als Folge der zunehmenden Sensibilisierung und der damit einhergehenden Anzeigebereitschaft hingewiesen.

Dennoch zählen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiterhin zu einer Deliktsgruppe mit den höchsten Dunkelfeldzahlen, insbesondere im Bereich des Kindesmissbrauchs, weil die Täter hier aus dem Bekanntenkreis der Kinder und ihrer Familien stammen.

In Gifhorn sind insgesamt 146 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt geworden. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr (137) einer Erhöhung um +6,57%. Spitzenwert seit 2013 stellt allerdings das Jahr 2019 dar (162 bekannte Fälle). Von 131 ermittelten Tatverdächtigen gehören 48 der Gruppe an jungen Tatverdächtigen an. Der Anteil an jungen Tatverdächtigen auf die Gesamtzahl an TV betrachtet hat sich damit zum Vorjahr (38,98%) auf 36,64% reduziert. Junge Täter sind ungefähr genauso häufig wie in 2020 wegen solcher Delikte aufgefallen. Von den jungen TV haben 8,33% nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Tabelle 38: Überblick Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Bekanntgewordene Fälle	97	96	91	69	81	114	162	137	146	6,57%
Aufgeklärte Fälle	85	85	89	63	75	103	152	128	138	7,81%
Aufklärungsquote	87,63%	88,54%	97,80%	91,30%	92,59%	90,35%	93,83%	93,43%	94,52%	1,09%
Tatverdächtige (TV) gesamt	81	82	82	68	70	94	149	118	131	11,02%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	1	7	6	13	14	12	17	16	28	75,00%
Anteil NDTV an TV gesamt	1,23%	8,54%	7,32%	19,12%	20,00%	12,77%	11,41%	13,56%	21,37%	7,81%
junge TV	38	35	23	22	21	24	50	46	48	4,35%
junge NDTV	1	4	1	6	5	3	8	5	4	-20,00%
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	2,63%	11,43%	4,35%	27,27%	23,81%	12,50%	16,00%	10,87%	8,33%	-2,54%

Bei genauerer Betrachtung der Deliktsgruppen kann festgestellt werden, dass der Anstieg nicht bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung festzustellen ist. Während insbesondere bei den schwerwiegenderen Straftaten wie beispielsweise dem sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen sowie Vergewaltigung (-22,22%) und der sexuellen Belästigung (-17,65%) weniger Fälle bekannt wurden, gibt es erneut einen deutlichen Anstieg bei der Verbreitung von pornografischen Schriften (+44%). Hierzu zählt u.a. auch die Verbreitung von gewalt- oder tierpornografischen Schriften und die Verbreitung/der Besitz/Erwerb von kinderpornografischen Schriften.

Tabelle 39: Fallzahlen nach Deliktsgruppen

bekannt gewordene Fälle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Straftaten gesamt	8.111	7.749	7.756	7.464	7.091	6.889	6.969	6.630	6.072	-8,42
davon Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung	97	96	91	69	81	114	162	137	146	6,57
davon Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung gem §§ 174 174a 174b 174c 177 178 184i 184j StGB	31	26	16	27	30	49	55	45	35	-22,22
davon Sexuelle Belästigung gem § 184i StGB neu eingeführt 2017	0	355	0	0	8	26	14	17	14	-17,65
davon Verbreitung pornografischer Schriften gem §§ 184 184a 184b 177 178 184i 184j StGB	24	30	41	12	21	24	46	50	72	44,00

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass von 131 ermittelten Tatverdächtigen insgesamt 48 Personen der Gruppe junger Tatverdächtiger angehören. Hiervon waren es 14 Kinder, 21 Jugendliche und 13 Heranwachsende. Die Gruppe der Heranwachsenden ist häufiger in Erscheinung getreten als noch im Vorjahr (5). Auch hier sind die Täter größtenteils männlich.

Tabelle 40: Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
TV gesamt	81	82	82	68	70	94	149	118	131	11,02
männlich	78	79	73	67	68	91	141	107	117	9,35
weiblich	3	3	9	1	2	3	8	11	14	27,27
Kinder	8	6	5	2	3	2	9	12	14	16,67
männlich	6	6	3	2	3	2	6	8	10	25,00
weiblich	2	0	2	0	0	0	3	4	4	0,00
Jugendliche	20	18	11	12	12	12	24	29	21	-27,59
männlich	20	16	11	11	12	12	23	27	19	-29,63
weiblich	0	2	0	1	0	0	1	2	2	0,00
Heranwachsende	10	11	7	8	6	10	17	5	13	160,00
männlich	10	11	7	8	6	9	17	5	11	120,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0,00
junge TV	38	35	23	22	21	24	50	46	48	4,35
männlich	36	33	21	21	21	23	46	40	40	0,00
weiblich	2	2	2	1	0	1	4	6	8	33,33

4.7.2 Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige

Zu sexuellem Missbrauch von Kindern zählen sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren, die der Täter entweder selbst am Kind vornimmt oder von dem Kind an sich vornehmen lässt aber auch wenn das Kind dazu bestimmt wird, sexuelle Handlungen an einer dritten Person vorzunehmen bzw. vornehmen lässt oder das Kind wem anderes für solche Zwecke angeboten/versprochen wird. Aber auch ohne Körperkontakt können Handlungen strafbar sein, wie z.B. das Vornehmen sexueller Handlungen vor einem Kind oder das Kind dahingehend zu animieren, sexuelle Handlungen an sich selbst vornehmen zu lassen. Mit der Gesetzesänderung des §176a StGB vom 01.07.2021 stellt auch das Weitergeben von pornografischem Material an Personen unter 14 Jahren einen Kindesmissbrauch i. S. d. § 176 StGB dar. Werden also beispielsweise pornografische Inhalte in Messenger-Gruppen an Kinder versendet, zählen auch solche Sachverhalte als Kindesmissbrauch. Gleiches gilt für die Kontaktaufnahme zu Kindern mit dem Ziel sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen, unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung (sog. Cybergrooming). Der Versuch ist in den Fällen strafbar, in denen „eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind“ (Vgl. 176a Abs. 3 StGB). Damit ergeben sich Vorteile bei den polizeilichen Ermittlungen. Gibt sich ein verdeckt ermittelnder Polizeibeamter im Internet als Kind aus, um Täter zu überführen, so machte sich der Täter bisher beim Animieren zu sexuellen Handlungen nicht strafbar, weil der Polizeibeamte tatsächlich kein Kind war. Nun kann in solchen Fällen ein Strafverfahren eingeleitet werden, da hier ausreichend ist, dass der Täter annimmt, er würde mit einem Kind Kontakt haben.

Tabelle 41: Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§176, 176a, 176b StGB

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
TV - gesamt	21	28	24	18	19	28	43	26	17	-34,62
männlich	21	28	19	18	19	27	41	25	17	-32,00
weiblich	0	0	5	0	0	1	2	1	0	-100,00
Kinder	2	5	3	1	1	1	3	2	0	-100,00
männlich	2	5	2	1	1	1	3	2	0	-100,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche	7	8	4	7	9	5	8	5	4	-20,00
männlich	7	8	4	7	9	5	8	5	4	-20,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	2	3	1	1	0	2	5	0	2	0,00
männlich	2	3	1	1	0	2	5	0	2	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	11	16	8	9	10	8	16	7	6	-14,29
männlich	11	16	7	9	10	8	16	7	6	-14,29
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00

In Gifhorn konnten 17 Tatverdächtige ermittelt werden. Alle Täter waren männlich. Seit 2013 stellt dies der niedrigste Wert dar (Rückgang zum Vorjahr um -34,62%). In den öffentlichen Medien ist man sich sicher, dass die Corona-Krise insbesondere eine Krise für Kinder darstellt. Dass hier die Tatverdächtigenzahlen insgesamt zurückgingen kann nicht ohne Weiteres damit begründet werden, dass es weniger Taten gegeben hat. Viele Taten könnten im Dunkelfeld geblieben sein.

Auch hier könnte die Corona-Pandemie weiterhin Einfluss auf die Zahlen gehabt haben, denn Es könnte insbesondere Schulträgern, Kindergärten und Sportvereinen, die sonst als Hinweisgeber fungierten, erschwert gewesen sein, mögliche Missbrauchsfälle zu erkennen.

6 der 17 TV insgesamt gehören der Gruppe junger Tatverdächtiger an, zum Vorjahr stellt dies kaum eine Veränderung dar.

4.7.3 Verbreitung pornografischer Schriften durch junge Tatverdächtige

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden auch die Straftaten in Zusammenhang mit Kinderpornografie gezählt.

Die 2016 erfolgten Änderungen der PKS-Schlüssel ermöglichen seither eine detaillierte Aufschlüsselung der Straftatbestände, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung der verschiedenen Tathandlungen zu Kinder- und Jugendpornografie. Zudem sind einige Deliktsschlüssel entfallen bzw. wurden bestehenden oder neuen Deliktsschlüsseln zugeordnet.

Statistisch werden die Kinder und Jugendlichen, die unmittelbar betroffen sind, in der Statistik nicht als Opfer geführt.

Viele Hinweise stammen vom NCMEC (National Centre for Missing and Exploited Children; zu Deutsch: Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder). Es handelt sich um eine US-amerikanische Organisation, die mit über 100 Ländern zusammenarbeitet und in diesem Zusammenhang konkrete Verdachtsfälle von Kinderpornografie an das Bundeskriminalamt (BKA) mitteilt. Wenn die Infos eintreffen, sind aber oft auch Informationen zur IP-Adressen aufgrund von Speicherfristen bereits nicht mehr nachvollziehbar. Solange hier keine neuen Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung vorliegen, führen die Ermittlungsansätze oft in eine Sackgasse.

Ermittlungen zu klassischen pädophilen Tätern werden gefühlt immer seltener, da diese sich deutlich vorsichtiger im Internet bewegen als offenbar jüngere unerfahrene Täter.

In Gifhorn sind für das Jahr 2021 insgesamt 73 Täter bekannt geworden. Insgesamt gab es im Vergleich zum Vorjahr (46) einen Anstieg um 58,70%. Einen großen Teil (45,21%) macht davon die Gruppe an jungen Tätern aus. Hier sind es häufiger Kinder (12) und Jugendliche (14), die wegen der Verbreitung von pornografischen Schriften aufgefallen sind. Bei ihnen ist häufig zu beobachten, dass diese sich selbst bei sexuellen Handlungen filmen und anderen zur Verfügung stellen und im Internet hochladen. Sie experimentieren mit ihrer Sexualität oder suchen nach Aufmerksamkeit. Auch solche Sachverhalte führen zu arbeitsintensiven Opferidentifizierungsverfahren und Strafverfahren gegen Kinder, die am Ende von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden und lediglich dem Jugendamt mitgeteilt werden.

In den meisten Fällen ist das Verhalten der Kinder auf mangelnde Sozialkontrolle bei Nutzung der Internetmedien durch die Eltern zurückzuführen. Diese sind oft technisch überfordert oder gar nicht daran interessiert, auf welchen Internetseiten sich das Kind bewegt.

Man muss anmerken, dass Kinder in einer Befragung immer wieder angeben, dass es leicht sei, an derartiges Bildmaterial oder Videomaterial zu gelangen. Sie halten sich u.a. in größeren Chats auf, in denen dann Material verbreitet wird. Dieses wird wiederum in anderen Chats geteilt. Manchmal sind es auch Videos der Ex-Freundin oder des Ex-Freundes, die nach einer Trennung an den Freundeskreis geschickt werden, um den anderen bloßzustellen. Bei der Aufklärung des Sachverhaltes müssen in der Regel Strafverfahren auch gegen die Empfänger der Videos eingeleitet werden.

Tabelle 42: Tatverdächtige zu Verbreitung pornografischer Schriften gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	20	28	39	11	22	20	50	46	73	58,70
männlich	18	25	35	11	22	20	45	39	60	53,85
weiblich	2	3	4	0	0	0	5	7	13	85,71
Kinder	6	1	2	1	2	1	3	9	12	33,33
männlich	4	1	1	1	2	1	1	5	8	60,00
weiblich	2	0	1	0	0	0	2	4	4	0,00
Jugendliche	4	6	6	1	1	2	9	14	14	0,00
männlich	4	4	6	1	1	2	8	12	12	0,00
weiblich	0	2	0	0	0	0	1	2	2	0,00
Heranwachsende	3	1	3	2	2	2	5	1	7	600,00
männlich	3	1	3	2	2	2	5	1	5	400,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0,00
junge Tatverdächtige	13	8	11	4	5	5	17	24	33	37,50
männlich	11	6	10	4	5	5	14	18	25	38,89
weiblich	2	2	1	0	0	0	3	6	8	33,33

4.8 Straftaten an Schulen

4.8.1 Allgemeines

Die landesweit als vertrauensvoll und partnerschaftlich beschriebene Zusammenarbeit von Schule und Polizei basiert auf dem gemeinsamen Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016. Dieser beinhaltet unter anderem eine Anzeigepflicht der Schule bei bestimmten Delikten, zu denen auch Delikte gehören, die im Zusammenhang mit Cybercrime oder politisch sowie religiös motivierter Kriminalität stehen.

Schulen beziehen die Polizei bei aktuellen Entwicklungen oder Problemen frühzeitig ein und erstatten in vielen Fällen konsequent Anzeigen.

Kinder, Jugendliche und auch junge Erwachsene verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in Bildungseinrichtungen und mit Tätigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen, sprich in der Nachmittagsbetreuung, mit Arbeits- oder Lerngruppen oder auf dem Schulweg. Entsprechend spielen Schule und schulische Ereignisse in ihrem Leben eine große Rolle. Ein genauer Blick auf die im Raum Schule vorhandene Delinquenz ist hier deshalb obligatorisch.

Grundlage dafür ist der bereits 2006 eingeführte Auswertungsmerker „Schulkontext“ in der PKS. Die nachfolgende Grafik und Tabelle 43 bietet einen ersten allgemeinen Überblick über die Fallzahlen und die Anzahl der Tatverdächtigen.

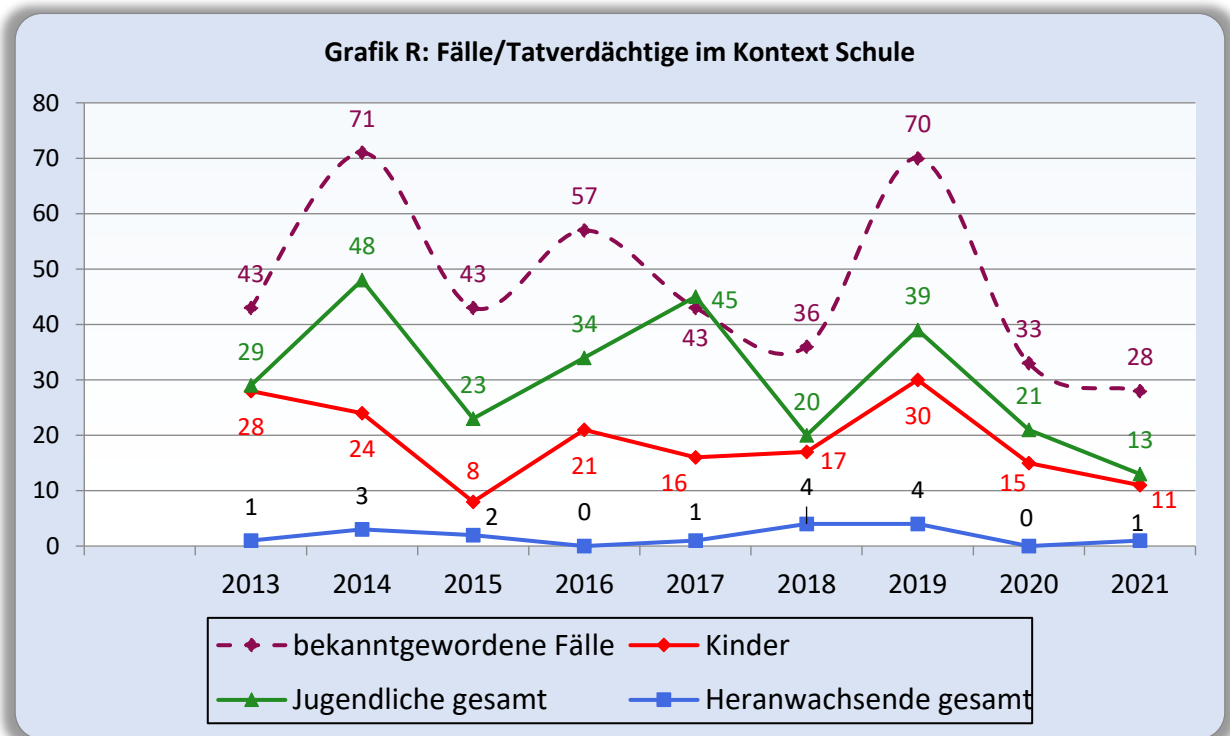


Tabelle 43: Überblick Straftaten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %PP
Bekannt gewordene Fälle	158	187	133	130	194	105	153	111	82	-26,13
Aufgeklärte Fälle	121	146	95	93	150	77	132	92	67	-27,17
Aufklärungsquote	76,58%	78,07%	71,43%	71,54%	77,32%	73,33%	86,27%	82,88%	81,71%	-1,18
Tatverdächtige (TV) gesamt	139	184	92	98	122	94	153	102	44	-56,86
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	13	16	10	18	19	16	22	17	10	-41,18
Anteil NDTV an TV gesamt	9,35%	8,70%	10,87%	18,37%	15,57%	17,02%	14,38%	16,67%	22,73%	+6,06
junge TV	133	178	83	94	117	86	142	94	44	-53,19
junge NDTV	11	16	9	17	18	12	19	14	10	-28,57
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	8,27%	8,99%	10,84%	18,09%	15,38%	13,95%	13,38%	14,89%	22,73%	+7,83

Das Zahlenmaterial zeigt, dass die festgestellten Straftaten mit Schulkontext mit 82 Taten im Vergleich zum Vorjahr (111) erneut rückläufig sind. Das entspricht einem Rückgang um 26,13%.

Dies könnte für das aktuelle Berichtsjahr erneut mit Corona-Lockdowns zusammenhängen. Für die Schüler fand „Home-Schooling“ statt und die Lehrer vermittelten Schulhalte per Videokonferenz/Online-Veranstaltungen. Gruppendynamisches und delinquentes Verhalten junger Menschen, welches sich oft auf dem Schulhof während der Pausen oder bei einem Treffen nach der Schule entwickelt, konnte sich daher schwieriger ergeben.

Tabelle 44: Fallzahlen zu jugendtypischen Delikten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Straftaten gesamt	158	187	133	130	194	105	153	111	82	-26,13
Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung	2	2	0	2	2	1	2	9	2	-77,78
Rohheitsdelikte gesamt	43	71	43	57	43	36	70	33	28	-15,15
darunter Raub	0	0	3	0	1	0	1	0	0	0,00
Körperverletzung	35	58	31	46	40	32	61	30	23	-23,33
Diebstahl gesamt	42	51	50	35	86	30	39	37	13	-64,87
darunter Diebstahl von Fahrrädern	5	14	12	12	8	9	4	9	5	-44,44
Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	4	0	0	1	0	3	2	0	-100,00
Sonstige Straftatbestände StGB	43	44	23	25	42	29	28	19	38	100,00
darunter Sachbeschädigung	28	18	16	17	26	15	14	7	23	228,57
Strafrechtliche Nebengesetze u a WaffG UrherberrechtsG BtmG	28	15	17	11	20	9	11	11	1	-90,91
darunter Rauschgiftdelikte	22	9	15	6	15	5	10	8	0	-100,00
davon Allgem Verst mit Cannabis...	16	3	9	5	12	4	8	5	0	-100,00
Handel mit Cannabis...	4	2	2	0	1	1	2	2	0	-100,00

Bei Straftaten mit Schulkontext ist grundsätzlich eine relativ hohe Aufklärungsquote zu verzeichnen. Fallzahlen sind in fast allen jugendtypischen Deliktsbereichen deutlich zurückgegangen außer im Bereich der Sonstigen Straftatbestände, wo aber auch Sachbeschädigung zuzählt. Unter sonstige Straftatbestände dürften u.a. auch solche Sachverhalte zählen, wo Schüler den Online-Unterricht heimlich aufnehmen (§201 StGB) und/oder streamen und dadurch auf Internetseiten wie beispielsweise Youtube oder TikTok veröffentlichen. Dies stellt ein Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz dar. Fügen sie hier noch zusätzlich beleidigende Inhalte hinzu, ist auch der Straftatbestand der Beleidigung erfüllt. Bekannt gewordene Fälle in

Gifhorn wurden sehr früh mit den Beschuldigten und den Eltern aufgearbeitet und die Sachverhalte in den örtlichen Zeitungen erwähnt, um präventiv hierüber aufzuklären und zu sensibilisieren.

4.8.2 Tatverdächtige im Kontext Schule

Während es im Vorjahr noch 102 ermittelte Tatverdächtige gab, sind es in 2021 nur noch 44.

Den größten Anteil machen in 2021 Kinder mit 23 TV aus. Hiervon waren 21 männlich. 13 jugendliche TV waren zwischen 14-15 Jahre, 7 Jugendliche waren zwischen 16-17 Jahre und nur ein Heranwachsender ist ermittelt worden. In der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden waren alle TV männlich.

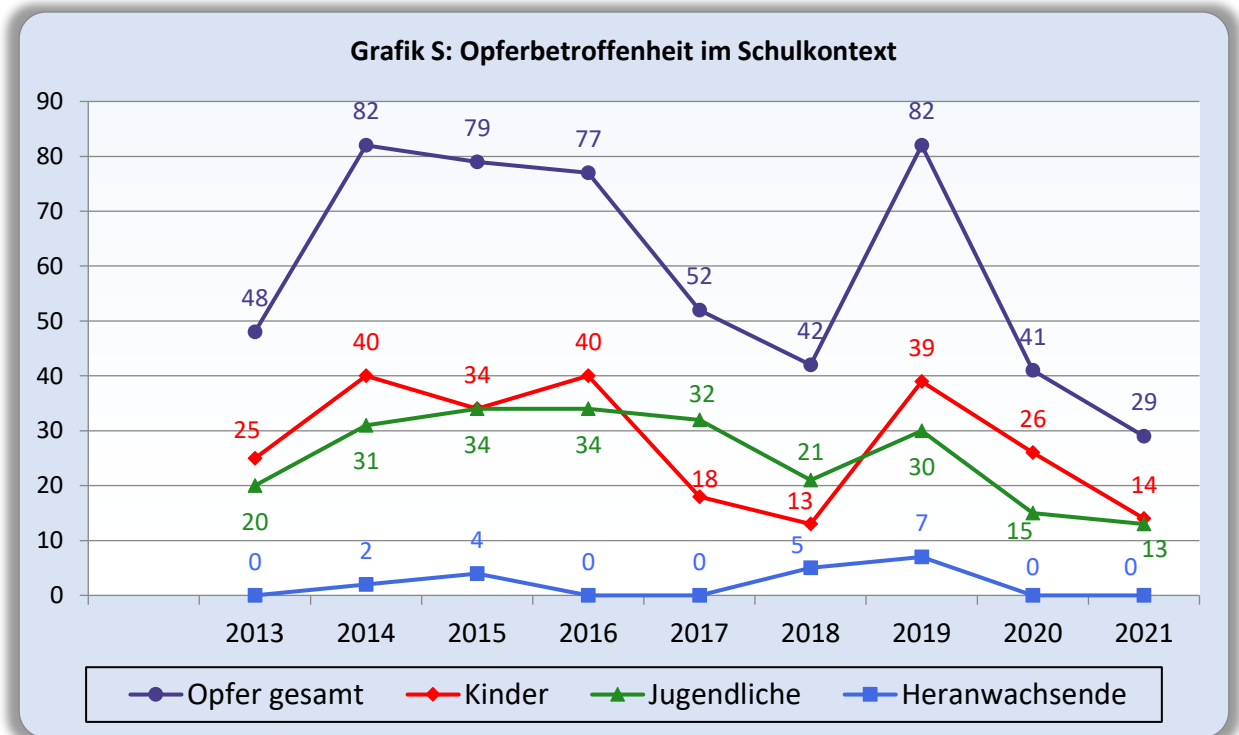
Tabelle 45: Tatverdächtige zu Straftaten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
TV gesamt	139	184	92	98	122	94	153	102	44	-56,86
männlich	128	141	56	81	102	76	120	79	42	-46,84
weiblich	11	43	36	17	20	18	33	23	2	-91,30
Kinder	44	63	21	30	31	29	60	35	23	-34,29
männlich	43	48	12	26	28	22	49	28	21	-25,00
weiblich	1	15	9	4	3	7	11	7	2	-71,43
Jugendliche 14-15 Jahre	55	71	39	45	40	27	46	37	13	-64,87
männlich	50	55	25	35	32	24	37	29	13	-55,17
weiblich	5	16	14	10	8	3	9	8	0	-100,00
Jugendliche 16-17 Jahre	28	36	21	18	40	24	29	21	7	-66,67
männlich	25	27	14	17	33	20	21	15	7	-53,33
weiblich	3	9	7	1	7	4	8	6	0	-100,00
Jugendliche gesamt	83	107	60	63	80	51	75	58	20	-65,52
männlich	75	82	39	52	65	44	58	44	20	-54,55
weiblich	8	25	21	11	15	7	17	14	0	-100,00
Heranwachsende gesamt	6	8	2	1	6	6	7	1	1	0,00
männlich	6	6	1	1	5	5	7	1	1	0,00
weiblich	0	2	1	0	1	1	0	0	0	0,00
junge TV	133	178	83	94	117	86	142	94	44	-53,19
männlich	124	136	52	79	98	71	114	73	42	-42,47
weiblich	9	42	31	15	19	15	28	21	2	-90,48
Erwachsene gesamt	6	6	9	4	5	8	11	8	0	-100,00
männlich	4	5	4	2	4	5	6	6	0	-100,00
weiblich	2	1	5	2	1	3	5	2	0	-100,00

4.8.3 Opferbetroffenheit im Kontext Schule

Die Zahlen zur Opferbetroffenheit verhalten sich korrespondierend zu den Straftaten, die im Schulkontext begangen wurden, sowie den Tatverdächtigenzahlen in diesem Kontext und sind rückläufig. Die Anzahl von insgesamt 29 (Vorjahr 41) bezieht sich nur auf Opferdelikte im Schulkontext, steht aber nicht für eine konkrete Zahl betroffener Personen. Ein Schüler beispielsweise, der mehrfach Opfer einer Straftat wurde, könnte hier statistisch mehrfach erfasst sein, z.B. aufgrund von Mobbing. Diese Statistik gibt keine Auskunft darüber, wie viele junge Menschen durch Diebstähle, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen geschädigt wurden, da diese nicht zu den Opferdelikten zählen. Die Anzahl junger Menschen, die in einem Ermittlungsverfahren als Geschädigte geführt werden, kann mit Mitteln der PKS nicht dargestellt werden.

In 2021 sind Kinder (14) und Jugendliche (13) fast gleichhäufig als Opfer betroffen gewesen. Heranwachsende sind wie im Vorjahr nicht betroffen gewesen.



4.8.4 Rohheitsdelikte an Schulen

Wie bereits dargestellt, gab es in diesem Jahr erneut einen Rückgang der Fallzahlen im Schulkontext, das bezieht sich auch auf das Deliktsfeld der Rohheitsdelikte. Insgesamt sind 28 Taten bekannt geworden, die alle aufgeklärt werden konnten. Alle 25 ermittelten Tatverdächtigen gehörten der Gruppe junger Tatverdächtige an. Die Tatverdächtigenzahl ging sowohl insgesamt als auch in der Betrachtung der nichtdeutschen Tatverdächtigen zurück. Der Anteil der jungen NDTV an jungen TV insgesamt beträgt 20%.

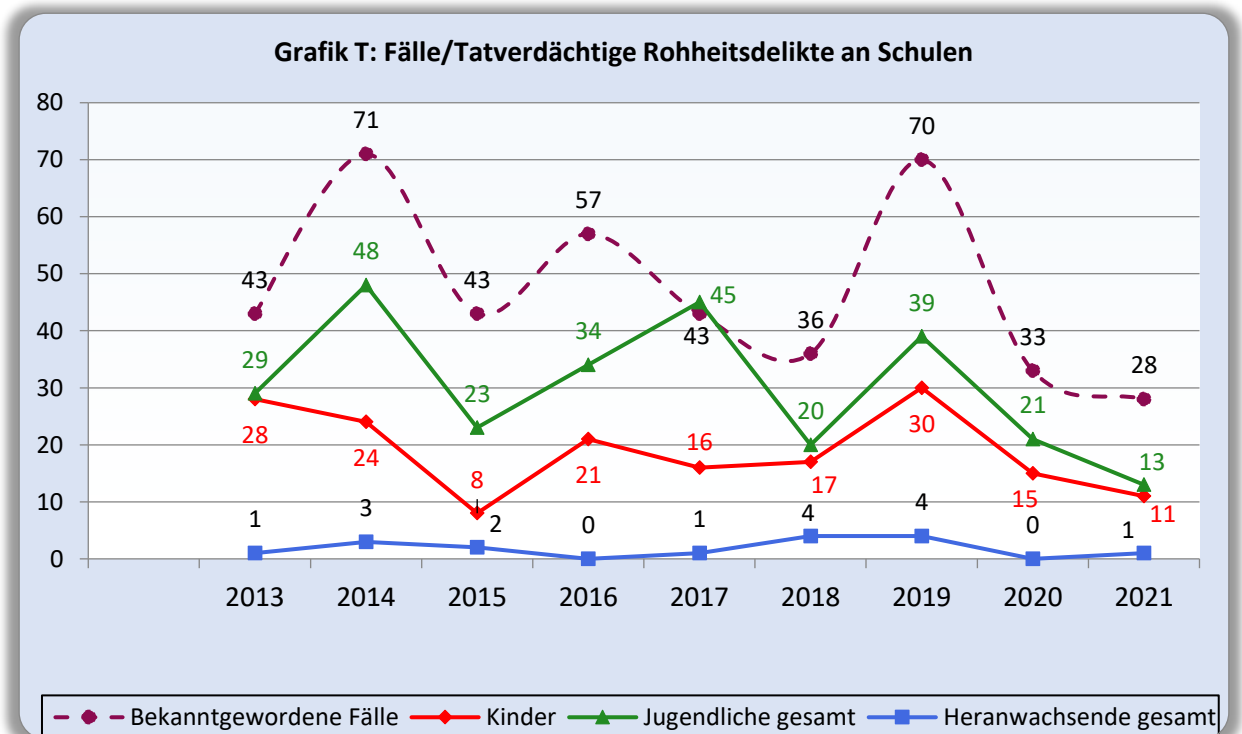
Tabelle 46: Überblick Rohheitsdelikte im Schulkontext

Rohheitsdelikte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Bekanntgewordene Fälle	43	71	43	57	43	36	70	33	28	-15,15
Aufgeklärte Fälle	43	68	42	57	41	35	69	33	28	-15,15
Aufklärungsquote	100,00%	95,77%	97,67%	100,00%	95,35%	97,22%	98,57%	100,00%	100,00%	+0,00
Tatverdächtige (TV) gesamt	61	81	38	58	63	44	80	38	25	-34,21
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	7	5	7	11	16	11	13	11	5	-54,55
Anteil NDTV an TV gesamt	11,48%	6,17%	18,42%	18,97%	25,40%	25,00%	16,25%	28,95%	20,00%	-8,95
junge TV	58	75	33	55	62	41	73	36	25	-30,56
junge NDTV	6	5	6	11	15	9	10	10	5	-50,00
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	10,34%	6,67%	18,18%	20,00%	24,19%	21,95%	13,70%	27,78%	20,00%	-7,78

Körperverletzungsdelikte machen mit 23 von insgesamt 28 Taten den Großteil der hier begangenen Straftaten (Rohheitsdelikte) aus. Das ist der niedrigste Wert seit 2013. Erfreulicher Weise gab es keine Raubstraftaten und nur 2 Nötigungen sowie 2 Bedrohungen. Insbesondere die geringe Anzahl an Bedrohungsdelikten überrascht hier an dieser Stelle, denn es gab am 03.04.2021 eine längst überfällige Gesetzesanpassung. In der alten Fassung musste der Täter mit einem Verbrechen drohen, das waren in der Regel Drohungen mit dem Tode. In der neuen Fassung sind ebenfalls Drohungen u.a. gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die körperliche Unversehrtheit (auch einfache Körperverletzungen) strafbar. Drohungen mit Prügel sind ähnlich wie Beleidigungen unter jungen Tätern recht unüberlegt und schnell ausgesprochen. Möglicher Weise ist hier das Anzeigeverhalten lediglich gering.

Tabelle 47: Fallzahlen zu Rohheitsdelikten im Schulkontext

Delikt	Fallzahlen zu Rohheitsdelikten im Schulkontext										Anteil in % an		Veränderung 20-21 in %
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fallzahlen gesamt	Rohheitsdelikten		
Delikte gesamt	158	187	133	130	194	105	153	111	82	100,00		-26,13	
Rohheitsdelikte darunter	43	71	43	57	43	36	70	33	28	34,15	100,00	-15,15	
Raubdelikte	0	0	3	0	1	0	1	0	0	0,00	0,00	0,00	
Körperverletzung	35	58	31	46	40	32	61	30	23	28,05	82,14	-23,33	
Noetigung	3	5	2	2	0	2	2	1	2	2,44	7,14	100,00	
Bedrohung	5	7	7	9	2	2	6	1	2	2,44	7,14	100,00	
Erpressung	3	3	0	0	1	0	0	0	1	1,22	3,57	0,00	

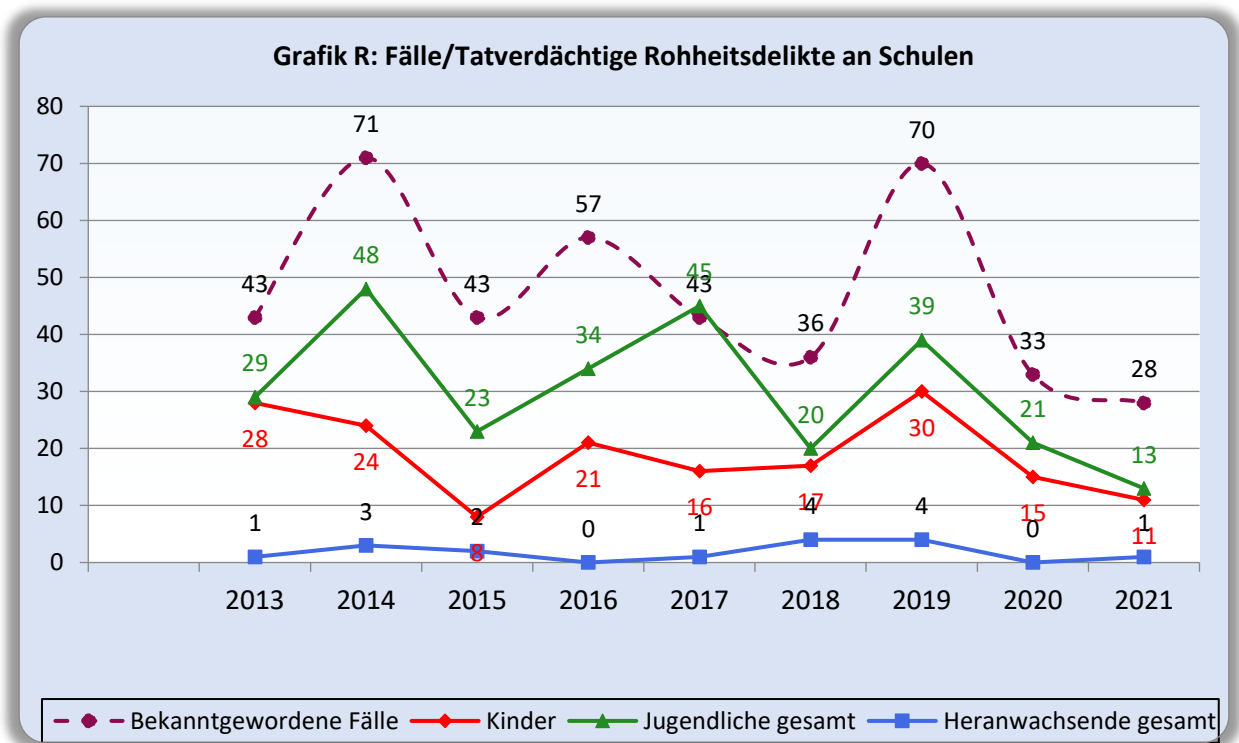


Bei der näheren Betrachtung der Altersgruppen junger Menschen ist festzustellen, dass die Tatverdächtigenzahlen bei fast allen Altersgruppen erneut rückläufig sind. Von 25 Tatverdächtigen ist lediglich ein Heranwachsender als Täter eines Rohheitsdelikts. Es sind 11 Kinder und 13 Jugendliche aufgefallen. Bei den Jugendlichen waren es häufiger die 14-15-Jährigen als die

16-17-Jährigen, entsprechend gehen die Tatverdächtigenzahlen mit höherem Alter zurück. Alle ermittelten Täter waren männlich.

Tabelle 48: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
TV gesamt	61	81	38	58	63	44	80	38	25	-34,21
männlich	58	63	23	48	54	36	60	32	25	-21,88
weiblich	3	18	15	10	9	8	20	6	0	-100,00
Kinder	28	24	8	21	16	17	30	15	11	-26,67
männlich	28	18	4	19	16	14	24	14	11	-21,43
weiblich	0	6	4	2	0	3	6	1	0	-100,00
Jugendliche 14-16 Jahre	20	30	14	25	27	11	23	15	9	-40,00
männlich	18	21	12	19	22	9	18	13	9	-30,77
weiblich	2	9	2	6	5	2	5	2	0	-100,00
Jugendliche 16-18 Jahre	9	18	9	9	18	9	16	6	4	-33,33
männlich	9	16	5	9	16	7	10	4	4	0,00
weiblich	0	2	4	0	2	2	6	2	0	-100,00
Jugendliche gesamt	29	48	23	34	45	20	39	21	13	-38,10
männlich	27	37	17	28	38	16	28	17	13	-23,53
weiblich	2	11	6	6	7	4	11	4	0	-100,00
Heranwachsende gesamt	1	3	2	0	1	4	4	0	1	0,00
männlich	1	3	1	0	0	3	4	0	1	0,00
weiblich	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0,00
junge TV	58	75	33	55	62	41	73	36	25	-30,56
männlich	56	58	22	47	54	33	56	31	25	-19,35
weiblich	2	17	11	8	8	8	17	5	0	-100,00
Erwachsene gesamt	3	6	5	3	1	3	7	2	0	-100,00
männlich	2	5	1	1	0	3	4	1	0	-100,00
weiblich	1	1	4	2	1	0	3	1	0	-100,00



4.8.5 Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen

Unter der Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen versteht man die Drohung, einen Amoklauf an einer Schule, ein sogenanntes „Schoolshooting“ zu begehen. Eine solche Drohung stellt eine Straftat gemäß §126 StGB „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ dar. Konkret versuchte oder durchgeführte Schoolshootings sind bundesweit sehr selten, in Niedersachsen hat es sie noch nicht gegeben. Auch die hier thematisierten Drohungen sind eher selten.

Schoolshootings berühren die Belange von Kindern und Jugendlichen in mehrfacher Weise. Nicht nur die Täter sind in der Regel Jugendliche oder junge Erwachsene, auch die betroffenen Zeugen und Opfer sind in der großen Mehrzahl Kinder und Jugendliche. Aus diesem Grund haben wirksame Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt an Schulen eine hohe Bedeutung.

Die Schulen im Landkreis Gifhorn melden vorbildlich selbst kleinere Sachverhalte umgehend der Polizei, dazu zählen beispielsweise Fälle, wo Schüler mit einer Waffe in den sozialen Medien posieren. Die Schüler ahmen dabei populäre Rapper nach, die sich ebenfalls in ihren Videos als gewaltbereit darstellen. In keinem Fall verfügten die Schüler über echte Waffen, sondern posierten mit Spielzeugpistolen oder Softairwaffen. Frühzeitige Aufklärungsgespräche und das unmittelbare Handeln der Polizei machen den Kindern und Jugendlichen deutlich, dass auch derartige vermeintlich harmlose Darstellungen Angst bei Mitschülern auslösen können.

An einer Schule in Gifhorn wurden Ende 2021 Schmierereien mittels Stift in der Mädchentoilette festgestellt, die eine vermeintliche Amoktat am übernächsten Tag ankündigen sollte. Es wurde seitens der Polizei und Schule zwar nicht angenommen, dass eine tatsächliche Gefährdungslage vorliegt, dennoch wurden polizeiliche, insbesondere verdeckte Maßnahmen getroffen. Erwartungsgemäß gab es keinen Vorfall. Der Verdacht liegt nahe, dass sich der oder die Schülerin aus Langeweile einen Spaß zu erlauben versuchte oder in der Hoffnung handelte, einen Tag Schulfrei zu bekommen oder an einer Klassenarbeit nicht teilnehmen zu müssen. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet.

5. Jugendgefährdung

Die Polizeidienstvorschrift 382 spricht von einer Jugendgefährdung immer dann, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass Minderjährige Opfer rechtswidriger Taten werden, ihnen unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht, sie Einflüssen ausgesetzt sind, die befürchten lassen, dass sie in die Kriminalität abzugleiten drohen oder wenn sie vermisst sind. Darüber hinaus wird von einer Gefährdung Minderjähriger ausgegangen, wenn sie sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht.

5.1 Erkenntnisse über junge Opfer von Straftaten

Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich ein unmittelbarer Täterangriff richtet, der die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht.

Betroffene einer Straftat werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik folglich nur bei bestimmten festgelegten Delikten als Opfer erfasst: u.a. bei Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, Exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostitution) und Rohheitsdelikten (z.B. Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzungen).

Das bedeutet, dass Fälle zum Beispiel von Diebstahl, Beleidigung und Sachbeschädigung nicht hier aufgeführt werden, da sie keine Opferdelikte sind und die betroffenen Personen als Geschädigte in der PKS geführt werden.

Seit 2020 wird hier auch konkreter die Altersgruppe der Heranwachsenden betrachtet, auch wenn diese aufgrund ihrer Volljährigkeit in einigen Deliktsbereichen wie beispielsweise Kindeswohlgefährdung nicht als Opfer gelten können. Dennoch sind einige Heranwachsende trotz der Volljährigkeit in ihrer Persönlichkeit und der sittlichen und geistigen Entwicklung oft einem Jugendlichen gleich, weshalb bei straffälligen Heranwachsenden auch das Jugendstrafrecht Anwendung finden kann (§105 JGG). In eine andere Richtung denkend, können einige Heranwachsende auch aufgrund der noch jugendlichen Persönlichkeit gerade deshalb leichter zum Opfer werden, weshalb eine separate Betrachtung sinnvoll erscheint. Trotz Erreichen der Volljährigkeit haben Heranwachsende auch weiterhin Kontakt zu ihren oft noch minderjährigen Freunden und können daher weiterhin in deren Sachverhalte involviert sein.

Der allgemeine Rückgang an Opferzahlen (-9,53%) für 2021 lässt sich durch den allgemeinen Rückgang der Fallzahlen erklären. Wo weniger Straftaten bekannt werden, sind gleichermaßen auch weniger Tatverdächtige und Opfer zu registrieren.

In den Altersgruppen junger Menschen sind 320 Opfer (Vorjahr 386) bekannt geworden, das entspricht zum Vorjahr einem Rückgang von insgesamt -17,10%. Während die Opferzahlen in der Altersgruppe der Jugendlichen mit nur -5,17% zurückgegangen sind, sind es bei Kindern mit -35,47% deutlich mehr. Die Anzahl der betroffenen Heranwachsenden ist zum Vorjahr fast gleichgeblieben (+1,02%).

In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass Mädchen als Opfer, im Gegensatz zu ihrem Anteil an den Tatverdächtigen, deutlich überrepräsentiert sind. Zwar sind Opferzahlen beim weiblichen

Geschlecht insgesamt in der Gruppe junger Opfer zurückgegangen (-25,53%), allerdings sind in der Gruppe der Heranwachsenden Frauen mehr Opfer als noch im Vorjahr bekannt geworden (+18,42%). Anzumerken ist, dass die Anzahl von 38 Opfern in 2020 im Vergleich zu den letzten Jahren aber auch deutlich niedriger ausfiel.

Tabelle 49: Opferbetroffenheit im Überblick

Opfer	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
gesamt	1.723	1.465	1.507	1.587	1.406	1.598	1.645	1.479	1.338	-9,53
männlich	1.027	832	849	875	820	924	921	776	738	-4,90
weiblich	696	633	658	712	586	674	724	703	600	-14,65
Kinder	157	142	144	153	116	139	181	172	111	-35,47
männlich	83	75	63	82	62	60	83	76	65	-14,47
weiblich	74	67	81	71	54	79	98	96	46	-52,08
Jugendliche	224	159	164	151	152	176	166	116	110	-5,17
männlich	118	88	99	80	97	107	82	62	61	-1,61
weiblich	106	71	65	71	55	69	84	54	49	-9,26
Heranwachsende	212	151	125	150	146	157	152	98	99	1,02
männlich	150	90	78	100	85	111	93	60	54	-10,00
weiblich	62	61	47	50	61	46	59	38	45	18,42
junge Opfer	593	452	433	454	414	472	499	386	320	-17,10
männlich	351	253	240	262	244	278	258	198	180	-9,09
weiblich	242	199	193	192	170	194	241	188	140	-25,53

Opferbetroffenheit in verschiedenen Deliktsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Opferwerdungen auf die einzelnen Deliktsbereiche.

Auffällig ist, dass im Deliktsbereich der sexuellen Selbstbestimmung bis zu einem Alter von einschließlich 5 Jahren weibliche und männliche Personen gleichermaßen oft Opfer dieser Straftaten geworden sind. Dieses Jahr ist nur ein Fall mit einem Mädchen registriert worden. Im vergangenen Jahr waren es noch insgesamt 9 Kinder in dieser Altersstufe. Ab 6 Jahren sind Mädchen/Frauen deutlich häufiger betroffen als Jungs/Männer. Im Deliktsfeld der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung verhält es sich andersherum.

Tabelle 50: Opferbetroffenheit in verschiedenen Deliktsbereichen⁶

Opfer	Gesamt	bis 5 Jahre		6 bis 13 Jahre		14 bis 17 Jahre		18 bis 20 Jahre	
		m	w	m	w	m	w	m	w
Mord-gesamt	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Mordversuch	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Straft gegen sex Selbstbestimmung	74 (103)	0 (4)	1 (5)	5 (6)	19 (28)	2 (4)	13 (20)	0 (0)	7 (8)
Sonstige Raubtaten auf Straßen	2 (5)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	0 (1)
gefährliche/schwere Koerperverletzung	135 (147)	1 (0)	0 (2)	5 (4)	2 (4)	10 (17)	5 (2)	8 (9)	4 (2)
davon gefährliche/schwere KV auf Straßen	37 (42)	0 (0)	0 (0)	2 (1)	0 (1)	5 (11)	2 (1)	4 (5)	1 (0)

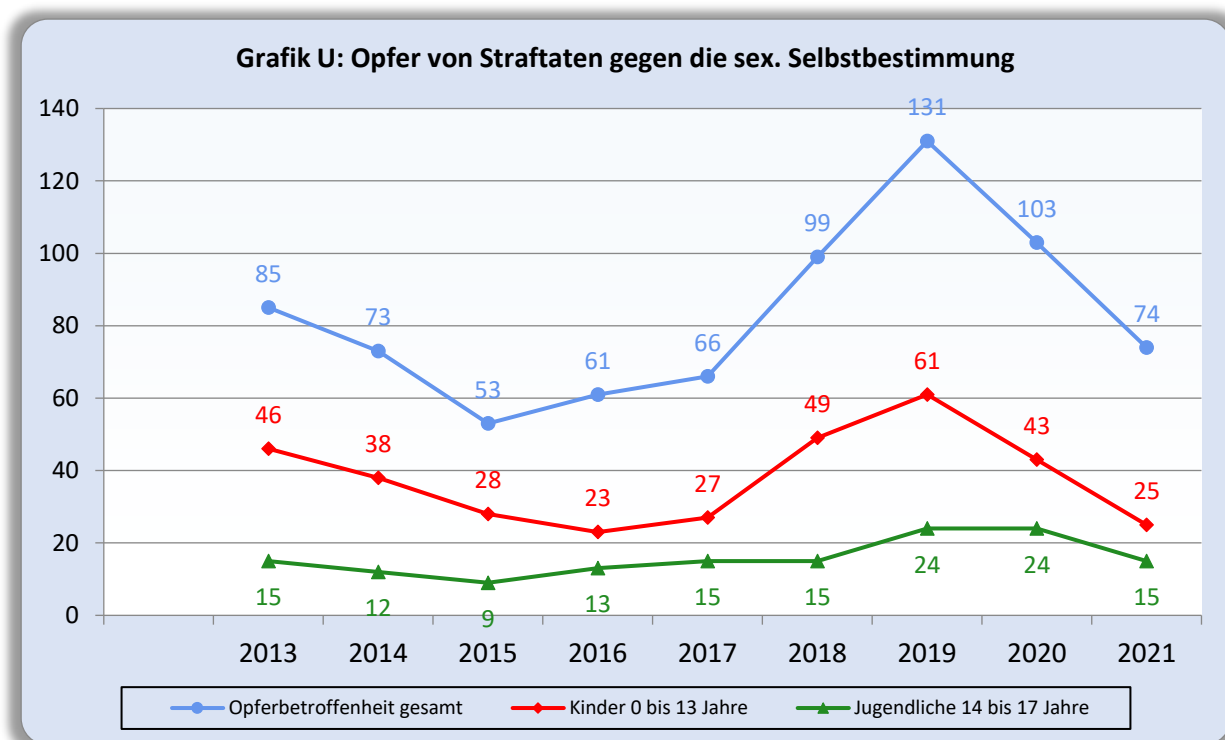
⁶ Vorjahreszahlen in Klammern

5.1.1 Minderjährige Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Fall- und Täterzahlen wurden in diesem Deliktsfeld bereits unter der Ziffer 4.7 dargestellt. Von den insgesamt 74 Personen, die Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, waren 40 noch minderjährig. Junge Menschen sind demnach schwerpunktmäßig von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen. Der Großteil (43 Opfer) gehörte der Altersgruppe der Kinder an, d.h. sie waren nicht älter als 13 Jahre alt. 15 Opfer waren jugendlich. Die Zahlen schwanken im dem Betrachtungsraum seit 2013. In der Gesamtbetrachtung (Grafik U) ist ein Spitzenwert in 2019 zu verzeichnen gewesen, seit 2020 sind die Opferzahlen wieder rückläufig.

Tabelle 51: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Opferbetroffenheit gesamt	85	73	53	61	66	99	131	103	74
Kinder 0 bis 13 Jahre	46	38	28	23	27	49	61	43	25
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	15	12	9	13	15	15	24	24	15



Von insgesamt 74 Personen, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, sind es 16 Vergewaltigungsopfer, 22 Kindesmissbrauchsopfer und 2 Opfer zu exhibitionistischen Handlungen. 8 der 16 Vergewaltigungsopfer/Opfer sexueller Nötigung waren minderjährig. 7 Opfer hiervon waren weiblich.

Von 22 Opfern des sexuellen Kindesmissbrauchs haben 18 das weibliche Geschlecht. Die meisten sind zwischen 6-13 Jahre alt. Nur ein Fall mit einem Mädchen ist bekannt geworden, welches nicht älter gewesen ist als 5 Jahre.

Tabelle 52: Opfer von Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung in exemplarischen Deliktsbereichen

Delikt		Opfer		bis 5 Jahre		6-13 Jahre		14-17 Jahre	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung	insges.	103	74	9	1	34	24	24	15
	weibl.	86	64	5	1	28	19	20	13
	männl.	17	10	4	0	6	5	4	2
darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	insges.	19	16	0	0	1	1	7	7
	weibl.	18	15	0	0	1	1	7	6
	männl.	1	1	0	0	0	0	0	1
sexueller Missbrauch von Kindern	insges.	40	22	9	1	31	21		
	weibl.	30	18	5	1	25	17		
	männl.	10	4	4	0	6	4		
darunter exhibitionistische/sex Handlungen vor Kindern	insges.	3	2	0	0	3	2		
	weibl.	2	2	0	0	2	2		
	männl.	1	0	0	0	1	0		

5.1.1.1 Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten

Es ist bekannt, dass Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern oft im sozialen Nahraum stattfinden. Medial sorgen allerdings die vorgenannten Fälle des „Ansprechens von Kinder“ durch fremde Personen oder Exhibitionismus vor Kindern für Aufsehen, weshalb die Gefahr, die von bekannten Menschen ausgehen kann, oft unterschätzt wird.

Seit 2014 besteht in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Möglichkeit, die Täter-Opfer-Beziehung detaillierter darzustellen. Die Daten basieren auf den Angaben der Opfer bzw. den polizeilichen Ermittlungsergebnissen.

Da sich die nachfolgende Tabelle zu den formalen Täter-Opfer-Beziehungen auf das gesamte Deliktsfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezieht, sind die Angaben schwer in einen Kontext zu bringen. Hier sollten Vergewaltigungen und Kindesmissbrauch getrennt voneinander betrachtet werden. Es kann lediglich gesagt werden, dass zwischen den Opfern und Tätern zum Großteil eine soziale oder eine familiäre Beziehung besteht. Es ist generell bekannt, dass Kindesmissbrauch meist im näheren familiären Umfeld stattfindet, Vergewaltigungen bei Minderjährigen häufiger im Bekannten- und Freundeskreis, wiederum sexuelle exhibitionistische Handlungen oder die sexuelle Belästigung auf der Straße von Fremden begangen wird.

Fraglich ist, ob 7 ungeklärte Täter-Opfer-Beziehungen auf eine mangelhafte Sachbearbeitung hindeuten oder eine spezielle Beziehungsform im Bearbeitungssystem nicht genügend abgebildet werden kann.

Tabelle 53: Formale Täter-Opfer-Beziehungen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	0 bis 5 Jahre		6 bis 13 Jahre		14 bis 17 Jahre		Minderjährige		Gesamt
	m	w	m	w	m	w	m	w	
Ehe / Partnerschaft / Familie einschl Angehörige	0	0	0	5	0	4	0	9	9
Informelle soziale Beziehungen darunter	0	0	2	6	0	2	2	8	10
Enge Freundschaft	0	0	0	0	0	1	0	1	1
Bekanntschaft / Freundschaft	0	0	2	4	0	0	2	4	6
Flüchtige Bekanntschaft	0	0	0	2	0	1	0	3	3
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen Organisationen und Gruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ungeklärt	0	1	0	3	0	3	0	7	7
Keine Beziehung	0	0	2	4	1	2	3	6	9

5.1.2 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt immer dann vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes unmittelbar droht oder eingetreten ist. Bei einem ernsthaften Verdacht sind die Jugendämter verpflichtet, das Gefährdungsrisiko und den Hilfebedarf im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII) festzustellen und der Gefährdung entgegenzuwirken.

Die Zahlen der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen und der teilweise damit verbundenen Inobhutnahmen sind daher ein wichtiger Marker, wenn es darum geht, Aussagen zum Kindeswohl zu treffen.

5.1.3 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Minderjährige sind in besonderem Maß auf Schutz und Fürsorge angewiesen, weshalb sie durch § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ und § 171 StGB „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ explizit geschützt werden. Viele dieser Taten bleiben dennoch unentdeckt, da sie sich abseits der Öffentlichkeit ereignen. Nur durch aufmerksame Beobachtungen in Kindergärten, Schulen, bei Arztbesuchen, aber auch durch Hinweise von Nachbarn, werden diese Delikte bekannt. Daher stellen die nachgenannten PKS-Zahlen sicherlich nur einen Teil der Wirklichkeit dar. Die genannten Zielgruppen müssen gesellschaftlich immer wieder für die Thematik sensibilisiert werden, um das noch bestehende hohe Dunkelfeld aufzuhellen. Dazu dient auch die „Medizinische Leitlinie für mehr Kinderschutz“, die 2019 vorgestellt worden ist. Die Kinderschutzleitlinie soll dabei insbesondere Fachkräften aus Medizin, Pädagogik und Jugendhilfe dabei helfen, bei Fällen von Kindeswohlgefährdung angemessen zu reagieren und zusammenzuarbeiten. Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf der Internetseite www.kinderschutzleitlinie.de zur Verfügung.

Tabelle 54: Überblick Misshandlung von Schutzbefohlenen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Fälle	15	8	10	5	4	10	27	22	12	-45,46
Tatverdächtige	16	12	12	6	5	12	28	17	11	-35,29
NDTV	2	1	2	0	0	3	2	1	2	100,00
Opferbetroffenheit gesamt	22	10	10	7	17	12	31	32	17	-46,88
Kinder 0 bis 13 Jahre	19	6	9	3	17	6	27	26	9	-65,39
Kinder 0 bis unter 6 Jahre	10	3	5	1	16	3	8	14	6	-57,14

Im Vergleich zum Vorjahr (22) sind in 2021 nun 12 Fälle der Misshandlung von Schutzbefohlenen bekannt geworden (Rückgang um -45,46%). Durch die KiTa- und Schulschließungen (Home-Schooling) während der Corona-Pandemie ist zumindest anzunehmen, dass mehr Straftaten im Verborgenen geblieben sein könnten. Innerhalb der Familie können gehäufte Spannungen entstehen, da Eltern weiterhin arbeiten und gleichzeitig zu Hause Kinder betreuen müssen. Einige stoßen hier möglicherweise an ihre Belastungsgrenzen.

Tabelle 55: Opferbetroffenheit durch Misshandlung von Schutzbefohlenen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Opferbetroffenheit gesamt	22	10	10	7	17	12	31	32	17	-46,88
männlich	12	4	5	3	6	8	12	12	9	-25,00
weiblich	10	6	5	4	11	4	19	20	8	-60,00
Kinder bis 5 Jahre	10	3	5	1	16	3	8	14	6	-57,14
männlich	5	1	4	1	5	2	4	6	4	-33,33
weiblich	5	2	1	0	11	1	4	8	2	-75,00
Kinder 6 bis 13 Jahre	9	3	4	2	1	3	19	12	3	-75,00
männlich	7	1	1	1	1	3	7	4	0	-100,00
weiblich	2	2	3	1	0	0	12	8	3	-62,50
Jugendliche	2	3	1	3	0	4	4	2	1	-50,00
männlich	0	2	0	1	0	2	1	0	1	0,00
weiblich	2	1	1	2	0	2	3	2	0	-100,00
Minderjährige gesamt	21	9	10	6	17	10	31	28	10	-64,29

Von den insgesamt 17 bekannt gewordenen Opfern waren 6 Personen nicht älter als 5 Jahre alt, 3 Personen waren zwischen 6 und 13 Jahre alt und nur ein Jugendlicher war betroffen. Mädchen und Jungs sind dieses Jahr ungefähr gleichhäufig betroffen gewesen.

5.2 Vermisste Minderjährige

Die Polizeidienstvorschrift 389 definiert, dass Minderjährige als vermisst gelten, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist. Darüber hinaus gelten sie auch dann als vermisst, wenn sie sich in Folge einer Kindesentziehung an einem bekannten Ort im Ausland aufhalten.

Bei vermissten Minderjährigen muss grundsätzlich eine Gefahr für Leib oder Leben angenommen werden und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die polizeilichen Ermittlungen andere

Hinweise ergeben. Entsprechend ist die polizeiliche Bearbeitung in diesen Fällen immer sehr intensiv und bindet viele Ressourcen.

Das Themenfeld „Vermisste Minderjährige“ ist aus polizeilicher Sicht schwer zu fassen.

Zu beachten ist außerdem, dass es keine gesetzliche Verpflichtung für Eltern, Wohnheim- oder Schulpersonal gibt, das Verschwinden von Minderjährigen an die Polizei zu melden. Es existiert also ein Dunkelfeld, über das polizeiliche Erhebungen keinen Aufschluss geben können.

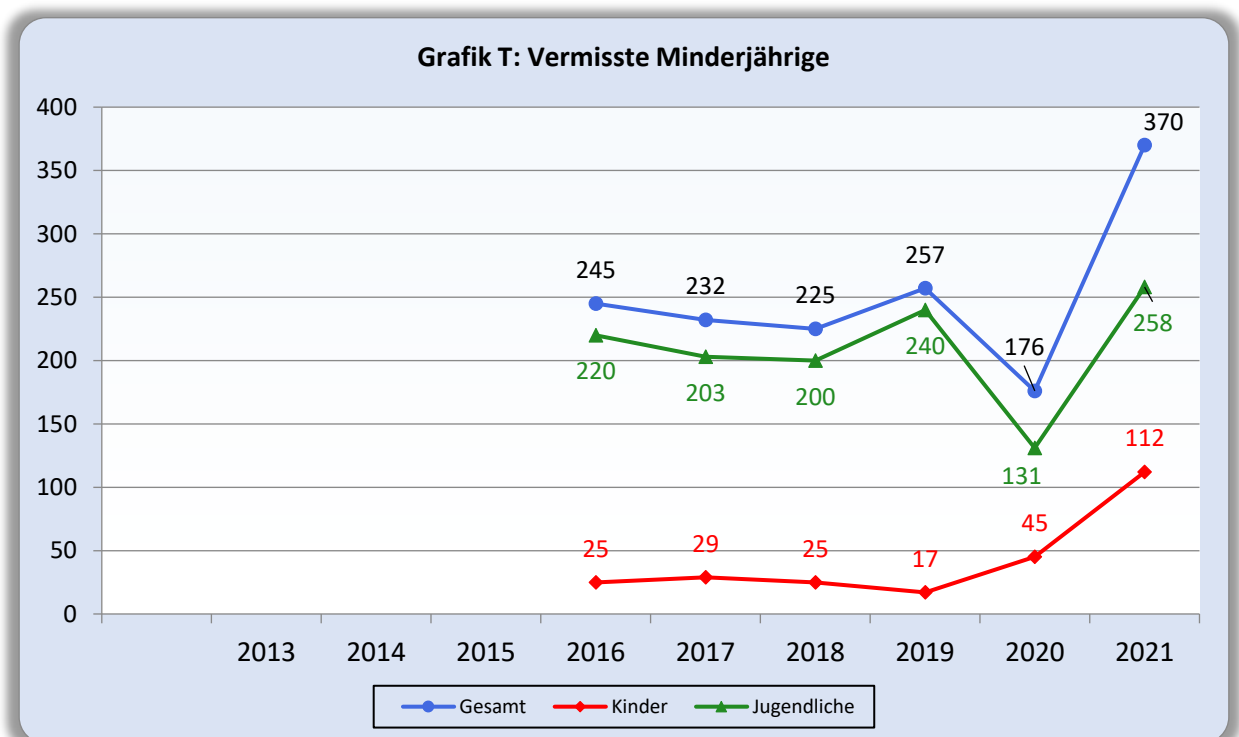
Gleichzeitig fließen viele Sachverhalte in die hier erfassten Daten ein, bei denen es sich nach allgemeiner Auffassung nicht um Vermisstenfälle handelt. Abgängige Kinder und Jugendliche werden nämlich insbesondere von Einrichtungen der Heimerziehung teils routinemäßig als vermisst gemeldet, wenn sie nicht absprachegemäß pünktlich in die Einrichtung zurückkehren. Dies geschieht selbst dann, wenn der Aufenthalt der Minderjährigen bei Freunden oder Familienmitgliedern in der Betreuungseinrichtung bekannt ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche in der weit überwiegenden Zahl der Fälle aus eigener Motivation heraus ihr gewohntes Umfeld verlassen. Ihre Beweggründe sind vielfältig und werden im weiteren Verlauf Erwähnung finden.

Nur in Ausnahmefällen werden Minderjährige aufgrund des „Eingreifens Dritter“ vermisst. Dann allerdings ist die Gefahrenlage ungleich höher einzustufen.

Tabelle 56: Vermisste Minderjährige

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder	25	29	25	17	45	112
Jugendliche	220	203	200	240	131	258
Gesamt	245	232	225	257	176	370



In Gifhorn sind für 2021 insgesamt 370 Fälle (Vorjahr 176) vermisster Minderjähriger registriert worden. Davon waren es 258 Fälle mit Jugendlichen und 112 Fälle mit Kindern. Von den 258 Jugendlichen waren 88 männlich und 170 weiblich). Von den 112 Kindern waren 17 männlich und 95 weiblich.

Zu einem sehr großen Teil sind die Minderjährigen in Wohnheimen hier im Landkreis Gifhorn untergebracht gewesen und von dort abgängig. Die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH betreibt die meisten Wohnunterkünfte im Landkreis Gifhorn. Weitere Wohnheime sind LIFE CONCEPTS (Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.), das Kinderheim an der Ise, VRH Celle (Hof Leben; Gemeinnützige Gesellschaft für therapeutisches Reiten und Heilpädagogik) und das Kinder und Jugendheim e.V. Kakerbeck. In fast allen Fällen sind die Kinder und Jugendlichen wiederholt abgängig gewesen (werden demnach häufiger gezählt) und kamen auch eigenständig wieder zurück zur Wohngruppe. In wenigen Fällen mussten diese von der Polizei gemäß der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen aufgegriffen und zurückgeführt werden. Die Zahlen zu den Vorjahren wurden aus den Vorjahresberichten der PI Gifhorn übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind deutlich mehr derartiger Vermisstenfälle bearbeitet bzw. gemeldet worden. Anzumerken ist, dass sich in einer Wohngruppe eine gewisse Gruppendynamik entwickelt hat, sodass einige Kinder und Jugendliche fast täglich von der Wohngruppe abgängig gemeldet wurden und nur wenige Personen für die hohe Anzahl an Vermisstenmeldungen verantwortlich ist. Die Kinder und Jugendlichen, die aus einer therapiebegleiteten Wohngruppe kommen, halten sich generell kaum an Regeln, besuchen nicht die Schule und fallen auch wegen einfach gelagerter Straftaten wie Ladendiebstahl oder Körperverletzung und Beleidigung auf. Sie möchten sich einfach in ihrer Lebensweise nicht einschränken lassen, treffen sich mit Freunden und möchten spontane Entscheidungen treffen. Häufig kehren sie auch nur verspätet in die Wohngruppe zurück. Einige bleiben auch mehrere Tage der Wohngruppe fern. In späteren Befragungen ist oftmals keine Einsicht für das Fehlverhalten erkennbar.

5.3 Suizide und Suizidversuche Minderjähriger

Selbsttötungen sind keine strafrechtlich relevanten Geschehnisse, werden von der Polizei aber trotzdem als Gewalttaten gegen das eigene Leben wahrgenommen und entsprechend bearbeitet. Nicht zu jedem Todesfall wird die Polizei hinzugezogen, so dass davon auszugehen ist, dass nicht jeder Suizid als solcher offiziell wird. Eine gesetzliche Meldepflicht für Suizidversuche gegenüber der Polizei gibt es nicht, weshalb hier von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Es sind vielfältige Gründe denkbar, aus denen Selbsttötungsversuche durch Minderjährige gegenüber der Polizei nicht bekannt gemacht werden.

Tabelle 57: Suizide und Suizidversuche Minderjähriger

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Suizide	0	1	1	0	0	0
männlich	0	0	1	0	0	0
weiblich	0	1	0	0	0	0
Suizidversuch	11	14	4	3	18	6
männlich	2	5	1	2	8	0
weiblich	9	9	3	1	10	6

Die Zahlen zu 2021 und den Vorjahren ergeben sich aus einer Vorgangsforschung, wobei die Polizei zu deutlich mehr Fällen hinzugerufen wurde, wo ein Suizid angekündigt wurde oder aus anderen Gründen als suizidgefährdet eingestuft wurde. Es wurden hier jedoch nur Fälle gezählt, in denen Minderjährige zumindest selbstverletzendes Verhalten zeigten oder sich aufgrund ihrer Stimmungslage aktiv in lebensgefährliche Situationen brachten.

In 2021 wurde kein erfolgreicher Suizid im Landkreis Gifhorn bekannt. Die in 2021 registrierten Suizidversuche (6 Fälle) wären alle nicht geeignet gewesen, sich z.B. mit Badesalzen, ungeeigneten Medikamenten und oberflächlichen Schnittverletzungen an Armen oder Beinen das Leben zu nehmen. Bei allen 6 Fällen waren es Mädchen, 4 waren jugendlich, 2 davon waren unter 14 Jahre alt. In weiteren 11 Fällen sind von Kindern und Jugendlichen lediglich Suizidgedanken geäußert worden. Den meisten ist durch eine Einweisung in eine Psychiatrie geholfen worden. Ein paar wenige suchten offenbar lediglich nach Aufmerksamkeit, wie ein 16-Jähriger, der in einem Online-Game-Chat von Suizidgedanken sprach und dann plötzlich nicht mehr erreichbar war. Bei einer Überprüfung wurde der Jugendliche wohl auf festgestellt. Akute Suizidgedanken lagen nicht vor.

6 Polizeiliche Prävention für junge Menschen

6.1 Allgemeines

Kriminal- und Verkehrsunfallprävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie umfassen alle staatlichen und privaten Programme und Maßnahmen, die Kriminalität und Verkehrsunfälle verhüten, mindern oder in ihren Folgen geringhalten sollen (Richtlinie "Polizeiliche Prävention in Niedersachsen" von 03/2011, Az.: 12197/00, S. 3, Landeskriminalamt Niedersachsen, Dezernat 01).

Polizeiliche Prävention ist als Teil der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs.1 Satz 1 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, NPOG) neben der Strafverfolgung, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und dem Opferschutz/der Opferhilfe Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrages und damit eine polizeiliche Kernaufgabe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer gewaltfreien Gesellschaft, zur Vermeidung von Straftaten und damit auch zu einem effektiven Opferschutz sowie zur Verhütung von Verkehrsunfällen und Verkehrsverstößen. Zudem ist eine erfolgreiche Prävention in besonderer Weise geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung insgesamt und zivilcouragiertes Verhalten jedes einzelnen zu stärken.

Zur Bekämpfung der Kriminalität durch und gegen junge Menschen setzt die Polizei in Niedersachsen auf repressive und präventive Maßnahmen mit den Zielen

- junge Menschen vor Straftaten und Gefährdungen durch Erwachsene zu schützen,
- sie über Risiken aufzuklären und zu einem sicherheitsbewussten Verhalten zu bewegen und
- auf sie einzuwirken, damit sie selbst nicht (oder nicht mehr) straffällig werden.

Das Präventionsteam der Polizeiinspektion (PI) Gifhorn besteht aus drei hauptamtlichen Mitarbeitern mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten und hat seinen Dienstsitz in 38518 Gifhorn, Hindenburgstraße 2 (eMail: praevention@pi-gf.polizei.niedersachsen.de).

Der "**Beauftragte für Kriminalprävention**" (BfK) berät und informiert Bürgerinnen und Bürger individuell und in Vorträgen über einen effektiven Schutz vor Straftaten, sicherheitstechnisch und verhaltensorientiert.

Der "**Verkehrssicherheitsberater**" (VSB) wirkt bei der Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen mit und berät diesbezüglich auch Lehrkräfte und Eltern. Er ist Moderator in unterschiedlichen Verkehrssicherheitsprojekten für alle Ziel- und Altersgruppen.

Die "**Beauftragte für Jugendsachen**" (BfJ) ist Kooperations- und Ansprechpartnerin für alle präventiv-polizeilichen Themen rund um "junge Menschen". Zu den Zielgruppen gehören Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Eltern, Multiplikatoren aus Schulen, Kindergärten, Vereinen und Verbänden, andere Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen, Glaubens-einrichtungen uvm.

Neben den dargestellten Funktionsträgern nehmen im Einzelfall (im Nebenamt) auch Polizeibeamt/Innen aus den zur PI Gifhorn gehörenden Polizeikommissariaten (Meinersen, Meine und Wittingen) und den Polizeistationen (Weyhausen, Westerbeck, Hankensbüttel, Brome, Wesendorf und Isenbüttel) stadtteilbezogene Präventionsaufgaben mit enger Einbindung in örtliche Netzwerke wahr.

Wenn Spezialwissen zu Tatbegehungsweisen erforderlich ist (z.B. bei besonderen Erkenntnissen über Internetkriminalität, politisch-ideologisch motivierte Kriminalität, Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr), wirken auch Polizeibeamt/Innen aus anderen Fachdienststellen der Kriminal- und Schutzpolizei an der Präventionsarbeit mit.

Im Bereich der Strafverfolgung (Repression/Intervention) in Bezug auf junge Menschen werden besonders geeignete und geschulte Sachbearbeiter/Innen der Polizei eingesetzt (im Fachkommissariat 6 des Zentralen Kriminaldienstes sowie in allen Dienststellen der PI Gifhorn).

6.2 Bundesebene

Präventionsmaßnahmen auf Bundesebene sind dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen und werden hier nicht näher dargestellt.

6.3 Landesebene

Präventionsmaßnahmen auf Landesebene sind dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen und werden hier nicht näher dargestellt.

6.3.1 PAC – Prävention als Chance

PaC ist ein Mehrebenen-programm zur primären Gewaltprävention, das Kinder und Jugendliche sowie alle in deren Erziehung und Sozialisation Beteiligte involviert. Näheres zum Programm kann dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen als Programmträger entnommen werden (Infos auch unter www.pac-programm.de).

6.4 Regionale Ebene

Auch im Berichtsjahr 2021 zeigten die mit präventiv-polizeilichen Aufgaben betrauten Polizeibeamt/Innen in Kooperation mit der Stabstelle Integration der Landkreisverwaltung Gifhorn besonderes Bemühen, die vielfältigen Präventionsthemen verstärkt auch an Mitbürger/Innen mit Migrationshintergrund in Stadt und Landkreis Gifhorn zu richten. Hier gilt es, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Vorbeugung und Verhütung von Straftaten eine gemeinsame Aufgabe ist, in der jeder als Teil der Gesellschaft Verantwortung trägt und einen unmittelbaren Beitrag leisten kann. Zuwanderung und Diversität stellen im Kontext radikaler und freiheitsfeindlicher Ideologien wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Rechts- und Links-Extremismus, Islamfeindlichkeit und salafistischer Islamismus als wachsende Jugendkultur in Deutschland zunehmend auch ein Handlungsfeld für polizeiliche Präventionsarbeit dar. Mehr denn je erscheint eine intensive Vernetzung und ein vertrauensvoller Dialog der Polizei mit anderen Akteuren der Demokratiebildung junger Menschen geboten. Näheres siehe Punkt 6.5.7.

Bei allen polizeilichen Präventionsmaßnahmen wird eine Vielzahl an Medien (Flyer, Broschüren, Poster und Plakate, Medienpakete, Filme, interaktive PC-Spiele und dgl.) eingesetzt, die vom Landeskriminalamt Niedersachsen, von "ProPK" (dem bundesweiten "Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes", Zentrale Geschäftsstelle in Stuttgart) und anderen Anbietern grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere sei auf nachfolgend genannte Internetportale hingewiesen:

www.polizei-beratung.de (zentrale virtuelle Plattform des "ProPK")

www.polizei-praevention.de (Online-Ratgeber der Polizei Niedersachsen, Themenschwerpunkt Cybercrime)

www.polizeifuerdich.de (Internetplattform von "ProPK" für Kinder und Jugendliche)

www.zivile-helden.de (interdisziplinärer Forschungsverbund aus Informationstechnologie, Kriminologie und Kriminalprävention, Ökonomie, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Kommunikationsgestaltung und Medienethik, Semiotik und Erzähltheorie)

www.aktion-tu-was.de (Internetplattform der Initiative "Aktion-tu-was" zum Themenschwerpunkt Zivilcourage)

www.staygold.eu (Internetplattform der Kampagne "Don't drink too much – Stay Gold" zum Themenschwerpunkt exzessiver Alkoholkonsum)

www.missbrauch-verhindern.de (die Website vermittelt die Kernbotschaften der Kampagne "Missbrauch verhindern!")

www.lka.polizei-nds.de/praevention/ (Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität, Landeskriminalamt Niedersachsen)

6.5 Angebote der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für junge Menschen

6.5.1 Gewaltprävention

Junge Menschen werden als Täter wie auch als Opfer von Gewaltdelikten polizeilich registriert. Diese Altersgruppe betreffende Gewaltdelikte können in unterschiedliche Kategorien gegliedert werden:

- Gewalt gegen Personen (z.B. Körperverletzung, Raub, Sexualdelikte, Kindesmisshandlung, häusliche Gewalt)
- Gewalt gegen Sachen (z.B. Sachbeschädigung, Vandalismus, Graffiti, Hausfriedensbruch)
- psychische Gewalt (z.B. Beleidigung, Cyber-/Mobbing, Stalking)

In einigen Deliktsbereichen (z.B. Sexualstraftaten) lassen sich psychische und physische Gewalt kaum voneinander trennen. Bei Präventionsmaßnahmen ist es grundsätzlich wichtig, dass diese sowohl täter- als auch opferorientiert durchgeführt werden. Zur Vermeidung einer erneuten Viktimisierung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers kann es im Einzelfall geboten sein, dass nicht die Polizei, sondern pädagogisches Fachpersonal (Hilfeeinrichtung)

zuständig ist oder eine Veranstaltung nur unter Beteiligung von Teamkräften mit sozialpädagogischem und psychologischem Wissen durchgeführt wird. Daher sollten derartige Präventionsveranstaltungen unbedingt zuvor abgestimmt und an die Zielgruppe angepasst durchgeführt werden. Bei jüngeren Kindern sollte die Weitergabe von polizeilichen Präventionsempfehlungen an Multiplikatoren wie beispielsweise Eltern, Lehrkräfte und/oder Erzieher/Innen erfolgen.

In den polizeilich angebotenen Präventionsunterrichten an Schulen kommt die DVD "Ab-seits?!" zum Einsatz, ein Medienpaket des ProPK zur Gewaltprävention für Schüler/Innen ab 9 Jahren. Das Medienpaket enthält sechs Kurzfilme zu den Themenfeldern verbale Aggression, körperliche Aggression, (Cyber-)Mobbing, Sachbeschädigung durch Graffiti, Erpressung/"Abzocke" und Handygewalt. Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung jugendstrafrechtlicher und zivilrechtlicher Folgen.

Als Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Schulen wurde durch die (ehemalige) Niedersächsische Landesschulbehörde bereits im Jahr 2007 das Gewaltpräventionsprojekt "Mobbing-Interventions-Teams in der Schule (MIT) – Unterstützung einer Schulkultur der Achtsamkeit" ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes werden zum einen (Beratungs-)Lehrkräfte und Schulsozialpädagog/Innen an Schulen der Sekundarbereiche I und II qualifiziert, zum anderen wird die Etablierung der MIT in den Schulalltag zusammen mit Schulleiter/Innen erarbeitet. Ein Themenschwerpunkt stellt dabei stets der Gemeinsame Runderlass des Innen-, Kultus- und Justizministeriums „Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016 (25.5 – 81411 – VORIS 22410) dar. Unter Federführung der Beauftragten für Gewaltprävention im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB neu) am Standort Braunschweig, wirkt die BfJ der PI Gifhorn auch weiterhin regelmäßig an den Qualifizierungen der MIT an Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn mit.

In begründeten Einzelfällen kommt die BfJ auch in Kindergruppen von Kindertageseinrichtungen zu altersangemessenen Gesprächen über „Hauen, Klauen und andere Gemeinheiten“. Dieser Besuch dient insbesondere dem frühkindlichen Vertrauensgewinn in die Institution Polizei und ihre Aufgaben.

Für die Gewaltpräventionsarbeit mit Fussballsport-begeisterten Jugendlichen und Heranwachsenden – insbesondere jene, die gewaltgeneigt oder durch Gewalttaten bereits auffällig geworden sind -, steht das von ProPK herausgegebene Medienpaket "Heimspiel" für den Einsatz in der Arbeit mit jungen Menschen zur Verfügung. Der DVD (FSK-Freigabe ab 12 Jahren) liegt ein Begleitheft mit Umsetzungsvorschlägen für die Praxis bei. Der Kurzfilm, eine Abschlussarbeit der "internationale filmschule köln (ifs)", beleuchtet Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (im Hooligan-Milieu) und erzeugt emotionale Betroffenheit. Da der Film vordergründig keine selbsterklärenden Botschaften enthält, bedarf er vor diesem Hintergrund zwingend einer Moderation. Eine Begleitung der Inhalte in Unterricht und Vorträgen erfolgt durch die BfJ.

Prävention von Bedrohungslagen an Schulen (Amok):

Der bereits erwähnte gemeinsame Runderlass (Az.: 25.5 - 81411 – VORIS 22410) regelt bereits seit 2003 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Darauf basiert eine seit Jahren enge Kooperation zwischen Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn und der Polizei. Damit das Zusammenspiel von Schule und Polizei im Notfall schnell und reibungslos gewährleistet ist, werden Schulen

bei der Erstellung von in Form und Übersichtlichkeit einheitlichen Krisen- und Notfallpläne polizeilich unterstützt. Gewonnene Daten wie Lagepläne der Schul-Liegenschaften mit Raumnummerierungen und -bezeichnungen, telefonische Erreichbarkeiten und weitere für die polizeitaktische Vorgehensweise am Objekt notwendige Informationen werden fortlaufend aktualisiert. Für alle an Schulen tätigen Mitarbeiter/Innen (Schulleitung, Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Sekretariat, Hausmeister, Küchen- und Reinigungspersonal, Betreuungskräfte uwm.) werden Informationsveranstaltungen zum Phänomen "Akute Bedrohungslage an Schulen" durch das Präventionsteam der PI Gifhorn durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen ist zum einen das Aufzeigen, welche Verhaltensweisen vom Personal einer tatbetroffenen Schule im Falle einer akuten Bedrohungslage seitens der Polizei erwartet werden. Zum anderen wird die Vorgehensweise der Polizei in einer solchen Situation erläutert. Durch das Wissen um die Handlungsabläufe soll eine Vertrauensbasis geschaffen und Handlungssicherheit auf beiden Seiten vermittelt werden. Die Veranstaltungen bieten auch die Gelegenheit, sich näher mit dem Phänomen Amok bzw. „Schoolshooting“ auseinander zu setzen und Fragen im Dialog mit der Polizei zu klären.

Mit seinem Gewaltpräventionsprojekt "Namene" tritt das Polizeiensemble Niedersachsen immer wieder kostenlos in Grundschulen auf. Die fiktive Protagonistin des dargebotenen, interaktiven Musikstückes ist "Namene", ein in Deutschland geborenes Mädchen mit afrikanischen Wurzeln. Sie wird in ihrer Schule ausgegrenzt, angegriffen, es werden Videos von den Übergriffen gedreht und über die sozialen Medien verteilt. Mit einem afrikanischen Fest gelingt es Namene schließlich, die Kinder ihrer Schule für sich zu gewinnen. Jungen und Mädchen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 lernen in drei sich anschließenden Workshops, wie Konflikte entstehen und gelöst werden können und welche Rolle in diesem Zusammenhang die sozialen Medien spielen. Musik stellt dabei das verbindende Element dar. Dieses Projektangebot war im Berichtsjahr pandemiebedingt ausgesetzt.

6.5.2 Suchtprävention

Auch im Berichtsjahr fanden polizeiliche Präventionsunterrichte an mehreren weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn zum Themenfeld des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel durch Minderjährige und junge Erwachsene statt. Der zielgruppenorientierte Themenschwerpunkt liegt hierbei auf Cannabiskonsum und exzessivem Alkoholkonsum. Da die Polizei keine Suchtprävention im Sinne einer Gesundheitsprävention (Prävention von Alkoholismus) betreibt, stehen der Zusammenhang mit delinquentem Verhalten, Straffälligkeit, Risiko des Opfer-Werdens und die Auswirkungen des Suchtmittelkonsums im Straßenverkehr als Ursache schwerer Verkehrsunfälle unter jungen Fahranfängern im Vordergrund. Besondere Trends und Phänomene wie der Konsum von sogenannten Alkopops oder "Legal Highs" (z.B. Kräutermischungen und Badesalze), das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas (Wasserpfeifen) oder das Risiko von Sexualstraftaten unter dem Verdacht des vorherigen Verabreichens von sogenannten "K.O.-Tropfen" werden ebenfalls angesprochen. Unterrichte zur Alkohol- und Drogenprävention durch die Polizei werden nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführt, das die Vorbereitung des Themas im Unterricht und die weitere Befassung mit der Thematik in der Schule vorsieht.

Im Rahmen der Unterrichte zur Prävention des Cannabis-Konsums werden die sechs Videospots der Kampagne "Die Rauchmelder – Chris und Nik machen den Cannabistest" gezeigt. In diesen Spots erklären die beiden Jugendlichen Chris und Nik, was Cannabis überhaupt ist und wie es wirkt. Besonders die Gefahren von Cannabis für Kinder und Jugendliche

werden in den Focus gestellt. Die Kampagne richtet sich gleichermaßen an Minderjährige, junge Erwachsene, sowie Eltern und Erziehungsverantwortliche. Hauptzielgruppe sind die 10- bis 15-Jährigen, da in diesem Alter die ersten, einschlägigen Erfahrungen mit Cannabis gemacht werden. Die Themen Abhängigkeit, die Gründe für den Konsum und die strafrechtlichen Konsequenzen werden detailliert und auf jugendgerechte Art und Weise erklärt. Die zur Kampagne gehörenden Medien (Plakate, DVD, USB-Stic) können über die Polizei (BfJ) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Unterrichtsbegleitung durch den polizeilichen Verkehrssicherheitsberater oder die Beauftragte für Jugendsachen wird ausdrücklich gewünscht. Nähere Informationen zum Projekt siehe Internet unter <http://www.dierauchmelder.de/>.

Von ProPK herausgegeben, steht das interaktive Medienpaket "LUKA und der verborgene Schatz!" zur Alkohol- und Drogenprävention für Schüler/Innen im Alter von 10 bis 13 Jahren kostenlos zur Verfügung (elektronisches Spiel, Spielbegleitheft und Film zum Spiel). Dieses Medienpaket kann über die BfJ bezogen werden.

Sitzungen der im Jahr 2016 gegründeten "Fachgruppe Sucht" in Stadt und Landkreis Gifhorn fanden im Berichtsjahr bedingt durch die pandemische Lage nur vereinzelt statt. Der Fachgruppe gehört auch die BfJ der PI Gifhorn an. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises kommen derzeit aus der Suchthilfe der Diakonie Wolfsburg, dem Landkreis Gifhorn (Gesundheitsamt und Jugendamt), der Kinder- und Jugendklinik Gifhorn (Helios), der Sucht- und Drogenberatungsstelle der Diakonie Gifhorn/Wolfsburg, der Bewährungshilfe Gifhorn, der Einrichtungen „Flexible Hilfen“ Weyhausen und Diakonische Heime Kästorf (Wohnungslosenhilfe) sowie von "Life Concepts Kirchröder Turm". Neben der Bereitstellung von Medien und Info-Materialien stehen die Durchführung von Elternabenden, Informationen und Beratungen bei Fragen zur Suchtprävention, die Kooperation bei suchtpreventiven Schulprojekten sowie Maßnahmen des Jugendschutzes im Vordergrund der vernetzten Arbeit. Die Arbeit richtet sich an junge Menschen, insbesondere Schüler/Innen, Auszubildende, Eltern und sonstige Bezugspersonen, Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte) sowie Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe und Sucht(kranken)hilfe.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Polizei auf den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Das Ministerium für Inneres, Integration und Sport (MI) hatte dazu bereits im Jahr 2008 eine Maßnahmenkonzeption erarbeitet, deren Ziel es war, den Alkoholkonsum bzw. Alkoholmissbrauch durch Minderjährige zu verhindern bzw. einzudämmen und damit im Zusammenhang stehende Straftaten zu verhindern (Erlass MI "Intensivierung der Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste Minderjährige" vom 18.03.2008). Polizeiliche Maßnahmen mit diesem Ziel haben in der Alltagsorganisation auch weiterhin einen hohen Stellenwert.

Einen wichtigen Aspekt stellt die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 28 Jugendschutzgesetz dar. Jugendschutz bedeutet Schutz für Kinder und Jugendliche, die durch das Fehlverhalten von Erwachsenen gefährdet werden. Eine Jugendschutzkontrolle richtet sich deshalb nicht gegen Minderjährige, sondern an Erwachsene, insbesondere Gewerbetreibende und Veranstalter. Die Polizei unterstützt die originär zuständigen Ordnungs- und Jugendbehörden bei der Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzes durch Erhöhung der Präsenz an polizeilich bekannten Brennpunkten im gesamten

Landkreis Gifhorn und durch Erhöhung des Kontrolldrucks. Dies erfolgt durch vermehrte Durchführung von Jugendschutzkontrollen im öffentlichen Raum – insbesondere am 1. Mai-Feiertag, am letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien (sogen. "School's out"-Feiern), am Feiertag "Christi Himmelfahrt" (sogen. "Vatertag"), anlässlich von Schützen- und Volksfesten (z.B. dem Gifhorer Altstadtfest) und besonderen Anlässen (z.B. dem Gifhorer Weihnachtsmarkt) – ebenso wie gelegentlich in Diskotheken, Gaststätten, Spielhallen und Videotheken. Aufgrund der besonderen Umstände des Berichtsjahres entfielen diese Kontrollen weitestgehend.

Ergänzend sei hier angeführt, dass der Kreisjugendpfleger und die Polizeiinspektion Gifhorn (BfJ) Organisatoren von Veranstaltungen mit Alkohol-Ausschank an Minderjährige durch Beratung und Herausgabe von Checklisten zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften unterstützen. Diese beinhalten hilfreiche Aspekte zur Planung, Werbung, Sicherheit und Ordnung, Einlass und Alkohol-Ausschank.

In Kooperation mit der Polizei werden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung immer wieder in originärer Zuständigkeit der Ordnungs- und Jugendbehörden liegende Testkäufe von Alkohol- und Tabakwaren durch jugendliche Testkäufer in Kiosken und Verkaufsfilialen des Einzelhandels in Stadt und Landkreis Gifhorn durchgeführt. Derartige Testkäufe finden darüber hinaus grundsätzlich auch in Spielhallen und Videotheken statt. Näheres zum "Einsatz von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern bei Jugendschutzkontrollen im Einzelhandel" ist dem Gemeinsamen Runderlass des MI und MS vom 01.09.2010 zu entnehmen. Im Berichtsjahr 2021 fanden keine Testkäufe statt. Den vereinzelt Hinweisen auf missbräuchlich nutzbare Zigarettenautomaten wurde gemeinsam durch den Fachbereich Kinder, Jugend & Familie und die PI Gifhorn nachgegangen.

6.5.3 Prävention Mediensicherheit

Junge Menschen sollen durch die Vermittlung von Mediensicherheit davor geschützt werden, Opfer einer Straftat zu werden oder durch unbedachtes Handeln selbst Straftaten zu begehen. Mit dem Begriff Mediensicherheit werden die sicherheits- und damit polizeilich relevanten Aspekte der Mediennutzung umfassend in den Blick genommen. Gegenstand der polizeilichen Präventionsarbeit ist damit ein über die reine Internetkriminalität hinausgehendes Aufgabengebiet. Vermittlung von Mediensicherheit durch die Polizei (BfJ) untergliedert sich in:

- Inhaltliche Risiken:
Verletzung von Urheberrechten (illegale Downloads, Plagiate), Umgang mit "Fake news" und „Hate speech“, Extremismus, Pornografie, Gewalt, Betrug/Kostenfallen im Netz, usw.
- Kommunikationsbezogene Risiken:
Cybermobbing, Cybergrooming, Identitätsdiebstahl, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Ketten-Mails und -SMS mit Angst auslösenden Inhalten, aktuelle Phänomene wie beispielsweise "Sexting" (die Verbreitung sexueller Selbstdarstellungen im Internet), "Sextortion" (ein Wortgebilde aus "Sex" und "Extortion" für engl. Erpressung, gemeint ist hier eine besondere Betrugsmasche im Netz) usw.
- Technische Risiken:
Viren, Würmer, Trojaner, Dialer, Spyware usw.

Auch im Berichtsjahr wurden online-Elternabende und Präventionsunterrichte für Schüler/Innen zur Mediensicherheit durch die BfJ durchgeführt. In den in der Regel zwei- bis dreistündigen Präventionsunterrichten liegt der thematische Schwerpunkt auf der Strafbarkeit entsprechender Fehlverhaltens sowie auf den psychosozialen und unter Umständen zivilrechtlichen Folgen (siehe hierzu §§ 823, 828 und 832 BGB). Dabei werden auch grundlegende Sicherheitsregeln beim Surfen und Chatten angesprochen und auf Regelungen zur Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 104 ff BGB, dem sogen. "Taschengeldparagraf") eingegangen. Die Auswirkungen aktuell kursierender Phänomene, wie beispielsweise besondere online-Challenges (z.B. Blue whale-Challenge, Blackout-Challenge, Jump-Challenge und dgl.), die vielfach verstörend oder selbstverletzend wirkende Inhalte haben, werden ebenfalls mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Im Berichtsjahr wandten sich vermehrt weiterführende Schulen mit der Bitte an die BfJ, anlassbezogen mit einzelnen Schulklassen aus den Jahrgangsstufen 6 bis 9 über die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Darstellungen in Klassen-Chats zu sprechen. An einem Gymnasium fand darüber hinaus auch ein Elternabend zu diesem Thema statt. Ferner wurde durch die BfJ zu diesem Thema ein Elternbrief sowie ein Brief an ALLE Schüler/Innen sämtlicher weiterführenden Schulen landkreisweit verfasst, in dem insbesondere auf die rechtlichen Auswirkungen hingewiesen wurde.

Aus aktuellem Anlass wurde durch die BfJ im vierten Quartal des Berichtsjahres ein weiterer Elternbrief an sämtliche Grundschulen sowie weiterführende Schulen bis einschließlich siebtem Schuljahrgang gerichtet. Dieser Brief sollte die angeschriebenen Eltern auf die Netflix-Serie „SQUID Game“ aus Südkorea aufmerksam machen, die seit ihrer Premiere Mitte September DAS Gesprächsthema in den sozialen Medien und auch auf vielen Schulhöfen in Stadt und Landkreis Gifhorn war. Zunehmend berichteten besorgte Lehrkräfte, dass Schüler/Innen die in der Serie dargestellten Inhalte als zutiefst verstörend empfinden, sie in den Pausen nachspielten und es so zu Konflikten untereinander komme. Den Eltern wurden durch die BfJ Hinweise gegeben, wie sie den Umgang des eigenen Kindes mit dieser App begleiten können.

Zeitnah zum bundesweiten "Safer internet day" (09.02.2021) hat das „Präventionsbündnis für ein friedfertiges Gifhorn“ gemeinsam mit der KVHS Gifhorn unter dem Titel „Alles Verschwörung oder was?“ einen Fachtag für pädagogisches Fachpersonal ausgerichtet. Ziel der Vorträge und Workshops des Tages war, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für zunehmend im Internet verbreitete Verschwörungstheorien zu sensibilisieren und ihnen praktische Handlungsoptionen für die Kinder- und Jugendarbeit zu vermitteln. Unterstützung bekamen das Präventionsbündnis und die KVHS durch Referentinnen und Referenten der Amadeu-Antonio-Stiftung, der Medienkoordination Braunschweig und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. Das Präventionsbündnis ist ein offenes Bündnis bestehend aus dem Landkreis Gifhorn, der Stadt Gifhorn, der BBS 2, der Freiherr-vom-Stein-Schule Gifhorn und der PI Gifhorn, sowie weiteren Institutionen in beratender und unterstützender Funktion. Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, ein friedliches Miteinander in Gifhorn und Umgebung zu fördern.

Das Thema Cyber-/Mobbing stellt seit jeher einen polizeilichen Schwerpunkt der Präventionsunterriehte an Schulen durch die BfJ dar. Der Focus liegt hier auf der jugendstrafrechtlichen und zivilrechtlichen Relevanz von Cyber-/Mobbing.

Über das ProPK wurden diverse Medienpakete und Handreichungen zur Vermittlung von Mediensicherheit erstellt, die auch durch das Präventionsteam der PI Gifhorn (hier: BfJ) genutzt und kostenlos bezogen werden können, z. B.:

- Kampagne "Kinder sicher im Netz". Sie hat das Ziel, Kinder, Eltern, Lehrer und andere Erziehungsverantwortliche bezüglich der Gefahren im Internet zu sensibilisieren. Dazu wurde speziell für die Zielgruppe Kinder der Videospot "Sicher chatten" mit dem Fußballspieler Bastian Schweinsteiger (als Vorbild und Sympathieträger) gedreht.
- "Onlinetipps für Gross und Klein", eine Handreichung für Eltern und Erziehungsverantwortliche. Sie gibt Grundinformationen zur Sicherheit im Medienalltag und hilft dabei, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Neuen Medien zu erziehen (Inhalt: PC-Spiele, Soziale Netzwerke, Cybergrooming, Persönlichkeits- und Urheberrecht, Abzocke im Internet, Risiken im Medienalltag, Smartphone und Tablet-PC, Cybermobbing, Verbotene Inhalte im Internet).
- Hallo-Heft "Erst denken, dann klicken". Dabei handelt es sich um ein Heft für Grundschülerinnen und Grundschüler, in dem in kindgerechter Sprache erklärt wird, wie das Internet funktioniert und welche Risiken es birgt
- Handreichung der Polizei (ProPK): „Schule fragt. Polizei antwortet.“ Eine Handreichung für Lehrer/Innen zur Sicherheit im Medienalltag.
- DVD "Abseits?!" (Näheres siehe unter Punkt 6.2.1 – Gewaltprävention)
- Spielfilm "Netzangriff" aus der SWR-Jugend-Krimi-Reihe "Krimi.de" des "Kinderkanals KI.KA (ARD und ZDF)" für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen. Der 45-minütige Spielfilm behandelt anschaulich und eindrucksvoll Gefahren in sozialen Netzwerken. Die DVD steht nur noch leihweise über die BfJ zur Verfügung.
- DVD "Verklickt!", ein von ProPK (in Kooperation mit klicksafe.de und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI) herausgegebener 45-minütiger Film für Schüler/Innen ab Klassenstufe 7 zur Sicherheit im Medienalltag.
- uvm.

6.5.4 Prävention sexueller Missbrauch

Für Pädagog/Innen aus Kindertagesstätten, Schulen, der Jugendarbeit und andere Interessierte bietet die BfJ vom Präventionsteam der PI Gifhorn eine zweistündige Fortbildungsveranstaltung zum Themenfeld Kindesmisshandlung/-vernachlässigung und sexueller Missbrauch an. Es werden Erscheinungsformen, Risiken und Ursachen, Indikatoren, rechtliche Pflichten für bestimmte Berufsgruppen, Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen, die Rolle des Jugendamtes und die Folgen einer Strafanzeige bei der Polizei beleuchtet. Zum selben Themenfeld wird ebenso die Durchführung eines zweistündigen Elternabends angeboten, dessen Ziel es ist, Ängste abzubauen und Mütter und Väter zu ermutigen, ihre Kinder zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu erziehen. Aufgrund der pandemischen Lage konnte nur eine dieser Veranstaltungen durchgeführt werden (am 25. Februar 2021: online-Fachveranstaltung für 26 Erzieher/Innen. Diese Veranstaltung wurde beworben und organisiert vom evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen, evangelische Familienbildungsstätte „Fabi - Das Bunte Dach“).

"Kinder sicher unterwegs" ist der Titel eines zweistündigen Präventionsunterrichtes der BfJ für Schüler/Innen im 3. und 4. Grundschuljahr. Anhand des gleichnamigen Medienpaketes der Polizeidirektion Esslingen und des „Kelly-Insel e.V.“ werden den Kindern altersgerecht Botschaften aus der Kriminal- und Verkehrsprävention rund um den sicheren Schulweg vermittelt (z.B. richtiges Verhalten beim Hervortreten aus dem sogenannten "Toten Winkel" eines Busses/Lkws oder beim verdächtigen Ansprechen durch eine unbekannte Person mit eventuell sexuell motivierten Absichten). In 2021 haben pandemiebedingt lediglich drei Grundschulen dieses Unterrichtsangebot für ihre Schüler/Innen im vierten Schuljahrgang in Anspruch genommen.

Für die Zielgruppe Mädchen (ab 16 Jahren) und Frauen können auf Anfrage durch die BfJ Vortragsveranstaltungen rund um das richtige Verhalten bei Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Neben rechtlichen Aspekten zu Notwehr/Nothilfe, Unterlassener Hilfeleistung, Einsatz von Pfeffersprays und Reizstoffsprüngeräten, "Kleiner Waffenschein", werden Regeln der Zivilcourage, Wege aus der Angst, selbstsicheres Auftreten im Alltag und Möglichkeiten zum Schutz vor Taschendiebstahl angesprochen. Im Berichtsjahr fanden diesbezüglich drei Veranstaltungen in einem online-Format statt.

Ein fachlicher Austausch zwischen der PI Gifhorn und den ortsansässigen Einrichtungen Frauenhaus des Caritasverbandes, Frauenzentrum "Frauen(t)räume", Erziehungsberatung Gifhorn, Blss – Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, SoDiStra – Sozialdiakonische Straßenarbeit bei „Life-Concepts Kirchröder Turm“, WEISSER RING e.V., Beratungsstelle „Dialog e.V.“ (Außenstelle Gifhorn), Beratungsstellen für Täterinnen und Täter beim AWO-Beratungszentrum Gifhorn und der „Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.“ (mit einer Außenstelle ebenfalls in Stadt und Landkreis Gifhorn zuständig), Fachanwält/Innen sowie dem Landkreis Gifhorn (hier: Fachbereiche Jugend & Soziales, Migrationsbeauftragte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Beauftragte für Gleichstellung und Demografie) und weiterer Kooperationspartner (u.a. Amtsgericht Gifhorn, Staatsanwaltschaft Hildesheim) fand in regelmäßigen Zusammenkünften (in 2021 als online- und als Präsenz-Meeting) in dem auf kommunaler Ebene bestehenden "NETZwerk GEGEN häusliche & sexuelle Gewalt" statt. Näheres zum NETZwerk, in dem derzeit 17 regionale und überregionale Institutionen vertreten sind, siehe Internet unter www.gegen-häusliche-sexuelle-gewalt.de.

Bereits seit mehreren Jahren führen die Mitglieder dieses NETZwerk(es) die Projekte "GugG" (Grundschulen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt) und "KigG" (Kindertageseinrichtungen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt) durch. Hierbei handelt es sich jeweils um das Angebot einer kostenlosen bzw. kostengünstigen Fortbildung und Vernetzung für alle Kindertagesstätten und Grundschulen im Landkreis Gifhorn. Lehrer/Innen und Kindergärtner/Innen, Schulsozialarbeiter/Innen, Hausmeister/Innen und Ganztagsbetreuende, Elternbeiräte und Schulsekretär/Innen werden zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt sensibilisiert und über deren Auswirkungen auf Kinder informiert. Das Projekt "GugG" wird seit Jahresende 2017 nur noch auf Nachfrage durchgeführt. Das Fortbildungsangebot „KigG“ wird auf Anfrage weiterhin angeboten (bei Interesse bitte an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gifhorn wenden). Pandemiebedingt fand im Berichtsjahr keine Veranstaltung dieser Art statt.

Erstmals im Jahr 2019 wurde durch die Mitglieder dieses NETZwerkes in Kooperation mit dem Kreissportbund Gifhorn (KSB) e.V. das neue Projekt "SpogG – Sportvereine gegen sexualisierte Gewalt" im Landkreis Gifhorn auf den Weg gebracht. Der KSB Gifhorn vertritt über 66.000 Mitglieder, darunter ca. 20.000 Kinder und Jugendliche. Im Blickpunkt steht auch hier der Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Übergriffe aus dem Bereich der Übungsleiter/Innen und Trainer/Innen, Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen selbst und letztlich auch das Erkennen von Übergriffen aus dem häuslich-privaten Umfeld. Ziel der Präventionsarbeit ist insbesondere die Verbesserung der Hinweis- und Anzeigebereitschaft sowie die Stärkung der Handlungs- und Interventionskompetenz erwachsener Bezugspersonen von Mädchen und Jungen im organisierten Kinder- und Jugend-Breitensport. Welche Bausteine im Rahmen dieses Projektes den Sportvereinen in Stadt und Landkreis Gifhorn vom NETZwerk angeboten werden, wurde bereits beim „22. Kreissporttag“ am 22. Oktober 2018 in Isenbüttel, Saal der Firma „Roth of Switzerland“, rund 120 Vereins-Verantwortlichen vorgestellt. Da sich die Nachfrage aus der Zielgruppe auch im Berichtsjahr 2021 als unbefriedigend dargestellt hat, wurde im 4. Quartal eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem NETZwerk und dem Landessportbund (LSB) Niedersachsen geschlossen. Sportvereine, die sich fortan zur Teilnahme am modifizierten Projekt entschließen, werden eine finanzielle Zuwendung für die Jugendvereinsarbeit vom LSB Nds. in Höhe von 1.000 Euro erhalten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde vom NETZwerk in mehreren Presseinformationen auf die in Stadt und Landkreis Gifhorn vorhandenen, vielfältigen Hilfestrukturen für Betroffene hingewiesen. Entsprechende Veröffentlichungen fanden auch über den Facebook- und Twitter-Kanal der PI GF statt.

Ein weiteres regionales Gremium zum fachlichen Austausch stellt das Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ (eine Bundesinitiative) dar, dem die BfJ als Vertreterin der PI GF angehört. Im Berichtsjahr fanden drei online-Meetings (z.T. hybrid) der Teilnehmer/Innen am 10.03., 22.09. und 17.11. 2021 statt.

Besondere Veranstaltungen und Initiativen des Berichtsjahres 2021:

- Durch die BfJ und den BfK im Präventionsteam der PI GF erhielten 40 Apotheken in Stadt und Landkreis Gifhorn im März 2021 jeweils 10 Informationspakete zugestellt, die allesamt mit Handreichungen der NETZwerk-Mitglieder sowie vertiefenden Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt bestückt waren. Mit einem Plakat zum Aushang in der Apotheke (Außenfenster) sollten Betroffene von häuslicher Gewalt und sonstige dazu Rat- und Hilfesuchende aufgerufen werden, sich ein solches Infopaket aushändigen zu lassen. In einem Begleitschreiben wurden die Mitarbeiter/Innen der Apotheke über das Ziel der Aktion informiert und um Unterstützung gebeten. Ebenso erfolgte eine Pressemitteilung zu dieser Initiative.
- Im Frühsommer 2021 starteten die NETZwerk-Mitglieder eine vergleichbare Infokampagne an Physiotherapie-Praxen in Stadt und Landkreis Gifhorn. Mit dieser Kampagne sollten Therapeut/Innen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Patient*Innen gezielt auf regionale Hilfestellen hinweisen zu können.
- Eine besondere Initiative des NETZwerkes stellte im Spätsommer 2021 die Herstellung von Aufklebern dar, auf denen speziell für betroffene Kinder vorgesehene Beratungs- und Hilfestellen aufgeführt sind. Diese Aufkleber wurden durch die NETZwerk-Mitglieder wenige Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres an sämtliche Grundschulkinder landkreisweit verteilt. Mit einem an die Schulleitung sowie die jeweilige Klassenlehrkraft gerichteten Anschreiben wurden diese ersucht, mit den Kindern über den Sinn dieser Aktion zu sprechen.
- Im Oktober 2021 wurden durch die BfJ im Präventionsteam der PI GF alle Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Gifhorn angeschrieben und zur Teilnahme am Projekt „KigG – Kindertagesstätten gegen häusliche und sexuelle Gewalt“ des NETZwerkes motiviert. Zugleich wurde in diesem Anschreiben auf die kostenlos erhältlichen Handreichungen der Polizei für die Zielgruppen Eltern/ Erziehungsverantwortliche sowie Sozialpädagogische Fachkräfte hingewiesen. Einige Einrichtungen riefen die Materialien im Anschluss ab. Das Anschreiben diente insbesondere dem erneuten Appell an Mitarbeiter/Innen in Kitas, die ihnen anvertrauten (jungen) Menschen gerade in der aktuellen Corona-Krise nicht aus den Augen zu verlieren.
- Am 18. November hat die BfJ des Präventionsteams der PI GF einen online-Vortrag für 15 Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum Thema „Polizeiliches Handeln bei häuslicher Gewalt“ durchgeführt. Der Kontakt zu dieser Gruppe kam über eine aus dem Landkreis Gifhorn stammende Studierende zustande, die der BfJ aus dem persönlichen Umfeld bekannt ist.
- Am 25. November des Berichtsjahres fand der alljährliche, internationale Aktionstag „Frei sein – ohne Gewalt leben“ statt. Auch die NETZwerk-Mitglieder ergriffen zusammen mit vielen anderen Städten und Gemeinden weltweit die Gelegenheit, ein Signal gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu senden. Mit der Aktion „Orange your City – bringt Licht in die Dunkelheit von Gewalt“, mit der alljährlich weltweit Gebäude und Wahrzeichen orangefarben beleuchtet werden, erstrahlten bei Einbruch der Dunkelheit das Gifhorer Schloss, die Gifhorer Hochzeitsmühle „Lady Devorgilla“ sowie einzelne Rathäuser in den Samtgemeinden. Zusammen mit dem Landrat Tobias Heilmann, Gifhorns Bürgermeister Matthias Nerlich, Ines Kielhorn (Samtgemeindebürgermeisterin der SG Papenteich), Karin Single (Samtgemeindebürgermeisterin der SG Meinersen) und den NETZwerk-Mitgliedern wurden die bekannten Fahnen der Frauenrechtsorganisation

„Terre des femmes“ am Vorabend medien- und öffentlichkeitswirksam an den Fahnenmasten am Schloss und einzelnen Rathäusern der Gebietseinheiten gehisst und damit auf die prekäre Situation der Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt hingewiesen. Am Abend des 25.11. waren Interessierte – Männer wie Frauen – um 19.00 Uhr zur Filmdarbietung und anschließenden Diskussionsrunde in das FBZ „Grille“ in Gifhorn, Ludwig-Jahn-Str. 12, eingeladen. In dem beeindruckenden Dokumentarfilm „Hinter Türen“ (Regie: Kim Münster) schildern zwei betroffene Frauen und ein betroffener Mann ihre Erfahrungen als Opfer von häuslicher Gewalt in Form von verbaler, emotionaler, psychischer, finanzieller und körperlicher Nötigung. Aufgrund der Erkrankung einzelner NETZwerk-Teilnehmer/Innen musste diese Veranstaltung sehr kurzfristig abgesagt werden. Eine Berichterstattung in regionalen Printmedien erschien dennoch, die Veranstaltung wird nachgeholt.

- Am 30. November wurde durch die BfJ im Präventionsteam der PI GF eine interne Fortbildungsveranstaltung zum Themenschwerpunkt „Betroffenheit von Kindern bei polizeilichen Einsatzlagen häuslicher Gewalt“ für ausschließlich junge Kolleg*innen in den Einsatz- und Streifendiensten dieser PI durchgeführt. Nach einem Impulsvortrag durch die BfJ konnten die Einrichtungen „Dialog e.V.“ und „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen/ Psychosoziale Prozessbegleitung“ ihre Arbeit vorstellen. Ferner wurde durch einen Mitarbeiter des Fachbereichs Kinder, Jugend & Familie im Landkreis Gifhorn die Arbeit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)“ dargelegt. Die Veranstaltung, an der 22 junge Kolleg*innen teilnahmen, wurde als durchweg sehr positiv bewertet.

6.5.5 Prävention Eigentumskriminalität

Zu den jugendtypischen Delikten gehört der Diebstahl in all seinen Facetten, vom Ladendiebstahl, Fahrrad- und Krad-Diebstahl, über den Einbruchsdiebstahl bis hin zum Raub. Der Ladendiebstahl kann dabei als "Einstiegsdelikt" in kriminelles Verhalten angesehen werden. Darum sind in diesem Deliktsfeld frühe Präventionsmaßnahmen besonders wichtig. Das Thema eignet sich aus diesem Grund für nahezu alle Altersgruppen und Schulformen und wirft einen Blick auf jugend-strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen. Immer wieder wenden sich auch Eltern an die BfJ, die um ein ihre Kinder ermahnendes und über die Rechtsfolgen aufklärendes, erzieherisches Gespräch mit der Polizei bitten.

Darüber hinaus werden durch die BfJ Präventionsunterrichte mit einem Schwerpunkt auf Sachbeschädigung (insbesondere Brandstiftung, Graffiti, Scratching/Etching) in all ihren Tatbegehungsformen angeboten.

6.5.6 Stärkung der Zivilcourage

Die BfJ des Präventionsteams der PI Gifhorn bietet für interessierte Schulen Präventionsunterrichte ab dem 7. Jahrgang zum Thema "Zivilcourage" an; ein Thema, das in der Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund erlebter Gewalt (z.B. in Form von Handyraub oder Mobbing), Ladendiebstahl oder Missbrauch von Suchtmitteln schnell an Relevanz gewinnt. Es wird die Strafbarkeit der Unterlassenen Hilfeleistung und des Missbrauchs von Notrufen ebenso thematisiert wie Verhaltensempfehlungen "vor Ort" für Opfer von Straftaten, Zeugen und Helfer. Besondere Gewichtung erhalten die "Sechs Regeln für den Ernstfall". Auf Wunsch der Schulen kommt die DVD "Weggeschaut ist mitgemacht!" (Herausgeber ProPK) mit vier themenbezogenen Kurzfilmen für Kinder ab 10 Jahren zum

Einsatz. Auch im Berichtsjahr 2021 konnten mehrere Präventionsunterrichte zu diesem Themenfeld durchgeführt werden.

6.5.7 Prävention Politisch motivierte Kriminalität

Präventionsarbeit rund um politisch und/oder ideologisch-religiös motivierte Kriminalität wird für die Zielgruppe Erwachsene bei der PI Gifhorn aufgrund des spezifischen Fachwissens durch das Fachkommissariat (FK) 4 (Staatsschutz) des Zentralen Kriminaldienstes durchgeführt. Aus begründetem Anlass können zum Thema Salafismus/Islamismus und seinen Erscheinungsformen schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten werden. In Zusammenarbeit mit "PPMK", der "Präventionsstelle **politisch motivierte Kriminalität**" des Landeskriminalamtes Niedersachsen, können einzelfallbezogen den betroffenen Schulen Handlungsempfehlungen im Umgang mit tendenziell radikalisierten Schüler/Innen, Ausreisewilligen und Rückkehrern gegeben werden.

Polizeibeamte der Fachkommissariate 4 und 6, sowie des Präventionsteams der PI Gifhorn (hier: BfK und BfJ) sind zudem im Ende 2017 erstmals einberufenen, kommunalen "Präventionsbündnis für ein friedfertiges Gifhorn" aktiv. Zu diesem auf Dauer ausgerichteten Bündnis haben sich auf regionaler Ebene darüber hinaus Vertreter der Stadt- und Landkreisverwaltung Gifhorn, der „Respekt-Coach“ im Jugendmigrationsdienst der Caritas, der Schulleiter der Freiherr-vom-Stein Schule und der Schulsozialarbeiter der BBS II aus Gifhorn zusammengeschlossen. Beratende Mitglieder kommen aus dem Landeskriminalamt und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung am Standort Braunschweig hinzu. Die Initiative zur Bildung dieses Bündnisses geht auf den Stadtjugendpfleger, den Kreisjugendpfleger und die Fachbereichsleitung Bildung und Jugend zurück. Neben dem kontinuierlichen Aufbau eines Netzwerkes ist das Bündnis bestrebt, u.a. an Schulen das interkulturelle Miteinander zu fördern, das demokratische Denken zu festigen und tolerantes Verhalten zu stärken. Das FK 4 ist bemüht, Sachkenntnisse aus Kooperationsgesprächen mit islamischen Vereinen und Verbänden sowie Erfahrungen aus Gesprächen mit Menschen aus dem muslimischen Kulturkreis in das Präventionsbündnis einzubringen, um die zuvor beschriebenen Ziele gemeinschaftlich zu erreichen. Die Arbeit des Bündnisses richtet sich an alle interessierten und in der Jugendarbeit haupt- oder nebenamtlich tätigen Akteure.

Mit besonderen Angeboten richtete sich das Präventionsbündnis im Berichtsjahr an Kinder und Jugendliche aus Stadt und Landkreis Gifhorn, um ihnen trotz der Kontaktbeschränkungen und Phasen des gesellschaftlichen Lockdowns vielfältige, niedrigschwellige Freizeitangebote zu bieten. Hierzu gehörten online-Sporteinheiten, internationales Kochen (als online-Event), ein Podcast-Projekt, zielgruppengerechte Pflanz- und Kunstaktionen in der Kernstadt, eine Stadtrallye mit der Actionbound-App, online-Entspannungskurse, online-Häkelkurse und weiteres mehr. Die Aktionsreihe trug den Titel „Logout vom Lockdown – Corona Action“. Aktuelle Initiativen des Präventionsbündnisses sind der Homepage <https://praeventionsbueundnis-gifhorn.jimdo.com/> zu entnehmen.

Im Berichtsjahr hat das Präventionsbündnis eine aus vier halbtägigen online-Modulen bestehende Fortbildungsreihe zum Thema „Konstruktive Zusammenarbeit mit muslimischen Schü-

ler/Innen und Eltern“ angeboten. Als Referent konnte Herr Dr. Mohammad Heidari, Pro Dialog Köln und Waik-Institut (Kompetenzentwicklung für Diversität und Interkulturalität) gewonnen werden. Die Module vermittelten Grundwissen über den Islam, beleuchteten Einflussfaktoren der islamischen Religion als Sozialisationsfaktor, vermittelten Sensibilität für Spannungen im (pädagogischen) Alltag und gaben Anregungen zur Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Wahlweise in Kooperation mit einem *Jugendoffizier* der Bundeswehr bietet die BfJ Präventionsunterrichte für Schüler/Innen ab dem 9. Jahrgang zu den Themen Extremismus, Propaganda im Internet, den Gefahren politischer und religiöser Radikalisierung und dadurch motivierter Kriminalität an. Diese Unterrichte sollten begleitend in ein bestehendes Unterrichtskonzept der Fächer Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Gesellschaftslehre, Politik oder Wirtschaft eingebunden werden. Dazu nutzt die BfJ das Medienpaket "Radikal", das vom Hessischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Hessischen Kultusministerium und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) herausgegeben wurde. Der enthaltene 17minütige Lehr- und Schulungsfilm (FSK-Freigabe ab 12 Jahren) greift neben Salafismus auch die Themenfelder Rechtsextremismus und Linke Militanz auf. Dieses Medienpaket regt Jugendliche und Heranwachsende - Muslime und Nicht-Muslime - zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Ursachen von Radikalisierungsprozessen, radikaler Propaganda im Internet, aber auch Islamfeindlichkeit an. Präventionsarbeit ist hier in erster Linie Demokratiebildung, die sich an "ganz normale" Jugendliche weit im Vorfeld etwaiger Ideologisierung oder Radikalisierung richtet. Sie soll sensibilisieren und Jugendliche vor einfachen Welt- und Feindbildern schützen. Durch den Jugendoffizier wird die Rolle der Bundeswehr bei internationalen Kriseneinsätzen beleuchtet. Darüber hinaus rundet sein Vortrag das Verständnis für die Ursachen der Krisen in Syrien (Arabischer Frühling, Proteste in Syrien, Rolle des Staatspräsidenten Baschar al-Assad, Bilanz des Krieges) und dem Irak (Entwicklungen seit dem Irak-Krieg 2003) und das Erstarken des selbsternannten Islamischen Staates (Ausdehnung, Ideologie, Finanzierung) ab.

Ebenso steht seit 2014 für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen ab 14 Jahren das von ProPK herausgegebene Medienpaket "Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda" zur Verfügung. Das Medienpaket besteht aus zwei Filmen und einem Filmbegleitheft. Interessierte können dieses ebenfalls für die Elternarbeit und die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren geeignete Medienpaket über das FK 4 oder die BfJ der PI Gifhorn kostenlos erhalten.

Ferner kann über die BfJ im Präventionsteam der PI Gifhorn das Ende 2021 von ProPK in Kooperation mit ufuq.de herausgebrachte Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“ kostenlos bezogen werden. Das Medienpaket enthält auch eine DVD und ist für die Präventionsarbeit in Schule, Jugendarbeit und Polizei gedacht.

Grundsätzlich nimmt die BfJ alljährlich auf Einladung der Migrationsbeauftragten im Landkreis Gifhorn an einem internationalen Frauen-Frühstück statt, so erfolgt auch im Berichtsjahr 2021. Im Rahmen dieses Austausches werden stets auch jugendpolizeiliche Themen besprochen, die über die teilnehmenden Frauen in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche an die eigenen Kinder multipliziert werden.

Mit polizeipräventiven Themen und kriminalpolizeilichen Sicherheitstipps werden nach Deutschland eingewanderte, im Landkreis Gifhorn beheimatete Menschen aller Altersstufen am seit mehreren Jahren in der Fußgängerzone der Stadt Gifhorn stattfindenden Aktionstag „Gifhorn international“ erreicht. Das Präventionsteam der PI Gifhorn ist hier in aller Regel mit einem Stand vertreten. Dieses multikulturelle Fest der Nationen fand im Berichtsjahr nicht statt.

Darüber hinaus bietet das Präventionsteam der PI Gifhorn kostenlose Schulungen für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen an. Durch eine/einen uniformierte/n Polizeibeamten/-beamtin werden dieser Zielgruppe die Grundregeln für ein friedliches Miteinander in Deutschland und die wesentlichen in Deutschland geltenden Straßenverkehrsregeln (insbesondere für Fußgänger und Radfahrer) vermittelt. Der Vortrag zu Grundregeln beleuchtet allgemeine Menschenrechte, Kinderrechte, Grundrechte in Deutschland, Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates (insbesondere Gewaltenteilung), Wert- und Normvorstellungen, wesentliche Verbotsnormen aus dem Strafgesetzbuch und dem Ordnungswidrigkeitenrecht, Rechtsfolgen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse der Polizei sowie allgemeine Verhaltenshinweise (z.B. Baderegeln, Risiken beim Sammeln von möglicherweise giftigen Pilzen, Bedienen von Notrufen/Zivilcourage, Hantieren mit Silvesterfeuerwerk, Sicherheitsaspekte beim Surfen im Internet u.v.m). In an die Zielgruppe angepassten Veranstaltungen kann dieser Vortrag auch für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit durchgeführt werden. Der polizeilichen Präventionsarbeit zu diesem Punkt liegt eine enge Kooperation mit der Stabsstelle Integration im Landkreis Gifhorn zugrunde.

6.5.8 Verkehrsunfallprävention

Die Verkehrssicherheit ist u.a. sowohl ein gesamtgesellschaftliches als auch insbesondere wesentliches Anliegen polizeilicher Arbeit.

Einer besonderen Betrachtung unterliegen hier vor allem die kleinsten und schutzwürdigsten aller Verkehrsteilnehmer, nämlich die Kinder als auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sobald diese sich vor allem als Kraftfahrzeugführende im Straßenverkehr bewegen.

Bei Kindern gilt zu berücksichtigen, dass Verkehrserziehung nicht erst mit dem Beginn des Schulalters und hier durch Schule und/oder Polizei erfolgen sollte, sondern zunächst einmal schon vor dieser Zeit und auch fortwährend parallel verlaufend im Elternhaus.

Zudem sollte Verkehrserziehung bereits im Kindergartenalter und hier neben den Eltern kindgerecht durch fortgebildete Erziehungskräfte sowie die Polizei durchgeführt werden.

Zudem ist es ebenfalls von besonderer Bedeutung, polizeilich einen frühkindlichen Vertrauensgewinn zu erzielen und Spannungen im Hinblick auf die Uniform der Polizei abzubauen.

Unterstützt wird dieses Bestreben durch das Zeigen kindgerechten Filmmaterialies über die Arbeit der Polizei und das richtige Verhalten von Kindern im Straßenverkehr.

Insbesondere im Bereich der Arbeit mit Kindern trägt die Verkehrssicherheitsarbeit deutlich zur Erlangung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit bei, da genau diese Aspekte mit vermittelt werden.

Insofern ist das sogenannte „Überbehüten“ durch die Eltern („Helikptereatern“) im Hinblick auf die Selbstsicherheit Ihrer Kinder eher kontraproduktiv und wird nicht nur durch die Polizei, sondern vor allem auch die Schulen konstruktiv kritisch betrachtet.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt es insbesondere die Unfallzahlen der vor allem selbst verursachten schweren Verkehrsunfälle (im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen) und damit einhergehenden schweren Unfallfolgen, bis hin zum Tode, deutlich zu reduzieren, indem diese durch rechtzeitige und angemessene Aufklärung auf die besonderen Gefahrenlagen hingewiesen werden.

Gleichermaßen müssen durch Veranschaulichung derartiger Unfallsituationen oder –folgen ihre Selbstkritik und Rücksichtnahme hervorgehoben und gestärkt werden.

Hierzu dienen vor allem bebilderte oder filmische Veranschaulichungen derartiger Vorfälle, auch aus der polizeilichen Praxis im Landkreis Gifhorn oder meinen eigenen Erfahrungen als junger Kraftfahrer.

6.5.8.1. Verkehrssicherheitsarbeit in Kindergärten

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit in Kindergärten gestaltet sich oftmals provisorisch, indem vorhandene Materialien, wie Straßenteppiche, Spielfahrzeuge und –personen Verwendung finden, um spielerisch und kindgerecht einfache aber wesentliche Verhaltensmuster zu vermitteln.

Des Weiteren untermalen kindgerechte Filme, wie „Willy will's wissen“ und „Mein Schulweg“ dieses Bemühen.

Relativ regelmäßig (mit Ausnahme des Berichtsjahres) besuchen auch Kindergartengruppen die Polizeidienststelle des Polizeiabschnittes Gifhorn, im ländlichen Bereich des Landkreises auch hin und wieder die Polizeikommissariate (wegen der örtlichen Nähe), um sich hier unmittelbar über die Arbeit der Polizei zu informieren und den frühkindlichen Vertrauensgewinn in diese Institution und Berufsgruppe zu erzielen.

In jedem Fall, ob beim Besuch im Kindergarten oder durch Kindergartengruppen bei der Polizei, ist die Vorstellung des Funkstreifenwagens fester Bestandteil der Veranstaltung.

In diesem Element wird die Neugier der Kinder an der technischen Ausstattung insofern sogleich verkehrserzieherisch genutzt, indem u.a. die Funktion und Wirkung von Blaulicht und Martinshorn in Bezug gestellt wird zum unbedingten Verhalten aller übrigen Verkehrsteilnehmer (nämlich aufmerksam zu sein, sich zu orientieren und Platz zu schaffen für „Blaulichtfahrzeuge“).

Insofern schließt sich auch hier der Kreis zwischen „Neugier erwecken“ und „Verkehrserziehung“.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der äußeren Umstände lediglich 5 Kindergärten besucht.

Besuche durch Kindergartengruppen bei der Polizei haben aus vorgenannten Gründen nicht stattgefunden.

6.5.8.2. Verkehrssicherheitsarbeit in Grundschulen

- Fußgängertrainings

Unter anderem auch ein Angebot einiger Verkehrswachten, hier jedoch ausschließlich von der Polizei angeboten.

Auf Anfrage werden vorwiegend Grundschulen aus dem ländlichen Raum und zwar die Jahrgänge 2 und 3, „bedient“.

Es handelt sich dabei um ein Vormittag füllendes Programm aus Theorie und Praxis und soll vorwiegend Wahrnehmung, Konzentration, Aufmerksamkeit und Disziplin fördern.

Der theoretische Teil wird in Form einer Präsentation, mit praktischen, Bild und Filmbeispielen dargestellt.

Der Focus liegt auf dem richtigen Verhalten als Fußgänger, auf dem Gehweg, an Bushaltestellen, Lichtzeichenanlagen, ggf. Fußgängerüberwegen und Querungsiseln, als auch dem Überqueren von Straßen an sonstigen Stellen.

Welchen Wahrnehmungsmöglichkeiten bedienen wir uns und wie unterstützen uns diese sinnvoll im Straßenverkehr?

Wie verhalte ich mich als Fußgänger oder Radfahrer beim Herannahen eines „Blaulichtfahrzeuges“ mit Martinshorn, insbesondere bei dem Vorhaben von Straßenüberquerungen?

Wie verhält es sich mit Spielgeräten (Skateboard, Kettcar, Inliner usw.) im Verkehrsraum?

Welche Bedeutung hat der Schutzhelm, z.B. beim Radfahren, im Straßenverkehr und wie wird er richtig getragen?

Ist es sinnvoll, alle Verhaltensweisen von Erwachsenen im Straßenverkehr nachzuahmen?

Im zeitlich aufwändigeren, praktischen Teil der Veranstaltung wird im Klassen- oder Gruppenverband der Realverkehr im Nahbereich der Schule aufgesucht, um das theoretisch Erlebte praktisch umzusetzen.

Die am Ende an jedes Kind ausgehändigten Zertifikate unterscheiden sich zu denen der Landesverkehrswachten und anderer Institutionen (Fußgängerdiplome) insofern, als hier nur eine Teilnahmebescheinigung (ohne Erfolgsbestätigung) vergeben wird.

Man kann nach meiner Ansicht einem Grundschulkind in diesem Alter kein garantiert sicheres Verhalten im Straßenverkehr bescheinigen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 5 derartige Veranstaltungen an 3 Grundschulen, mit einer Gesamtschülerzahl von 125 Schülerinnen und Schülern, durchgeführt.

- Fahrradsicherheitschecks

Diese werden vorrangig ebenfalls an Grundschulen durchgeführt, zumeist kurz vor der von den Schulen angebotenen Fahrradführerscheinprüfung, im 4. Jahrgang.

Jedoch nutzen die Schulen i.d.R. diese Gelegenheit, um möglichst die Fahrräder aller Grundschüler, Jahrgang 1 bis 4, im Hinblick auf ihre Verkehrssicherheit überprüfen zu lassen.

Zumeist werden die wichtigsten Funktionen und die Verkehrssicherheit bestimmenden Teile mündlich abgefragt in der Folge wird auf die Wichtigkeit des Helmtragens (auch bei anderen Bewegungsarten im Straßenverkehr, z.B. Skaten, Inlinern) hingewiesen, bevor der eigentliche Sicherheitscheck durchgeführt wird.

Jedes Fahrrad wird einzeln überprüft, wobei auch auf scharfkantige und/oder gebrochene Teile (z.B. Lenkerhörner ohne Gummiabdeckung oder Radnaben mit Nabenverlängerung, gebrochene Lampen oder Kettenschutz) geachtet und hingewiesen wird.

Das Besondere in der Folge der durchgeführten Checks ist die Durchführung einer Vollbremsung unter Verwendung aller vorhandenen Bremsen, unter vorheriger Ansage des sicheren Fahr- und Bremsverhaltens.

Von meiner Seite wird hierauf ein besonderer Fokus gelegt, da der Mut zu einer Vollbremsung in einer kritischen Verkehrssituation schlimmste Verletzungen oder gar den Tod verhindern können.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6 Fahrradüberprüfungen an 6 verschiedenen Grundschulen, mit einer Gesamtschülerzahl von 253, vorgenommen.

- Busschule

Im Tenor geht es bei der Durchführung der Busschule darum, Grundschulkindern das richtige und zugleich das gefährliche Verhalten an Bushaltestellen, am und im Bus, nahezubringen, bzw. aufzuzeigen.

Hierzu wird kostenpflichtig je nach Bedarf für 2-3 Stunden ein unbesetzter Schulbus mit Fahrer angemietet und gemeinsam mit diesem den Kindern die möglichen Gefahrensituationen, wie auch die Möglichkeiten der Selbstbefreiung aus einem möglicherweise verunfallten Schulbus aufgezeigt.

Eindrucksvoll stellt sich den Kindern die Konsequenz des „Nichtfesthaltens“ im fahrenden Bus bei einer Vollbremsung aus einer selbst geringen Geschwindigkeit von ca. 30 km/h dar, indem die Kinder sämtlich einen Sitzplatz und entsprechende Anweisungen zu ihrer Sicherheit erhalten und dieses praktisch erleben dürfen.

Weiterhin wird ihnen auch dargestellt, welche Gefahren beim Ein-oder Ausfahren des Busses in/aus ein(r) Bushaltestelle bestehen und was ein Schulbus beim Überfahren eines mit 20l. Wasser gefüllten Kunststoffkanisters verursacht.

Lediglich 1 Busschulveranstaltung mit insgesamt 64 Kindern konnte aufgrund der beschriebenen äußeren Umstände realisiert werden.

- Verkehrssicherheitstage

Lediglich ein Verkehrssicherheitstag, der Inhalte aus allen bisher dargestellten Programmen enthielt, konnte mit einer Gesamtkinderanzahl von 96, aller 1.- 4. Klassen, durchgeführt werden.

6.5.8.3. Verkehrssicherheitsarbeit an Weiterführende Schulen

- Kinder im in Straßenverkehr, Jahrgang 5 und 6

Es handelt sich dabei um eine ca. 2 Schulstunden umfassende Veranstaltung als Präsentation, mit vielen Beispielen aus der polizeilichen Praxis, wobei ein wesentlicher Bestandteil die Beteiligung der Kinder an dieser Veranstaltung mit der Einbringung eigener Erfahrungen und Beispiele ist.

Die wesentlichen Elemente dieser Präsentation sind u.a.

- Womit und/oder wie sind Kinder im Verkehr unterwegs
- Welche Verkehrsflächen nutzen sie und dürfen sie nutzen
- Was sind Fahrzeuge, was sind Spielzeuge
- Verbotene Spielzeuge (Fahrzeuge?) im Straßenverkehr (Beispiel: Hoverboard)
- Was macht ein Fahrrad verkehrssicher
- Helmtragegebot und wie sitzt der Helm richtig
- Verhalten an Bushaltestellen, am und im Bus
- Richtige Sicherung von Kindern in/auf Kraftfahrzeugen
- Absetzen eines Notrufes/Zivilcourage/Wie hole ich Hilfe
- Toter Winkel
- Sehen und Gesehen werden (dunkle Jahreszeit)

Im Berichtszeitraum wurden lediglich 7 derartige Veranstaltungen an 4 unterschiedlichen Schulen (Realschulen und Gymnasien), mit insgesamt 196 Schülerinnen und Schülern, durchgeführt.

- Beleuchtungskontrollen (dunkle Jahreszeit)

Beleuchtungskontrollen an Fahrrädern dienen der Verkehrssicherheit insbesondere in der sogenannten dunklen Jahreszeit, etwa von Oktober Vorrangig werden die Beleuchtungseinrichtungen und reflektorischen Fahrradteile begutachtet und auf Funktion und Wirkung überprüft aber auch alle anderen Funktionseinrichtungen, wie Bremsen, Klingel usw.

Im Berichtsjahr wurden an 8 unterschiedlichen Schulen, von Jahrgang 5 bis 8, insgesamt 143 Fahrräder überprüft und entsprechende Mängelmeldungen an die Eltern erstellt.

- Jugendliche (Kraft)fahrende, Jahrgang 7 bis 9

Inhalte dieser ca. 1,5 stündigen Präsentation sind vor allem Elektrokleinst- und –leichtfahrzeuge (E-Scooter, Segway), Mofa, Moped und Leichtkrafträder, somit (Kraft)Fahrzeuge, die i.d.R. ab einem Alter zwischen 14 und 16 Jahren und mit Prüfbescheinigung und/oder Führerschein der Klassen AM und A1 gefahren werden dürfen.

Die Präsentation beinhaltet, wie auch im nachfolgenden Teil (4.) u.a. die Problematik von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

- Junge Fahrer (Jahrgang 10 bis 12 und Berufsbildende Schulen)

Einen erheblichen Anteil an der Verkehrssicherheitsarbeit macht die Sensibilisierung der „Jungen Kraftfahrer“ aus.

Auch diese findet in Form einer ca. 2 bis 3 stündigen Präsentation mit folgenden Schwerpunkthalten statt:

- Verhältnis Anteil junger Fahrer an der Bevölkerung im Vergleich Anteil an der Verursachung schwerer und tödlicher Unfälle
- Wo liegen die Ursachen bestimmter (Fehl)Verhaltensweisen
- Hauptunfallursachen (junger Fahrer)
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Aggressionen im Straßenverkehr
- Müdigkeit und Sekundenschlaf
- Baumunfälle
- Ablenkung durch fahrfremde Tätigkeiten und andere Faktoren
- Anhalte- und Bremswege im Verhältnis zur Geschwindigkeit
- Gefährliches Überholen/Unfälle im Begegnungsverkehr
- Sichtlinie und Blickführung (besonders beim Motorradfahren)
- Fahrerassistenz- und Sicherheitssysteme
- Bauartveränderungen/Erlöschen der Betriebserlaubnis

Optional kann sich ggf. ein Parcours mit einer Rauschbrille anschließen, um die deutlich verzerrte Wahrnehmung im berauschten/alkoholisierten Zustand zu suggerieren.

Im Berichtsjahr wurden 8 derartige Veranstaltungen an 4 unterschiedlichen Schulen (Förderschule, Realschule, Gymnasien), bei einer Gesamtzahl von 223 Schülerinnen und Schülern, durchgeführt.

Das Angebot der virtuellen Durchführung derartiger Veranstaltungen wurde lediglich von 3 Schulen angenommen und hier dennoch erfolgreich verfolgt.

- Verkehrssicherheitstage (VST) an weiterführenden Schulen

Bei den VST handelt es sich i.d.R. um eine Veranstaltung, die mindestens den Vormittag, durchaus aber auch den gesamten Schultag, füllend ist und neben den unter vorangestelltem Pkt. 3 und/oder 4 erwähnten Präsentationen folgende weitere Module umfassen kann:

- Rettungs- oder Überschlagsimulator
- Rauschbrillenparcours
- Filmbeitrag über Drogen „Rauchmelder“, von Jugendlichen initiiert
- Fahrsimulator zum Thema Ablenkung durch Smartphone
(Hierbei handelt es sich um eine hochtechnische Neuanschaffung, die erst ab 2021 regelmäßig entsprechend genutzt werden wird)

Im Berichtsjahr 2021 konnte leider kein Verkehrssicherheitstag der vorliegenden Form realisiert werden.

6.5.8.4. Verkehrskompetenztrainings

In Kooperation mit dem Amtsgericht und der Jugendgerichtshilfe Gifhorn werden anlassbezogene Kompetenztrainings (Einzelveranstaltungen und nur bezogen auf strafbewehrte Straßenverkehrsdelikte) durch und bei der Polizei durchgeführt.

Die Sinnhaftigkeit liegt darin begründet, dem jugendlichen oder heranwachsenden „Ersttäter“ eine gerichtliche Geld- oder sonstige Strafe zu ersparen, wenn er sich bereit erklärt, an diesem Programm teilzunehmen, in dem er sich seitens der Polizei noch einmal mit dem Delikt auseinandersetzen und zudem weitere Aufgaben erfüllen muss.

Der Straftäter (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheitsfahrt, Fahren mit nicht versicherten Kraftfahrzeugen usw.) bekommt über die Jugendgerichtshilfe die richterliche Weisung, sich mit dem Verkehrssicherheitsberater in Verbindung zu setzen.

Es handelt sich dabei nicht um ein (oft fälschlicher Weise angenommenes) Fahrtraining, sondern eher um die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und dem Wissensstand des Probanden um alltägliche verkehrsrechtliche Fragen und Situationen.

Der „durchführende“ Polizeibeamte macht sich zudem ein charakterliches und soziales Bild des Probanden.

Ihm werden auch, bezogen auf seine Tatbegehung, entsprechende Konsequenzen aufgezeigt, die dabei hätten auftreten können (Verkehrsunfall, Zusammenstoß, Körperverletzung oder fahrlässige Tötung von Mitfahrern, versicherungsrechtliche Hürden usw.).

Das Gesamtergebnis wird, zusammen mit einer hypothetischen Einschätzung des Rückfalls in einem Bericht der Jugendgerichtshilfe mitgeteilt.

Diese wiederum informiert die Geschäftsstelle des Amtsgerichtes, so dass eine Strafandrohung unterbleibt.

22 Einzeltrainings wurden im Jahr 2021 durchgeführt.

6.5.8.5. Verkehrserziehung mit Geflüchteten/Migranten

In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule (KVHS) und den dort angebotenen Deutsch-, bzw. Orientierungskursen wurde hier ein entsprechender Baustein eingeführt, diese Menschen (zumeist Erwachsene oder Heranwachsende aber auch Jugendliche) rund um den Straßenverkehr in ihrem neuen Lebensraum sicherer zu machen.

Dies geschieht theoretisch in einer jeweils ca. 2-stündigen Präsentation mit den wesentlichen Inhalten rund um die Mobilität als Fußgänger, Radfahrende oder Kraftfahrzeugführende.

In Wort, Bild und filmisch werden einfache aber wesentliche Verkehrsregeln erläutert und erörtert, Führerscheinfragen beantwortet, versicherungstechnische Details zu jeder Art von „Kraft“Fahrzeugen erklärt usw.

Weitere Elemente sind u.a.

- Alkohol und Drogendelikte im Straßenverkehr
- Aggressionsdelikte im Straßenverkehr
- Geschwindigkeit, Anhalte- und Bremswege
- Sehen und Gesehen werden
- Toter Winkel
- Baumunfälle
- Sicherung von Kindern und sonstigen Insassen (oder Tieren)

Diese Veranstaltung ist aber auch zunächst dem Vertrauensgewinn und Spannungsabbau gegenüber staatlichen Behörden und vor allem militärisch anmutenden staatlichen Bediensteten (wie Polizei) gewidmet, da hier zum Teil noch erhebliche Vertrauensvorbehalte bestehen.

Bedauerlicher Weise fielen vorgenannten Veranstaltungen gänzlich aus.

6.5.8.6. Sonstige Veranstaltungen für Kinder (Kinderferienspaß)

Sowohl in den Oster- als auch den Sommerferien wurden unter dem Motto „Auf Spurensuche mit der Polizei“ für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren insgesamt 8 Ferienspaßaktionen, mit einem Zeitvolumen von je 3 Std. und einer Kleingruppenanzahl von je 8 Kindern, angeboten.

Inhaltlich wurde u.a. die Arbeit der Schutz- und Kriminalpolizei dargestellt, Arbeitsmaterialien und Ausrüstungsgegenstände vorgestellt und das intuitive kriminalistische Denkvermögen der Kinder erforscht.

Gleichzeitig beinhaltet das Programm auch verkehrserzieherische Aspekte, die in diesem Rahmen herausgestellt werden.

Weitere, für die Herbstferien geplante Veranstaltungen, mussten krankheitsbedingt ausfallen, waren jedoch sämtlich ausgebucht.

Des Weiteren wurde eine weitere Ferienspaßaktion „Slackline“, die Konzentration, Körpergefühl und –beherrschung, wie auch Disziplin und Aufmerksamkeit fördert, angeboten, die ebenfalls gerne angenommen wurde.

Im Rahmen der regelmäßig monatlich sich wiederholenden Veranstaltungen „Critical Mass“ konnte im Vorlauf dieser „Radtour“ ein Fahrradgeschicklichkeitsparcours für Kinder und Erwachsene angeboten werden, in dessen Rahmen auch andere verkehrsrechtliche und –typische Aspekte angesprochen und diskutiert wurden.

An dieser Veranstaltung nahmen etwa 20 Kinder sowie 25 Jugendliche und Erwachsene teil.

7 Fazit/Ausblick

Noch immer ist die Kriminalitätslage im Bereich Gifhorn durch die Corona-Pandemie sichtbar beeinflusst. In vielen Deliktsbereichen sind die Zahlen weiterhin auf niedrigem Niveau oder erneut zurückgegangen. In den meisten Fällen sind die Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen aufgrund der besonderen und außergewöhnlichen Zeit in der Corona-Pandemie weniger aussagekräftig, insbesondere wenn es um den Vergleich zu den Vorjahren vor 2020 oder um die Bewertung bzw. Einschätzung von langfristigen Trends geht. Beispielsweise sind in 2021 wieder häufiger Ladendiebstähle als in 2020 durch junge Tatverdächtige begangen worden (+36,36%), allerdings waren die Zahlen zuvor auch stark zurückgegangen und sind nun fast auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie.

Weiterhin wird angenommen, dass sich einige Straftaten in den digitalen Raum verlagern.

Der Bereich wird hier erneut zwar nicht statistisch betrachtet, es ist aber anzunehmen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in Corona-Zeiten mehr Zeit in der digitalen Welt verbringen. Auseinandersetzungen mit Mitmenschen beispielsweise werden dann im digitalen Raum ausgefochten; die Folgen sind Beleidigungen, Nötigungen oder Erpressungen über Social-Media-Kanäle oder Whats-App-Gruppen. Auch Betäubungsmittel können mittlerweile leicht über das Internet bestellt werden.

Der Umgang mit dem Smartphone und den Medien im Allgemeinen stellt aber auch schon länger eine Gefahr für Kinder und Jugendliche dar, da sie sich leichter durch mediale Vorbilder beeinflussen lassen und negative Trends und Aktionen nachzuahmen versuchen. Besorgniserregend ist der leichte Zugang zu gewalttätigen oder pornografischen Videos, Serien oder Filmen, die auf Kinder und Jugendliche einen besonderen Reiz ausüben und teilweise massenhaft ohne Kontrolle durch die Eltern konsumiert und weiterverbreitet werden. Die Auswirkungen auf die Psyche können verheerend sein. Geeignete Präventionsmaßnahmen nehmen gerade jetzt einen besonderen Stellenwert ein, um Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien zu begleiten bzw. aufzuklären, sodass die jungen Menschen einerseits nicht zu Opfern, aber auch nicht zu Tätern im Internet werden. Durch das Präventionsteam der PI Gifhorn sind die Gefahren bereits frühzeitig erkannt worden und es wurden diesbezüglich bereits geeignete Maßnahmen eingeleitet. Die Statistik zeigt, dass die Tatverdächtigenzahlen bei der Verbreitung pornografischer Schriften, dazu zählen auch tiernpornografische, jugendpornografische und kinderpornografische Schriften, seit 2013 den bislang höchsten Wert mit 73 ermittelten Tätern erreicht hat. Auch unter jungen Tatverdächtigen sind die Tatverdächtigenzahlen mit 33 TV auf dem höchsten Niveau seit 2013.

Auch die Corona-Pandemie hat Auswirkung auf die Psyche junger Menschen, da sind sich viele Psychologen und Forscher einig. Kinder und Jugendliche könnten in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung gestört sein, da viele Erfahrungen in der wichtigsten Lebensphase verschoben oder blockiert wurden. Die Unsicherheiten für die Zukunft, das Gefühl das eigene Leben nicht steuern oder planen zu können sowie die Kontaktbeschränkungen führte in vielen Fällen zu Depressionen oder Angstzuständen. Die konkreten psychischen Folgen der Pandemie werden sich vermutlich erst in den nächsten Jahren offenbaren.

Erneut hat das Jahr 2022 mit erheblichen Einschränkungen begonnen, da der Verlauf einer Erkrankung durch die Omikron-Variante und die Folgen für die Bevölkerung zunächst schwer vorherzusehen sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Infektionszahlen verhalten werden und ob erneut über Schulschließungen diskutiert werden muss.

Ungewiss ist auch, wie viel Aufmerksamkeit die Corona-Pandemie nach dem durch den russischen Präsidenten Putin befohlenen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 aus politischer und gesellschaftlicher Sicht erhalten wird. Weil es eine andere Bedrohungslage gibt, könnte die Corona-Pandemie in den Hintergrund rücken.

Es bleibt generell unklar, wann sich der Alltag im Allgemeinen wieder normalisieren wird.

8 Anlagen

Tatverdächtige Rohheitsdelikte	8.2
Tatverdächtige Diebstahlsdelikte	8.3
Tatverdächtige Rauschgiftdelikte	8.4
Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	8.5

8.2 Tatverdächtige Rohheitsdelikte

Rohheitsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	912	-1,94
männlich	984	890	820	872	793	827	853	744	726	-2,42
weiblich	167	160	205	206	162	210	206	186	186	0,00
Kinder	40	39	17	29	27	41	34	39	31	-20,51
männlich	38	30	11	27	27	31	28	30	29	-3,33
weiblich	2	9	6	2	0	10	6	9	2	-77,78
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	54	64	39	41	47	43	50	31	37	19,36
männlich	47	46	29	32	37	33	36	24	33	37,50
weiblich	7	18	10	9	10	10	14	7	4	-42,86
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	84	71	52	61	63	64	53	39	30	-23,08
männlich	68	58	42	52	56	56	39	30	21	-30,00
weiblich	16	13	10	9	7	8	14	9	9	0,00
Heranwachsende	136	109	84	80	94	103	86	52	66	26,92
männlich	121	99	74	66	81	86	76	44	56	27,27
weiblich	15	10	10	14	13	17	10	8	10	25,00
Junge Tatverdächtige	314	283	192	211	231	251	223	161	164	1,86
männlich	274	233	156	177	201	206	179	128	139	8,59
weiblich	40	50	36	34	30	45	44	33	25	-24,24

Raubdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	20	-9,09
männlich	43	48	31	33	23	27	47	20	18	-10,00
weiblich	5	5	6	4	3	2	2	2	2	0,00
Kinder	1	0	0	0	0	1	2	6	0	-100,00
männlich	0	0	0	0	0	0	2	6	0	-100,00
weiblich	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	4	4	5	0	3	2	5	0	0	0,00
männlich	2	2	4	0	3	2	4	0	0	0,00
weiblich	2	2	1	0	0	0	1	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	11	6	1	2	6	5	2	0	2	100,00
männlich										0,00
weiblich	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	11	12	2	4	5	5	11	2	4	100,00
männlich	11	10	2	3	3	5	11	2	4	100,00
weiblich	0	2	0	1	2	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	27	22	8	6	14	13	20	8	6	-25,00
männlich	13	12	6	3	6	7	17	8	4	-50,00
weiblich	4	4	1	2	2	1	1	0	0	0,00

Körperverletzungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	639	-5,47
männlich	761	638	620	654	576	616	599	532	506	-4,89
weiblich	127	122	159	156	128	162	168	144	133	-7,64
Kinder	38	35	16	25	25	32	29	31	23	-25,81
männlich	37	28	10	24	25	27	23	23	21	-8,70
weiblich	1	7	6	1	0	5	6	8	2	-75,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	43	52	29	35	42	37	42	30	32	6,67
männlich	38	37	20	28	33	28	30	23	28	21,74
weiblich	5	15	9	7	9	9	12	7	4	-42,86
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	66	51	42	44	53	53	45	35	25	-28,57
männlich	53	40	34	38	47	44	31	28	18	-35,71
weiblich	13	11	8	6	6	9	14	7	7	0,00
Heranwachsende	119	86	63	64	75	89	64	34	45	32,35
männlich	108	79	55	54	65	75	56	30	38	26,67
weiblich	11	7	8	10	10	14	8	4	7	75,00
Junge Tatverdächtige	266	224	150	168	195	211	180	130	125	-3,85
männlich	236	184	119	144	170	174	140	104	105	0,96
weiblich	30	40	31	24	25	37	40	26	20	-23,08

Gefährliche/schwere Körperverletzung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	265	218	193	207	204	229	179	143	137	-4,20
männlich	233	196	155	182	171	185	153	115	116	0,87
weiblich	32	22	38	25	33	44	26	28	21	-25,00
Kinder	16	13	5	9	9	12	8	7	7	0,00
männlich	16	11	2	9	9	9	8	6	5	-16,67
weiblich	0	2	3	0	0	3	0	1	2	100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	16	24	10	11	15	21	13	9	13	44,44
männlich	15	21	5	8	13	13	9	7	11	57,14
weiblich	1	3	5	3	2	8	4	2	2	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	20	21	13	16	27	33	13	17	8	-52,94
männlich	18	17	11	15	25	29	10	14	6	-57,14
weiblich	2	4	2	1	2	4	3	3	2	-33,33
Heranwachsende	55	32	21	20	29	30	23	9	13	44,44
männlich	52	29	20	14	28	27	21	8	12	50,00
weiblich	3	3	1	6	1	3	2	1	1	0,00
junge Tatverdächtige	107	90	49	56	80	96	57	42	41	-2,38
männlich	103	82	40	47	77	82	51	38	36	-5,26
weiblich	24	29	22	25	30	47	19	21	13	-38,10

Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	101	97	81	81	77	96	69	47	42	-10,64
männlich	90	92	75	77	69	74	62	41	35	-14,63
weiblich	11	5	6	4	8	22	7	6	7	16,67
Kinder	6	5	1	3	4	5	4	3	3	0,00
männlich	6	5	1	3	4	3	4	2	3	50,00
weiblich	0	0	0	0	0	2	0	1	0	-100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	5	13	4	9	5	10	9	5	7	40,00
männlich	5	12	2	7	5	3	8	4	7	75,00
weiblich	0	1	2	2	0	7	1	1	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	7	11	9	9	18	17	5	11	4	-63,64
männlich	6	9	8	9	17	14	3	10	3	-70,00
weiblich	1	2	1	0	1	3	2	1	1	0,00
Heranwachsende	25	17	12	7	10	15	12	5	3	-40,00
männlich	23	15	12	7	10	13	11	5	3	-40,00
weiblich	2	2	0	0	0	2	1	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	43	46	26	28	37	47	30	24	17	-29,17
männlich	40	41	23	26	36	33	26	21	16	-23,81
weiblich	3	5	3	2	1	14	4	3	1	-66,67

8.3 Tatverdächtige Diebstahlsdelikte

Diebstahl ohne erschwerende Umstände

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	631	654	551	592	526	531	532	435	365	-16,09
männlich	458	453	362	432	386	377	373	315	268	-14,92
weiblich	173	201	189	160	140	154	159	120	97	-19,17
Kinder	56	56	39	27	46	44	46	36	46	27,78
männlich	43	37	25	16	37	25	32	25	36	44,00
weiblich	13	19	14	11	9	19	14	11	10	-9,09
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	69	70	36	40	42	41	68	29	34	17,24
männlich	46	44	24	31	31	24	39	21	19	-9,52
weiblich	23	26	12	9	11	17	29	8	15	87,50
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	69	54	35	50	42	62	46	33	32	-3,03
männlich	47	37	24	44	31	45	31	25	20	-20,00
weiblich	22	17	11	6	11	17	15	8	12	50,00
Heranwachsende	61	69	52	65	42	62	44	26	44	69,23
männlich	48	55	40	48	34	53	32	22	34	54,55
weiblich	13	14	12	17	8	9	12	4	10	150,00
Junge Tatverdächtige	255	249	162	182	172	209	204	124	156	25,81
männlich	184	173	113	139	133	147	134	93	109	17,20
weiblich	71	76	49	43	39	62	70	31	47	51,61

Diebstahl unter erschwerenden Umständen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	198	232	244	214	217	206	190	174	132	-24,14
männlich	178	198	220	192	196	188	170	156	123	-21,15
weiblich	20	34	24	22	21	18	20	18	9	-50,00
Kinder	8	13	6	8	8	2	9	7	3	-57,14
männlich	8	10	6	8	4	2	9	7	3	-57,14
weiblich	0	3	0	0	4	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	23	19	13	13	21	11	13	11	9	-18,18
männlich	20	15	12	12	19	10	10	11	7	-36,36
weiblich	3	4	1	1	2	1	3	0	2	100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	13	21	21	19	24	19	9	15	9	-40,00
männlich	12	16	18	19	22	17	8	14	8	-42,86
weiblich	1	5	3	0	2	2	1	1	1	0,00
Heranwachsende	23	24	25	25	19	36	20	18	14	-22,22
männlich	22	22	25	22	17	35	18	17	14	-17,65
weiblich	1	2	0	3	2	1	2	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	67	77	65	65	72	68	51	51	35	-31,37
männlich	62	63	61	61	62	64	45	49	32	-34,69
weiblich	5	14	4	4	10	4	6	2	3	50,00

Ladendiebstahl (klassisch)

Ladendiebstahl-Klassisch	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	250	-2,72
männlich	215	225	175	214	169	205	185	185	172	-7,03
weiblich	105	128	114	106	86	112	100	72	78	8,33
Kinder	40	39	27	13	34	32	39	24	38	58,33
männlich	30	26	18	5	24	16	26	16	28	75,00
weiblich	10	13	9	8	10	16	13	8	10	25,00
Jugendliche	94	72	35	47	41	65	75	48	57	18,75
männlich	60	42	19	36	25	37	42	33	31	-6,06
weiblich	34	30	16	11	16	28	33	15	26	73,33
Heranwachsende	18	23	22	27	17	37	15	16	25	56,25
männlich	15	15	15	20	13	28	8	12	19	58,33
weiblich	3	8	7	7	4	9	7	4	6	50,00
junge Tatverdächtige	152	134	84	87	92	134	129	88	120	36,36
männlich	105	83	52	61	62	81	76	61	78	27,87
weiblich	47	51	32	26	30	53	53	27	42	55,56

Fahrraddiebstahl

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	58	48	55	46	56	56	49	38	25	-34,21
männlich	51	43	51	44	51	52	40	34	23	-32,35
weiblich	7	5	4	2	5	4	9	4	2	-50,00
Kinder	7	1	2	0	2	6	2	6	4	-33,33
männlich	5	1	2	0	2	5	2	5	4	-20,00
weiblich	2	0	0	0	0	1	0	1	0	-100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	7	9	5	3	10	1	12	2	1	-50,00
männlich	7	9	5	3	9	1	7	1	1	0,00
weiblich	0	0	0	0	1	0	5	1	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	8	8	9	8	12	6	8	4	4	0,00
männlich	6	7	9	8	10	6	7	4	4	0,00
weiblich	2	1	0	0	2	0	1	0	0	0,00
Heranwachsende	10	8	7	12	2	15	7	6	5	-16,67
männlich	9	6	7	11	2	15	5	6	4	-33,33
weiblich	1	2	0	1	0	0	2	0	1	100,00
Junge Tatverdächtige	32	26	23	23	26	28	29	18	14	-22,22
männlich	27	23	23	22	23	27	21	16	13	-18,75
weiblich	5	3	0	1	3	1	8	2	1	-50,00

Diebstahl von Mopeds und Krafrädern

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	12	12	9	7	6	1	6	7	1	-85,71
männlich	12	12	9	7	6	1	6	7	1	-85,71
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Kinder	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0,00
männlich	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	5	3	0	1	1	0	1	4	0	-100,00
männlich	5	3	0	1	1	0	1	4	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	1	3	1	2	2	0	0	0	0	0,00
männlich	1	3	1	2	2	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	0	2	0	1	1	0	2	1	0	-100,00
männlich	0	2	0	1	1	0	2	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	7	8	2	4	4	0	4	5	0	-100,00
männlich	7	8	2	4	4	0	4	5	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Diebstahl von Kraftwagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	27	12	21	31	27	21	18	13	12	-7,69
männlich	26	11	21	26	25	19	16	12	12	0,00
weiblich	1	1	0	5	2	2	2	1	0	-100,00
Kinder	2	0	0	0	0	1	1	0	1	100,00
männlich	2	0	0	0	0	0	1	0	1	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	1	2	0	0	1	2	2	0	-100,00
männlich	0	1	2	0	0	1	2	2	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	0	2	0	1	0	2	1	3	0	-100,00
männlich	0	2	0	1	0	2	1	3	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	0	2	4	5	3	5	1	0	1	100,00
männlich	0	1	4	3	3	5	0	0	1	100,00
weiblich	0	1	0	2	0	0	1	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	2	5	6	6	3	9	5	5	2	-60,00
männlich	2	4	6	4	3	8	4	5	2	-60,00
weiblich	0	1	0	2	0	1	1	0	0	0,00

8.4 Tatverdächtige Rauschgiftdelikte

Allgemeine Verstöße mit Cannabis

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	180	139	174	149	187	213	202	247	246	-0,41
männlich	159	123	140	131	155	189	180	216	222	2,78
weiblich	21	16	34	18	32	24	22	31	24	-22,58
Kinder	5	1	8	2	8	8	4	9	0	-100,00
männlich	5	1	7	1	5	4	3	7	0	-100,00
weiblich	0	0	1	1	3	4	1	2	0	-100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	17	13	26	19	36	28	15	18	4	-77,78
männlich	15	10	17	12	23	23	12	10	3	-70,00
weiblich	2	3	9	7	13	5	3	8	1	-87,50
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	32	12	33	41	42	40	16	27	27	0,00
männlich	25	9	21	35	36	30	13	23	24	4,35
weiblich	7	3	12	6	6	10	3	4	3	-25,00
Heranwachsende	30	27	24	30	34	56	48	62	53	-14,52
männlich	28	24	20	30	33	54	45	57	46	-19,30
weiblich	2	3	4	0	1	2	3	5	7	40,00
Junge Tatverdächtige	84	53	91	92	120	132	83	116	84	-27,59
männlich	73	44	65	78	97	111	73	97	73	-24,74
weiblich	11	9	26	14	23	21	10	19	11	-42,11

Allgemeine Verstöße mit Heroin

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	7	1	1	3	1	2	1	4	4	0,00
männlich	5	1	1	2	1	1	1	3	4	33,33
weiblich	2	0	0	1	0	1	0	1	0	-100,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0,00
männlich	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Allgemeine Verstöße mit Kokain einschl. Crack

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	23	11	11	13	3	27	19	29	39	34,48
männlich	21	11	8	12	3	22	15	26	37	42,31
weiblich	2	0	3	1	0	5	4	3	2	-33,33
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	2	0	0	0	0	0	0	1	100,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	1	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	3	0	0	0	0	1	1	1	0	-100,00
männlich	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	1	1	0	-100,00
Heranwachsende	2	0	1	1	0	2	3	10	3	-70,00
männlich	2	0	0	1	0	2	2	10	2	-80,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	1	0	1	100,00
Junge Tatverdächtige	5	2	1	1	0	3	4	11	4	-63,64
männlich	5	2	0	1	0	2	2	10	3	-70,00
weiblich	0	0	1	0	0	1	2	1	1	0,00

Allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) §29 BtMG

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	5	29	35	28	42	65	53	63	45	-28,57
männlich	4	22	27	26	35	57	40	51	40	-21,57
weiblich	1	7	8	2	7	8	13	12	5	-58,33
Kinder	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	2	2	1	3	1	2	8	0	-100,00
männlich	0	1	1	1	0	1	2	6	0	-100,00
weiblich	0	1	1	0	3	0	0	2	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	1	4	2	3	1	2	2	2	2	0,00
männlich	1	1	1	3	1	1	1	2	0	-100,00
weiblich	0	3	1	0	0	1	1	0	2	100,00
Heranwachsende	1	3	10	2	10	13	6	6	8	33,33
männlich	1	1	8	2	9	12	5	3	7	133,33
weiblich	0	2	2	0	1	1	1	3	1	-66,67
Junge Tatverdächtige	2	11	14	6	14	16	10	16	10	-37,50
männlich	2	5	10	6	10	14	8	11	7	-36,36
weiblich	0	6	4	0	4	2	2	5	3	-40,00

Allgemeine Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	27	15	34	25	32	21	31	23	31	34,78
männlich	27	13	19	20	27	19	24	22	29	31,82
weiblich	0	2	15	5	5	2	7	1	2	100,00
Kinder	4	0	1	1	0	0	0	1	0	-100,00
männlich	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	1	0	-100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	3	4	7	10	1	0	1	0	1	100,00
männlich	3	3	5	5	1	0	0	0	1	100,00
weiblich	0	1	2	5	0	0	1	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	4	1	5	1	2	1	6	1	4	300,00
männlich	4	1	4	1	1	1	5	1	3	200,00
weiblich	0	0	1	0	1	0	1	0	1	100,00
Heranwachsende	3	2	2	3	16	3	3	4	5	25,00
männlich	3	2	1	3	14	3	3	4	5	25,00
weiblich	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	14	7	15	15	19	4	10	6	10	66,67
männlich	14	6	10	10	16	4	8	5	9	80,00
weiblich	0	1	5	5	3	0	2	1	1	0,00

8.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Aufgrund einer technischen Erfassungsänderung sind die Zahlen ab 2016 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	386	312	257	318	269	259	237	198	196	-1,01
männlich	355	285	220	277	238	232	209	165	172	4,24
weiblich	31	27	37	41	31	27	28	33	24	-27,27
Kinder	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	1	3	3	1	6	3	2	2	3	50,00
männlich	1	2	3	1	6	3	1	1	3	200,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	1	1	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	26	8	6	15	10	10	10	11	2	-81,82
männlich	24	6	6	14	10	9	9	8	2	-75,00
weiblich	2	2	0	1	0	1	1	3	0	-100,00
Heranwachsende	63	54	28	29	22	33	22	14	16	14,29
männlich	57	51	25	26	20	29	21	13	15	15,39
weiblich	6	3	3	3	2	4	1	1	1	0,00
Junge Tatverdächtige	90	65	37	46	38	46	34	27	21	-22,22
männlich	82	59	34	42	36	41	31	22	20	-9,09
weiblich	8	6	3	4	2	5	3	5	1	-80,00

Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	354	283	233	295	224	232	202	172	176	2,33
männlich	323	258	199	258	193	207	174	142	155	9,16
weiblich	31	25	34	37	31	25	28	30	21	-30,00
Kinder	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	1	3	2	1	4	3	2	3	3	0,00
männlich	1	2	2	1	4	3	1	2	3	50,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	1	1	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	25	8	5	13	7	10	9	10	1	-90,00
männlich	23	6	5	12	7	9	8	7	1	-85,71
weiblich	2	2	0	1	0	1	1	3	0	-100,00
Heranwachsende	60	51	26	26	19	33	18	13	14	7,69
männlich	54	49	23	24	17	29	17	12	14	16,67
weiblich	6	2	3	2	2	4	1	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	86	62	33	41	30	46	29	26	18	-30,77
männlich	78	57	30	38	28	41	26	21	18	-14,29
weiblich	8	5	3	3	2	5	3	5	0	-100,00

Gef./schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	47	43	20	26	21	25	21	12	4	-66,67
männlich	42	42	20	25	18	23	21	12	4	-66,67
weiblich	5	1	0	1	3	2	0	0	0	0,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	0	1	1	1	1	1	1	0	-100,00
männlich	0	0	1	1	1	1	1	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	3	3	2	3	3	1	1	4	1	-75,00
männlich	2	3	2	3	3	1	1	4	1	-75,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	11	10	3	2	2	6	4	3	1	-66,67
männlich	10	9	3	2	2	6	4	3	1	-66,67
weiblich	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	14	13	6	6	6	8	6	8	2	-75,00
männlich	12	12	6	6	6	8	6	8	2	-75,00
weiblich	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Raubdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	16	17	3	5	6	3	11	5	4	-20,00
männlich	16	16	3	5	6	3	11	5	4	-20,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
männlich	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	4	6	0	0	0	0	2	2	2	0,00
männlich	4	5	0	0	0	0	2	2	2	0,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	6	6	0	0	3	0	2	2	2	0,00
männlich	6	5	0	0	3	0	2	2	2	0,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Diebstahlsdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	71	51	53	58	58	50	79	39	33	-15,39
männlich	63	46	50	54	51	46	68	34	32	-5,88
weiblich	8	5	3	4	7	4	11	5	1	-80,00
Kinder	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	3	1	2	0	2	2	2	1	1	0,00
männlich	2	1	2	0	1	2	2	1	1	0,00
weiblich	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	4	3	3	6	7	7	7	2	1	-50,00
männlich	3	3	3	6	6	7	4	2	1	-50,00
weiblich	1	0	0	0	1	0	3	0	0	0,00
Heranwachsende	9	6	9	8	12	8	11	7	3	-57,14
männlich	8	5	8	8	12	8	10	7	3	-57,14
weiblich	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	17	10	14	14	21	17	20	10	5	-50,00
männlich	13	9	13	14	19	17	16	10	5	-50,00
weiblich	4	1	1	0	2	0	4	0	0	0,00

Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	94	65	63	68	61	61	56	48	41	-14,58
männlich	87	64	56	61	57	56	49	43	40	-6,98
weiblich	7	1	7	7	4	5	7	5	1	-80,00
Kinder	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	1	3	4	3	2	4	5	1	1	0,00
männlich	1	3	4	3	2	3	3	0	1	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	2	1	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	7	8	5	8	6	7	9	3	3	0,00
männlich	7	8	5	7	6	7	6	3	3	0,00
weiblich	0	0	0	1	0	0	3	0	0	0,00
Heranwachsende	21	14	7	12	15	10	11	7	9	28,57
männlich	20	14	7	11	14	9	11	7	9	28,57
weiblich	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	29	27	16	23	23	21	25	11	13	18,18
männlich	28	27	16	21	22	19	20	10	13	30,00
weiblich	1	0	0	2	1	2	5	1	0	-100,00

Beleidigungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 20-21 in %
Tatverdächtige gesamt	57	32	39	57	32	42	56	46	34	-26,09
männlich	50	28	36	46	28	37	48	42	34	-19,05
weiblich	7	4	3	11	4	5	8	4	0	-100,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	1	0	3	0	1	2	0	2	100,00
männlich	0	1	0	3	0	1	2	0	2	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	7	0	4	4	1	6	7	1	2	100,00
männlich	5	0	4	4	1	5	5	1	2	100,00
weiblich	2	0	0	0	0	1	2	0	0	0,00
Heranwachsende	7	6	5	3	2	6	9	6	1	-83,33
männlich	7	5	5	3	2	6	7	6	1	-83,33
weiblich	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	14	7	9	10	3	13	18	7	5	-28,57
männlich	12	6	9	10	3	12	14	7	5	-28,57
weiblich	2	1	0	0	0	1	4	0	0	0,00